

7.) Verleihung des Villacher Stadtwappens an Hans und Maria
Reicher, Hotel Fenchel-Kärnerhof
Berichterstatler: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

8.) Verleihung des Ehrenringes der Stadt Villach

Berichterstatler: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t N r . 6

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g a m F r e i -
t a g , d e m 30. November 1990, um 9 Uhr im Rathaus, Paracel-
sussaal.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Nachwahl in den Stadtsenat
Berichterstatler: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse
Berichterstatler: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 4.) Stellenplan 1991
Berichterstatler: Stadtrat Matthias Smoliner
- 5.) Voranschlag 1991
Berichterstatler: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 6.) Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung
1991 - 1995
Berichterstatler: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 7.) Verleihung des Ehrenringes der Stadt Villach
Berichterstatler: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 8.) Verleihung von Ehrenzeichen durch die Stadt Villach
Berichterstatler: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

- 9.) Verleihung des Villacher Stadtwappens an Hans und Maria Melcher, Hotel-Pension Karnerhof
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 10.) Änderung der Geschäftsverteilung
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 11.) Antrag von GR Gunter Kaufmann - Mitteilungsblatt der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 12.) Antrag der Villacher Grünen - Einrichtung einer "Arbeitsgemeinschaft Soziales"
Berichterstatter: Vizebürgermeister Josef Neubauer
- 13.) Marktordnung und Tarif zur Marktordnung der Stadt Villach - Änderung mit Wirksamkeit vom 1.6.1991
Berichterstatter: Vizebürgermeister Josef Neubauer
- 14.) Gewährung einer einmaligen Beihilfe der Stadt Villach für Bezieher des vom Land Kärnten gewährten Familienzuschusses
Berichterstatter: Vizebürgermeister Josef Neubauer
- 15.) Wirtschaftsförderung - Förderungsvereinbarung mit dem Verein "Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung der Einkaufsqualität in Villach"
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 16.) Rechnungsabschluß 1990 - Verwendung des Überschusses bzw. Abdeckung des Abganges, Ausgleich der Gebührenhaushalte durch Rücklagen
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 17.) Uneinbringliche Abgaben und privatrechtliche Forderungen - Abschreibungen 1990
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 18.) Wasserwirtschaftsfonds - Mittelbereitstellung betreffend Vergleich aus Haftungsübernahme für Reinhaltverband Villach - St. Magdalen
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 19.) Änderung der Vergnügungssteuerverordnung per 1.1.1991
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 20.) Abstimmungsspende des Landes
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 21.) Überplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger

- 22.) Außerplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 23.) Kärntner Prostitutionsgesetz - gebietsweise Beschränkung
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 24.) Grünraumdeklaration
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 25.) Einmalige Belohnung für die städtischen Bediensteten
(Gewährung einer Weihnachtszuwendung)
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 26.) Ergänzungszulagenverordnung 1990
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 27.) Änderung der Nebengebührenordnung
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 28.) Änderung der Dienstkleidervorschrift
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 29.) Antrag der Villacher Grünen - Fahrrad- und Fußgängerbrücken
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 30.) Fenstersanierung Wohnhäuser Dr. Semmelweis-Straße 1, 3 und 5, 7 - Finanzierung
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 31.) Stadteigene Parzelle 1417/12 der KG St. Martin - Bau-recht für den Villacher Arbeitersportverein
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 32.) Aufschließungsstraße in St. Georgen - Abtretung des Grundstückes Nr. 623/14, KG Pogöriach, in das öffentliche Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 33.) Mühlenweg - Dr. Heinz Forcher, Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach - Änderung des Kaufpreises
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 34.) Firma Fleischmann & Petschnig - Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 35.) Einkaufszentren - Widmungen
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter

- 36.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Maria Gail
(Hans Bürger)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 37.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Wollanig
(Friedrich Draxl)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 38.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Maria Gail
(Gabriele Frieser, Karin Schuster)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 39.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Drobollach
(Josef Gasperschitz, Georg Ahammer)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 40.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Maria Gail
(Peter und Elsa Grössing, Helmut Sternig)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 41.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG St. Martin
(Peter Hirschberg)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 42.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Wollanig
(Ing. Johann und Elisabeth Kleinegger)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 43.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Perau (Peter
Laminger bzw. Stadt Villach, Stadtplanung) - Behand-
lung der Einwände
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 44.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Judendorf
(Ing. Adolf Petritsch)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 45.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Villach
(Raiffeisenverband - Raiffeisenlagerhaus Villach)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 46.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Judendorf
(Elfriede Schweiger)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 47.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Völkendorf
(Herwig Seifert)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 48.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Judendorf
(Stadt Villach - Stadtplanung)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter

- 49.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Perau (Stadt Villach - Kläranlage)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 50.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Perau (Stadtgarten - Kompostierungsanlage)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 51.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Gratschach (Josef und Gertraud Steiner)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 52.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Drobollach (Hans Joachim und Gertrude Wiedmann)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 53.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG St. Ruprecht (Anna Zernatto)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 54.) Bestattungstarif Finkenstein
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 55.) Verpachtung der Gemeindejagden Oswaldiberg und Maria Gail für die Pachtperiode vom 1.1.1991 bis 31.12.2000
Berichterstatter: Stadtrat Prof. Mag. Werner Raup
- 56.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

GR Erika Lassnig

für 1. Vizebürgermeister Direktor Josef Neubauer

2. Vizebürgermeister Dieter Haslinger

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Matthias Smoliner

Stadtrat Hans Peter Binter

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

Stadtrat Franz Thaler

Stadtrat Prof. Mag. Werner Raup - bis 14 Uhr

GR Ing. Alois Gasser

GR Armin Subelj

GR Christian Luser Jan

GR Kurt Pinteritsch

GR Rudolf Glantschnig
für GR Eduard Amlacher

GR Georg Draxl
für GR Anton Romauch

GR Direktor Mag. Othmar Griesser

GR Matthias Mayer

GR Ing. Anton Napokoj

GR Richard Pfeiler
für GR Erika Lassnig

GR Direktor Helmut Raup

GR Ing. Johann Kleinegger

GR Isidor Scheriau

GR Horst Stallnig

GR Ing. Siegfried Andronik

GR Adolf Kopeinig

GR Arch. Direktor Dipl.-Ing. Josef Tusch

GR Theodor Maier

GR Anna Stroitz
für GR Christian Kugi

GR Gertrude Vais

GR Lorenz Samnitz

GR Dr. Josef Löberbauer

GR Adolf Gregorz

GR Kom.Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl

GR Johann Kreschischnig

GR Heimo Schlosser

GR Egon Prünster
für GR Maximilian Ruckli

GR Peter de Cillia
für GR Helmut Hinterleitner

GR Manfred Wurmitzer

GR Alois Samitz

GR Gunter Kaufmann

GR Josef Spitzer

GR Armin Rubeis
für GR Brigitte Jan
GR Arnulf Raimund
GR Mag. Herwig Burian
GR Mag. Hans Haider
GR Wolfgang Haller - bis 15.30 Uhr
für GR Elmar Fischer

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer
Rechnungsdirektor Manfred Stampfer
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Eva Lambrecht

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für Gemeinderat Eduard Amlacher (Unterricht) ist Gemeinderat Rudolf Glantschnig, für Gemeinderat Anton Romauch (in Wien) ist Gemeinderat Georg Draxl, für Frau Gemeinderat Erika Lassnig (krank) ist Gemeinderat Richard Pfeiler, für Gemeinderat Christian Kugi (dienstlich verhindert) ist Frau Gemeinderat Anna Stroitz, für Gemeinderat Maximilian Ruckli (krank) ist Gemeinderat Egon Prünster, für Gemeinderat Helmut Hinterleitner (Urlaub) ist Gemeinderat Peter de Cillia, für Frau Gemeinderat Brigitte Jan (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Armin Rubeis und für Gemeinderat Elmar Fischer (verhindert) ist bis 15.30 Uhr Gemeinderat Wolfgang Haller (ab 15.30 Uhr dringende Verpflichtung) anwesend.

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt auch den Gemeindereferenten des Landes Kärnten, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Peter Ambrozy, und Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Reinhard Sladko sehr herzlich und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 2.) zu Beginn der Tagesordnung zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Tagesordnungspunkt 2.) an den Beginn der Tagesordnung zu setzen.

Vizebürgermeister Haslinger übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 2.) Nachwahl in den Stadtsenat

Beleg 1 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 27.11.1990.

Es sei ihm ein besonderes Bedürfnis, zur Person des nunmehr aus seinem Amt geschiedenen Vizebürgermeisters Direktor Josef Neubauer ein paar persönliche Worte anzumerken:

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt auch den Gemeindereferenten des Landes Kärnten, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Peter Ambrozy, und Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Reinhard Sladko sehr herzlich und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 2.) zu Beginn der Tagesordnung zu behandeln. *(haben des Stadtsenats für Kultur und Sport genehmigt, die am 21. 10. 1990 im Rahmen der ersten Teilung des Gemeinderats beschließt)* Der Gemeinderat beschließt *(und beschließt, dass der Tagesordnungspunkt 2.)* e i n s t i m m i g, den Tagesordnungspunkt 2.) an den Beginn der Tagesordnung zu setzen.

Vizebürgermeister Haslinger übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 2.) Nachwahl in den Stadtsenat

folg. 1 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 27.11. 1990.

Es sei ihm ein besonderes Bedürfnis, zur Person des nunmehr aus seinem Amt geschiedenen Vizebürgermeisters Direktor Josef Neubauer ein paar persönliche Worte anzumerken:

Herr Vizebürgermeister Direktor Josef Neubauer habe seine politische Tätigkeit innerhalb des Gemeinderates im Jahre 1965 begonnen. Zunächst habe er die Funktion eines stellvertretenden Gemeinderates ausgeübt und am 26.4.1970 die Funktion eines Gemeinderates übernommen. Mit 6.6.1984 habe er die Aufgaben des Stadtrates für Kultur und Sport übernommen, die er bis 19.5.1989 innehatte. Ab diesem Zeitpunkt oblag ihm die Funktion des 1. Vizebürgermeisters und referatsmäßig war er für die Bereiche Soziales, Marktamt und Feuerwehr zuständig. Für sein 25jähriges Engagement für die Stadt Villach gelte ihm sein persönlicher Dank, wie aber auch der Dank aller Anwesenden.

Nach den Bestimmungen des Villacher Stadtrechtes sei für die Nachwahl in den Stadtsenat ein Wahlvorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktion der SPÖ, unterschrieben von mehr als der Hälfte ihrer Mitglieder, erforderlich. Dieser liege vor.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Villacher Stadtrechtes sei daher als gewählt zu erklären:

1. Vizebürgermeister:
Stadtrat Hans Peter Binter

Stadtrat an 9. Stelle:
Dr. Hans-Jörg Clar

Das Wahlergebnis sei kundzumachen und der Landesregierung mitzuteilen.

Nunmehr legen die neugewählten Vizebürgermeister Hans Peter Binter und Stadtrat Dr. Hans-Jörg Clar in die Hand des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Peter Ambrozy das Gelöbniß auf die Bundesverfassung und Landesverfassung für das Land Kärnten ab. Gerade dieser wichtigen Aufgabe voll gerecht werden und sich mit aller Innenkraft dem Bürgermeister Manzenreiter übermitteln den beiden nunmehr neu in ihre Funktion gewählten Mitgliedern des Stadtsenates seine Glückwünsche. Er sei sicher, daß sie wie die Vorgänger zum Wohle der Stadt Villach ihren Einsatz in besonderer Weise erbringen werden. Er dürfe nun Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy bitten, ein paar Worte des Grußes an den Gemeinderat zu richten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy
führt aus:

"Hochgeschätzter Gemeinderat! Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Liebe Mitglieder des Stadtsenates und im besonderen liebe neu ins Amt berufene Mitglieder des Stadtsenates!

Als Gemeindereferent des Landes Kärnten möchte ich einmal Dir, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, und Dir, sehr geehrter Herr Stadtrat, zur Wahl in die neuen Funktionen im Stadtsenat herzlich gratulieren und mit dieser Gratulation auch die Bitte verbinden, mit ganzer Kraft zum Wohle der Villacher Bevölkerung tätig zu sein. Der Gemeinderat und im besonderen der Stadtrat sind Funktionen, die stets im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen, die vom Bürger mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden, und insbesondere auf der kommunalen Ebene kann ja Politik mehr als woanders unmittelbar von der Bevölkerung wahrgenommen und nachvollzogen werden. Daher ist das Funktionieren unserer Demokratie sehr eng damit verbunden, wie auf

der kommunalen Ebene das politische Geschehen abläuft, und daher sind Gemeinderatsmitglieder und Stadträte ein Schaufenster demokratischen Handelns, ein Schaufenster der Effizienz unseres demokratischen Systems, und ich bitte daher Sie beide, daß Sie in Ihren neuen Funktionen gerade dieser wichtigen Aufgabe voll gerecht werden und sich mit aller Intensität den Aufgaben, Problemen und Sorgen der Villacher Bevölkerung widmen.

Ich möchte aber diese Gelegenheit auch dazu benützen, um dem aus dem Amt geschiedenen Villacher Vizebürgermeister Direktor Josef Neubauer herzlich für seine Arbeit zu danken. Er hat in mehr als zwei Jahrzehnten kommunalpolitischer Tätigkeit Spuren in Villach hinterlassen und mit seinen mehr als zwei Jahrzehnten Tätigkeit mitgeholfen, das Ansehen dieser Stadt zu erhöhen, und ich möchte diese Gelegenheit auch wahrnehmen, um Ihnen allen, dem gesamten Villacher Gemeinderat, knapp vor dem Ende einer Funktionsperiode für die geleistete Arbeit herzlich zu danken. Sie haben hier in Villach mit Ihrer Tätigkeit in den letzten sechs Jahren Dinge geleistet, die für die gesamte Bevölkerung spürbar und sichtbar sind, und wenn wir in ganz Kärnten ein Plakat affichiert sehen, das den Titel trägt "Villach führt", eine gut gelungene PR-Aktion der Stadt, dann meine ich, daß in diesen sechs Jahren Villach eine wirklich bemerkenswerte Aufwärtsbewegung zu verzeichnen gehabt hat, daß in den vergangenen sechs Jahren diese Stadt in ihrer Dynamik sich der gesamten Kärntner Bevölkerung dargestellt hat und daß letztlich Sie mit Ihrer Tätigkeit im Gemeinderat mitgeholfen haben, daß das Ansehen Villachs in Kärnten und darüber hinaus ein ausgesprochen hohes ist. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken und auch anmerken, daß wir von der Landesregierung und insbesondere auch ich als Gemeindereferent diese Tätigkeit immer mit großem Wohlwollen beobachtet haben.

Aber gestatten Sie mir, daß ich hier noch zwei aktuelle Gedanken anbringe, einmal ein paar Worte zur neuen Wahlordnung, die auch für den Gemeinderat der autonomen Städte gelten wird: Wir haben in der letzten Sitzung des Kärntner Landtages eine neue Form des Wahlrechtes beschlossen, nämlich mehr direkte Demokratie auf kommunaler Ebene, die sich in zwei entscheidenden Veränderungen ausdrückt, einmal, daß der Bürger die Möglichkeit haben wird, mit einer gesonderten Stimme sein Votum für die Funktion des Bürgermeisters abzugeben, und die zweite, daß der Bürger die Möglichkeit haben wird, für drei Kandidaten auf einer Gemeinderatsliste Vorzugsstimmen abzugeben. Dadurch sind wirklich entscheidende, auch für die Bürger spürbare Elemente der direkten Demokratie auf die kommunale Ebene hineingebracht worden, und ich glaube, daß wir damit auch einen ganz entscheidenden Schritt nach vorne getan haben, was die Qualität der Demokratie auf der kommunalen Ebene betrifft. Wir wissen aus einer Untersuchung, daß mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Meinung ist, daß diese Form des Wahlrechtes die bessere ist als die bisherige, wir wissen gleichzeitig, daß ein hohes Maß an Bedürfnis vorhanden ist, auch Personen unmittelbar wählen zu können, und ich glaube, daß mit dieser Novelle diesem Bedürfnis Rechnung getragen worden ist. Ich weiß, daß alle Parteien hinsichtlich ihrer eigenen Strukturen Bedenken gehabt haben, einen solchen Schritt zu gehen, aber wenn wir haben wollen, daß mehr Qualität, mehr Persönlichkeit auf der kommunalen Ebene in den Vordergrund gestellt wird, dann müssen wir auch den Mut haben, Strukturen, die sich in den Parteien als gewachsen gegeben haben, anzupassen, zu verändern, um nicht zurückzubleiben, was die demokratische Entwicklung in Europa betrifft.

Und das zweite Thema, das ich hier anschneiden will, betrifft einen Teil von Villach, und ich möchte hier den Gemeinderat informieren, welche Vorgangsweise von mir als Gemeindereferent in dieser Frage gepflogen werden wird. Sie wissen, daß es in Landskron eine Bürgerinitiative gibt, die sich damit auseinandersetzt, die seinerzeitige Gemeindezusammenlegung wieder rückgängig zu machen, und die Schaffung ähnlicher gesetzlicher Bestimmungen, wie wir sie im Rahmen der Allgemeinen Gemeindeordnung für die übrigen 119 Kärntner Gemeinden geschaffen haben, erreichen möchte. Meine Vorgangsweise wird die sein, daß die breitestmögliche demokratische Entscheidungsmöglichkeit geschaffen wird, damit die Bevölkerung und auch jene, die in den Komitees tätig sind, alle Möglichkeiten, die die Demokratie bietet, ausnützen können. Eine Untersuchung darüber, welche Auswirkungen eine mögliche Trennung Landskrons von der Stadt Villach haben kann, wird in einer Woche fertiggestellt sein, denn ich vertrete die Auffassung, daß alle, die in dieser Frage mitentscheiden wollen, auch über die Konsequenzen informiert sein müssen, und wenn dieses Untersuchungsergebnis vorliegt, werden wir es sowohl dem Gemeinderat der Stadt Villach als auch dem Bürgerkomitee in Landskron zur Verfügung stellen, damit sie sich selbst über die Auswirkungen ein Bild machen und dann auch in Verantwortung, im Wissen um die Konsequenzen weitere Schritte überlegen können. Gleichzeitig werde ich, wie versprochen, bis Jahresende die Entwürfe für die Stadtrechte Klagenfurt und Villach vorlegen, die ähnliche Regelungen wie die AGO für Gemeindetrennungen vorsehen werden, sodaß von der Landesebene her dann alle Voraussetzungen geschaffen sind, um vor Ort in der Gemeinde die entsprechenden Entscheidungen selbst treffen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Villacher Gemeinderates! Ich glaube, daß damit die breitestmögliche demokratische Möglichkeit für das, was an Anliegen in der Bevölkerung da ist, geboten wird, und es wird dann an Ihnen liegen, auch bei den weiteren Schritten mitzuwirken, wobei ich gerade in diesen Fragen immer dafür plädiere, daß die Vernunft und der reale Hintergrund im Vordergrund stehen und emotionelle Dinge mit langfristigen Auswirkungen zurückstehen sollten.

Ich möchte Ihnen noch einmal für die Arbeit herzlich danken, der Stadt Villach und dem Villacher Gemeinderat die besten Grüße der Kärntner Landesregierung überbringen und Ihnen für Ihre weitere Tätigkeit, ob in dieser Periode oder auch in der nächsten Periode, den allerbesten Erfolg wünschen im Interesse der Villacher Bevölkerung."

Bürgermeister Manzenreiter dankt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy für die Dankesworte und neuesten Informationen, die sicherlich für einige Gemeinderatsmitglieder sehr wichtig gewesen seien.

Er verabschiedet Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy und Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Sladko herzlich und geleitet die beiden Herren um 9.20 Uhr hinaus.

zwischenzeitlich Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

ter, daß man wichtige Tagesordnungspunkte nicht entsprechend diskutieren wolle. Man sollte daher eine solche Tagesordnung Gemeinderat Ing. Andronik stellt die Frage, warum das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung erst nach sechs Wochen aufgelegt sei. Er sei am Montag im Sekretariat gewesen und da sei es noch nicht fertig gewesen.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß die zuständigen Mitarbeiterinnen auch mit anderen Aufgaben belastet gewesen seien und die letzte Gemeinderatssitzung sehr lange gedauert habe.

Gemeinderat Gregorz führt aus, er ersuche heute wie schon so oft anläßlich einer Budgetsitzung die Mehrheitsfraktion, nicht eine so lange Tagesordnung aufzustellen, da das Budget eine so wichtige Angelegenheit sei, die Diskussion darüber sehr lange dauere und es fast unmöglich sei, 56 Tagesordnungspunkte und das Budget in einem Tag über die Bühne zu bringen. Er habe einige Male angeregt, was aber leider immer negiert worden sei, 40 oder 50 wichtige Punkte in einer eigenen Gemeinderatssitzung ordentlich zu diskutieren, anstatt sie wie in den letzten Jahren fast um Mitternacht abzuhandeln.

Gemeinderat Kaufmann teilt mit, daß auch er habe feststellen müssen, daß das Protokoll der letzten Sitzung nicht rechtzeitig aufgelegt sei, und er ersuche daher, daß spätestens mit der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Akten zur nächsten Gemeinderatssitzung das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vorliegen solle. Auch sei er wie sein Vorredner der Meinung, daß es für den Gemeinderat eine Zumutung sei, 56 Tagesordnungspunkte in einer einzigen Sitzung zu bewältigen. Er halte es für eine Schlaperei, daß man nicht in der Lage sei, rechtzeitig

zwischenzeitlich Sitzungen durchzuführen, oder es liege System dahinter, daß man wichtige Tagesordnungspunkte nicht entsprechend diskutieren wolle. Man sollte daher eine solche Tagesordnung in zwei oder drei Sitzungen zerlegen und dem Gemeinderat Gelegenheit geben, die Punkte ausführlich zu diskutieren.

Gemeinderat Gregorz stellt zwei Fragen, und zwar ob es nach der Gemeindeordnung möglich sei, daß der Herr Bürgermeister einfach erklären könne, Pkt. 23.) werde abgesetzt, ohne einen Beschluß herbeizuführen, und eine andere Frage, ob das Protokoll aufliegen müsse, wenn die Gemeinderatssitzung ausgeschrieben sei und die Mitglieder des Gemeinderates im Besitz der Einladung seien.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, es hätten hier zwei erfahrene Gemeinderatsmitglieder zu Dingen Stellung genommen, wobei die Routine manchmal dazu führe, daß man das eine oder andere nicht erkennen könne. Die Tagesordnung sei umfangreich, die Sitzung sei aber für zwei Tage einberufen worden. Auf der Einladung zur Gemeinderatssitzung sei vermerkt, daß sie erforderlichenfalls unterbrochen und am morgigen Tag um 9 Uhr fortgesetzt werde, was seiner Meinung nach genügen müßte. Zum zweiten sei zu sagen, daß das Protokoll vor der nächsten Gemeinderatssitzung aufliegen müsse und dies auch der Fall gewesen sei. Zu der Frage, wer einen Tagesordnungspunkt absetzen könne, sei zu sagen, daß dies nicht der Bürgermeister mache, sondern der zuständige Referent.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, die Antwort des Herrn Bürgermeisters veranlasse ihn, auch zur Tagesordnung Stellung zu nehmen, da diese im wesentlichen daneben gehe. Die Kritik der beiden Gemeinderatskollegen sei vollkommen berechtigt, denn das Problem sei nicht, daß

der Gemeinderat unbedingt in einem Tag mit der Sitzung fertig sein wolle, sondern daß aufgrund des umfangreichen Voranschlages sehr viel Vorarbeit zu leisten sei. Wenn man alle Unterlagen studieren wolle, koste das sehr viel Zeit, doch stehe dem Gemeinderat dafür nur eine Woche zur Verfügung.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß der Gemeinderat den mehrere 100 Seiten umfassenden Voranschlag vor einem Monat übermittelt bekommen habe und daß dieser Zeitraum für eine entsprechende Vorbereitung ausreichend sein müßte.

Stadtrat Pacher meint, es wundere ihn, daß ein so entscheidender Punkt wie Pkt. 23.) heute einfach vom Referenten zurückgezogen werde. Die Problematik sei speziell für den Gebietsteil Fellach von Bedeutung und die dortige Bevölkerung erwarte, daß dieses Problem endlich einer Lösung zugeführt werde. Er habe im Stadtsenat vorgeschlagen, dort über den Antrag noch einmal zu diskutieren, weil dieser in der Form, wie er hier vorliege, die Villacher Innenstadt benachteilige und schädige und von der ÖVP-Fraktion nicht mitgetragen werden könne. Er ersuche, den Gemeinderat nicht zu entmündigen, wichtige Dinge mit allem Ernst und Nachdruck zu diskutieren und diesen Antrag nicht zurückzuziehen, damit die ÖVP-Fraktion auch einen entsprechenden Zusatzantrag stellen könne. Da das Zurückziehen dieses Antrages damit begründet werde, daß diese Verordnung unter Umständen angefochten werden und damit ungültig werden könnte, mache er dem Bürgermeister und dem zuständigen Referenten das Angebot, vorerst den strenger Weg zu gehen und diesen erweiterten Antrag einzubringen. Sollte es wirklich zu einer Abänderung des Antrages kommen müssen, weil er zurückgewiesen werde, so erkläre sich die ÖVP-Fraktion bereit, dann diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

der Vergangenheit Stadtrat Smoliner stellt fest, daß hier versucht werde, auf dem Rücken der Villacher Bürger ein böses Spiel zu treiben. Er habe in Verantwortung für die Villacher Bevölkerung und im Einvernehmen mit allen Dienststellen und Behörden, wie Polizei, Jugendamt, Gesundheitsamt und darüber hinaus interessierte Einrichtungen, auf der Grundlage des Prostitutionsgesetzes eine Verordnung erarbeiten lassen, die entsprechend der gegebenen Gesetzeslage den größtmöglichen Schutz der Villacher Bevölkerung gewährleistet hätte, und die ÖVP-Fraktion versuche, diesen Verordnungsentwurf in einer demagogischen Art und Weise zu mißbrauchen, indem sie eine Presseaussendung herausgegeben habe, die von seiten der Sozialistischen Fraktion Konsequenzen nach sich ziehen werde. Die Bürgerinitiative Obere Fellach habe erklärt, die Clubs müßten weg aus dem Wohngebiet, und wenn Villach schon ein Bordell brauche, dann solle es doch wie in anderen Städten auch in der Innenstadt vor den Augen der kontrollierenden Polizei betrieben werden. Die Polizei habe auf die diesbezügliche Frage geantwortet, es sei leichter, auf diese Leute aufzupassen, wenn sie wisse, wo sie sich aufhalten, aber die Initiative zu dieser Umsiedlung könne nicht von der Kripo ausgehen, sondern müsse bei der Gemeinde liegen. Die Initiative sei auch von der Gemeinde gekommen, wurde aber von der ÖVP-Fraktion gebremst.

Die Presseaussendung laute folgendermaßen:
"Während rührige Kaufleute in der Villacher Innenstadt bemüht sind, das Image des alten Stadtkernes zu heben, besteht von seiten der Stadt die Absicht, die Altstadt in ein St. Pauli Kärntens umzuwandeln. Eine neue Prostitutionsverordnung sieht nämlich die Villacher Innenstadt als Zentrum derartiger Aktivitäten vor. Die Villacher ÖVP wird sich mit allen Mitteln dagegen wehren, daß der Altstadt dieser Stempel aufgedrückt wird. Sollten die Sozialisten wie schon in

der Vergangenheit mit ihrer absoluten Mehrheit diese Verordnung durchdrücken, sieht die ÖVP sich außerstande, die Verantwortung für einen derartigen Schritt zu übernehmen. Der Verdacht, daß man sich hier von seiten der Verantwortlichen mit einem interessierten Kreis arrangiert hat, liegt auf der Hand."

Hier werde der Sozialistischen Fraktion unterstellt, mit Zuhältern und Rotlicht-Baronen zusammenzuarbeiten, und aus diesem Grunde werde die Sozialistische Fraktion bei der nächsten Wortmeldung des Herrn Stadtrates Pacher den Gemeinderatssitzungssaal verlassen, da sie sich nicht von jemandem, der fünf Jahre auf Tauchstation gewesen sei und nun glaube, mit äußerster Polemik und dem Versuch der Kriminalisierung Politik zu machen, in Verruf bringen lasse.

Stadtrat Pacher glaubt, daß ein solches Thema wegen der Brisanz umso sachlicher behandelt werden sollte. Stadtrat Smoliner selber habe gesagt, daß die Polizei und die Behörden mit dieser Verordnung einverstanden gewesen seien, die ÖVP-Fraktion sei aber der Ansicht, daß man nicht ein Gesetz für die Behörden machen, sondern dem Wunsch der Bürger Rechnung tragen sollte, sie habe jedoch nicht behauptet, daß sich die SPÖ-Fraktion mit Zuhältern und Rotlicht-Baronen arrangiere. Und wenn es in dieser Verordnung heiße, daß in Zukunft Bordelle nur mehr in Gebäuden innerhalb des Altstadtringes in der Ossiacher Zeile betrieben werden dürften, dann sei das eine krasse Benachteiligung dieses Gebietes und dieser Bürger, und die ÖVP-Fraktion meine daher, man sollte den Mut haben, in dieser Verordnung zu sagen, daß es vier Betriebe gebe, die ohne Probleme für die Öffentlichkeit und ihre Umgebung betrieben würden, und diese aus der Verordnung ausgrenzen, während im übrigen Stadtgebiet die Ausübung von Prostitution unter-

sagt sein sollte, nicht nur wegen der Prostitution allein, sondern wegen der peripheren Dinge, die dabei vorkommen. Speziell die Rauschgiftszene siedle sich dort an, auch seien Kartenhaie unterwegs, und es gebe die Jugendprostitution als Vorläufer der echten Prostitution.

Gemeinderat Raimund meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt fest, daß der Antrag, den Punkt 23.) von der Tagesordnung abzusetzen, bereits zum Gegenstand der Tagesordnung geworden sei. Er frage daher, ob diese Vorgangsweise den Bestimmungen der Geschäftsordnung entspreche und stelle gleichzeitig den Antrag, mit der Debatte aufzuhören und über den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, abzustimmen.

Bürgermeister Manzenreiter teilt dazu mit, es gebe eine enge und gute Zusammenarbeit der Behörden und des Bürgermeisters mit der Bürgerinitiative in der Fellach, und diese Zusammenarbeit habe zu Erfolgen geführt, die auch von der Bürgerinitiative anerkannt würden und genau der vor zwei Jahren getroffenen Vereinbarung entsprechen würden, in einem zähen Rechtsweg mit Unterstützung des Landesgesetzgebers, der jetzt das Prostitutionsgesetz verabschiedet habe, in der Fellach und in anderen Wohngebieten diesem Treiben ein Ende setzen zu wollen. Das Gesetz treffe eindeutige Aussagen und der derzeit vorliegende Entwurf entspreche genau diesem Gesetz. Zu der von Stadtrat Pacher vorgeschlagenen Vorgangsweise sei zu sagen, daß man nicht eine Verordnung beschließen könne, die dem Gesetz widerspreche. Auch der Verfassungsdienst des Landes Kärnten vertrete die Meinung, daß man in Villach die schärfsten Schritte ausgeschöpft habe und alles andere dazu führen würde, daß die Verordnung sofort zu Recht angefochten werden könnte. Mit

der von Stadtrat Pacher vorgeschlagenen Vorgangsweise würde man mindestens zwei Jahre in diesem Kampf verlieren, und dem habe der zuständige Referent nicht zugestimmt.

Diese Verordnung sei bereits im Umweltausschuß vorberaten und dort mit den Stimmen der ÖVP einstimmig beschlossen worden. Dann sei eine unglückselige Panne passiert, weil ein Mitglied der Österreichischen Volkspartei ein Thema, das man gemeinsam sachlich behandeln sollte, über eine Presseaussendung skandalisieren wollte, und nun könne, obwohl alle zuständigen Stellen sich für diese Verordnung aussprechen und der zuständige Abteilungsvorstand die Warnung ausgesprochen habe, ja nicht davon wegzugehen, Stadtrat Pacher nicht mehr zurück. Durch die hier vorgeschlagene Verordnung hätte man den größtmöglichen Schutz, man könne sie jetzt jedoch nicht beschließen, weil man so einen Beschluß nur gemeinsam fassen könne, um sich nicht des Vorwurfes auszusetzen, die Sozialisten würden wieder einmal mit ihrer Mehrheit etwas durchdrücken, wobei eine solche Behauptung angesichts einer Gemeinderatsperiode, in der 99,5 % aller Beschlüsse einstimmig gefallen seien, sehr merkwürdig sei.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Debatte über den zurückgestellten Tagesordnungspunkt 23.) zu schließen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion,
die Stimme der FPÖ-Fraktion und die Stimme von
Gemeinderat Ing. Andronik),

die Tagesordnung zu genehmigen. *Angenommen mit 12 gegen 4 Stimmen.*
herab auf 11.

Zu Protokollprüfern werden Gemeinderat Isidor Scheriau (SPÖ) und Gemeinderat Alois Samitz (Wahlpartei der Freiheitlichen) bestellt.

Vizebürgermeister Binter übernimmt den
Vorsitz.

Befragte Stunden beantwortet die
Anfrage wie folgt:

1.) Anfrage von Gemeinderat Ing. Sieg-

"Der Gemeinderat Gefried Andronik betreffend Instal-

lierung der Fernwärme
Gemeinderat Ing. Andronik stellt nachste-

hende Anfrage:

"Im Zuge der Durcharbeitung des Rechnungshofberichtes zum
Förderungsfall Zellstoff Villach - St. Magdalen hatte ich
auch Gelegenheit, das Protokoll Ihrer Zeugeneinvernahme
im Untersuchungsausschuß etwas genauer zu studieren.

Unter den Fragen, die Ihnen gestellt wurden, hat es auch
einige, die Fernwärme Villach betreffend, gegeben. Ihre
Antworten auf die gestellten Fragen waren nichtssagend;
für mich nicht verwunderlich, teilten Sie ja in diversen
Sitzungen der SPÖ mit, daß Sie sich vor dem Untersuchungs-
ausschuß als ahnungsloser und nicht informierter Vertreter
der Stadt Villach den Zeugenbefragungen stellen werden.
Eine häufige Antwort war: 'Hier bin ich ausschließlich dem
Gemeinderat der Stadt Villach verantwortlich.'

Herr Bürgermeister, ich möchte Ihnen daher heute die Mög-
lichkeit geben, dem Gemeinderat und der Villacher Bevölke-
rung gegenüber folgende Frage zu beantworten:

Warum gab es, als man in Villach daran ging, die Fernwärme
zu installieren, keine öffentliche Ausschreibung für Fir-
men, die Fernwärmeversorgungssysteme planen, bauen und be-
treiben bzw. wer ist Träger der Fernwärme?"

Der damalige ~~88~~ Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung vom 25.4.1986 einstimmig den Beschluß gefaßt, der Wärmebetriebe GesmbH über ihren Antrag das Recht einzuräumen, in den im Eigentum der Stadt Villach stehenden Grundstücken die Leitungen für die Fernwärmeversorgung zu verlegen. Dieses Recht wurde der Wärmebetriebe GesmbH über ihren Antrag zuerkannt. Es ist auch ausdrücklich festgehalten, daß damit Rechte Dritter in keiner Weise geschmälert werden. Diese Beschlußfassung ist vom Gemeinderat der Stadt Villach im besonderen unter Berücksichtigung des Umstandes gefaßt worden, daß eine zum damaligen Zeitpunkt erstellte Energiestudie der Gesellschaft zur Förderung der Kärntner Wirtschaft eine klare Empfehlung hinsichtlich der Energieversorgung mit Fernwärme auch für die Stadt Villach ausgesprochen hat. Dieses Energiekonzept sah und sieht nach wie vor die Energieversorgung zweischienig vor, nämlich durch leitungsgebundene Energieträger Fernwärme und Erdgas. Beide Energieträger werden derzeit im Stadtgebiet angeboten.

Die Vornahme der öffentlichen Ausschreibung, wie Sie sie offensichtlich in Ihrer Fragestellung anklingen lassen, war aufgrund der Vergabeordnung nicht erforderlich. Aufgrund der Vergabeordnung ist lediglich die Erbringung einer Leistung oder einer Lieferung für die Stadt im Wege einer Ausschreibung zu vergeben. In diesem Fall ist jedoch weder eine Lieferung noch eine Leistung der Stadt Villach ausgeschrieben worden, sondern es wurde vielmehr dem Antrag einer privaten Firma entsprochen, Leitungen zur Fernwärmeversorgung im öffentlichen Grund der Stadt Villach zu verlegen.

Der damalige Beschluß des Gemeinderates hat auch zu keiner wie immer gearteten Diskussion geführt, vielmehr wurde er von allen Fraktionen begrüßt. Sie waren, Herr Gemeinderat, wie ich aus dem Protokoll der damaligen Sitzung entnehmen konnte, zu diesem Zeitpunkt bereits ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Stadt Villach. Sie haben zu diesem Tagesordnungspunkt Ihre uneingeschränkte Zustimmung erteilt, jedenfalls ist eine abweichende Meinung Ihrerseits nirgends protokolliert. Ihre heutige Fragestellung läßt für mich daher nur den Schluß zu, daß Ihre seinerzeitige Zustimmung erfolgt ist, ohne daß Sie sich offensichtlich näher informiert haben.

Jedenfalls ist die seinerzeitige Beschlußfassung des Gemeinderates im wohlverstandenen Interesse der Stadt Villach erfolgt, nämlich im Sinne einer vorausschauenden Umweltpolitik, jene Energieformen zu fördern, die eine Konsolidierung bzw. Verbesserung der Luftsituation auf Dauer garantieren. Aufgrund der energiepolitischen bzw. umweltpolitischen Zielsetzung, die diesem Beschluß zugrunde gelegt ist, hat die Stadt sich auch entschlossen, eine Reihe von stadteigenen Objekten an die Fernwärme anzuschließen; dies auch aufgrund des Umstandes, daß die vom Fernwärmeversorger angebotenen Konditionen so gestaltet waren und sind, daß sie auch aus wirtschaftlicher Sicht jederzeit öffentlich vertreten werden können.

Um es nochmals klarzustellen: Die Installierung der Fernwärme in Villach ist eine privatwirtschaftliche Initiative, die von der Stadt Villach durch Gewährung der Leitungsrechte entsprechend unterstützt wurde und wird.

Der letzte Halbsatz Ihrer Anfrage, wer Träger der Fernwärme ist, ist nicht ganz verständlich. Jedenfalls darf nochmals festgehalten werden, daß nicht die Stadt Villach eine

Fernwärmeversorgung betreibt, sondern daß dies, so wie übrigens in allen anderen österreichischen Städten, in denen Fernwärmeversorgung durch private Betriebe erfolgt, eine privatwirtschaftliche Initiative ist.

Darüber hinaus darf ich Ihnen mitteilen, daß die Behauptungen in Ihrer Einleitung, soweit sie meine Person betreffen, falsch sind. Ich bin mir dessen bewußt und auch stolz darauf, daß ich vor dem Untersuchungsausschuß in einer auf zwei Raten erfolgten siebeneinhalbstündigen Einvernahme nicht nur die Interessen der Stadt Villach vertreten, sondern auch auf die Eigenständigkeit des Villacher Gemeinderates in seinen Beschlüssen verwiesen habe, denn was Villach ist, soll Villach bleiben. Wir wollen auch gegenüber dem Landtag als autonome Stadt unsere Eigenständigkeit beweisen und darauf sollten wir stolz sein. Es ist daher auch aus meiner Sicht nicht zu verantworten gewesen, daß wir uns vor dem Landtag, dort, wo wir Eigenständigkeit beweisen sollen, auf den Bauch legen."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Ing. Andronik fragt, ob es Gratisanschlüsse für die gemeindeeigenen Objekte gegeben habe und ob Bürgermeister Manzenreiter bereit sei, die von der Stadt Villach mit der Wärmebetriebe GesmbH abgeschlossenen Verträge vor dem Gemeinderat offenzulegen.

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er derzeit keine exakte Auskunft geben könne, weil die Beschlüsse schon sehr weit zurückliegen würden und er nicht mit Einzelabschlüssen befaßt gewesen sei, sondern nur mit den im Stadtsenat

und Gemeinderat zu fassenden Beschlüssen. Es werde jedem Gremium der Stadt Villach das vorgelegt, was ihm nach der Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung zustehe.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Ing. Andronik teilt mit, er habe heuer schon einmal eine Anfrage betreffend die Causa Wärmebetriebe GesmbH und Gaswerk Kelag an den zuständigen Referenten gerichtet. Da sich dieser bereit erklärt habe, in der Fraktionssitzung vom 7.5.1990 darüber Auskunft zu geben, habe er die Anfrage wieder zurückgezogen. Nach genauen Recherchen habe er festgestellt, daß es der Finanzreferent mit den Zahlen nicht so genau nehme, da er mitgeteilt habe, daß die Wärmebetriebe GesmbH zu den 22 Millionen noch weitere 12 Millionen Schilling für Anschluß und Umrüstung aufbringe und die Kelag 30 Millionen Schilling für das Gaswerk bezahlt habe. Am Schluß seiner Ausführung habe Vizebürgermeister Haslinger zur Frage der Verbuchung solcher Zahlungen wörtlich zitiert: "Wer von uns etwas darüber in die Öffentlichkeit trägt, ist dafür verantwortlich, wenn die Stadt Steuernachzahlungen in Millionenhöhe zu tätigen hat." Er frage Bürgermeister Manzenreiter, was der Finanzreferent damit zum Ausdruck gebracht habe.

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, er könne sich nur vorstellen, daß sich der Finanzreferent dessen bewußt gewesen sei, daß privatwirtschaftliche Verträge mit einem Unternehmen, die ausschließlich der Beratung durch den Stadtsenat vorbehalten seien und daher auch einer gewissen Vertraulichkeit unterliegen würden, und daher gebeten habe, diese Vertraulichkeit nicht zu verletzen. Im übrigen tue ihm Gemeinderat Ing. Andronik leid, weil dieser auf der Suche nach einer politischen Heimat bemüht sei, an seiner alten

politischen Bewegung nur Schlechtes zu finden, nachdem fast alles, was im Gemeinderat beschlossen wurde, auch immer wieder von diesem mitgetragen worden sei.

Gemeinderat Dr. Löberbauer ersucht Bürgermeister Manzenreiter, Gemeinderat Ing. Andonik aufzufordern, daß dieser die Gemeinderatssitzung nicht mit einem SPÖ-Schiedsgericht verwechseln solle.

Vizebürgermeister Binter verweist darauf, daß Bürgermeister Manzenreiter das Recht zustehe, zu Äußerungen von Gemeinderat Ing. Andronik Stellung zu nehmen.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

2.) Anfrage von Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik betreffend Luftsituation im Bereich der FRC-Möbelfabrik

Gemeinderat Ing. Andronik stellt nachstehende Anfrage:

"Im Rahmen einer Parteiveranstaltung der SPÖ Villach im November 1989, bei der über Umweltprobleme diskutiert wurde, hat Herr Dr. Kurt Helig von der Abteilung 19 des Amtes der Kärntner Landesregierung in seinen Ausführungen neben der Umweltproblematik der EMG auch die Möbelfabrik FRC als einen Verursacher für die Beeinträchtigung der Luft in diesem Bereich bezeichnet. Unter anderem hat er mitgeteilt, daß dieser Betrieb eine relativ hohe Menge an Lösungsmittelinhaltstoffen an die Luft emittiert.

Herr Referent, ich stelle hiemit an Sie folgende Anfrage:

Was hat das Gewerbeamt und was haben somit Sie als zuständiger Referent bisher unternommen, damit es zu einer den Grenzwerten entsprechenden Verbesserung der Luftsituation im Bereich der FRC Möbelfabrik kommt?"

Stadtrat Thaler beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Ihre Frage betrifft eine Angelegenheit im übertragenen Wirkungsbereich und ist daher in der Fragestunde nicht zu beantworten. Der § 41c des Villacher Stadtrechtes, der die Ausübung des Fragerechtes regelt, sieht in seinem Abs. 1 vor, daß Anfragen nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt zum Inhalt haben dürfen, und ich halte mich daran."

Erste Zusatzfrage: Gemeinderat Adolf Gregorz
betreffend Ausmaß der mittels Dienst-

Gemeinderat Ing. Andronik meint, auch im Falle der EMG habe sich der Referent hinter das Gesetz gestellt, die Frage nicht zuzulassen.

Stadtrat Thaler weist darauf hin, daß sich die Mitglieder des Gemeinderates an die Gesetze halten müßten.

Bürgermeister Manzenreiter ist der Meinung, daß der Diskussionsstil zumindest in einer Frage so bleiben sollte, wie er es die letzten sechs Jahren im wesentlichen gewesen sei, daß man nicht auf die Verfassung vereidigten Gemeinderatsmitgliedern oder Stadtsenatsmitgliedern Vorhaltungen machen sollte, wenn sie sich an Gesetze halten. Das Gegenteil wäre tragisch.

Aus dieser Angelegenheit 3.) Anfrage von Gemeinderat Adolf Gregorz betreffend Ausmaß der mittels Dienstautos zurückgelegten Kilometer der Mitglieder des Stadtsenates und die daraus entstandenen Kosten

Gemeinderat Gregorz stellt nachstehende Anfrage:

"Verschiedene Mitglieder des Villacher Stadtsenates benützen die Möglichkeit, ein Dienstauto in einem Ausmaß zu beanspruchen, das in der Bevölkerung auf große Kritik stößt. Ich ersuche daher, mir mitzuteilen, wie oft die Mitglieder des Stadtsenates in der nunmehr zu Ende gehenden Gemeinderatsperiode ein Dienstauto in Anspruch genommen haben und wie hoch die Kosten dafür sind."

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Ich darf Ihre Frage folgend beantworten: Für Mandatare und Beamte des Magistrates stehen neben dem Dienstfahrzeug des Bürgermeisters drei Dienstfahrzeuge zur Verfügung: 1 PKW Audi 100, 1 Ford Sierra und 1 VW-Bus. Im Jahre 1989 waren diese drei Fahrzeuge insgesamt 3.429 Stunden im Einsatz, und zwar 1.049 Stunden für Stadtsenatsmitglieder und 2.380 Stunden für die Bediensteten des Magistrates im Zuge ihrer dienstlichen Tätigkeiten. Im Jahre 1990 wurden vom 1.1. bis 31.10. diese drei Fahrzeuge insgesamt 2.325 Stunden beansprucht, und zwar 491 Stunden durch die Mitglieder des Stadtsenates und 1.834 Stunden durch die Bediensteten des Magistrates."

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß die Benützung der Dienstfahrzeuge durch die Mitglieder des Stadtsenates stark rückläufig ist. Die jährlichen Kosten der einzelnen Fahrzeuge sind unterschiedlich, je nach Fahrzeugalter, Reparaturaufwand und Einsatz. Die Fahrer arbeiten auch teilweise im Wirtschaftshof in den Werkstätten mit und führen Telefondienst durch."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Gregorz hält es für sehr erfreulich, daß die Verwendung von Dienstautos für die Stadtsenatsmitglieder im Jahre 1990 zurückgegangen sei. Bei einem Vergleich mit den Jahren 1986, 1987 und 1988 wären die Einsatzstunden wahrscheinlich wesentlich höher gewesen. Er frage daher, ob es nicht möglich wäre, noch ein Dienstfahrzeug einzusparen.

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er dies nicht für möglich halte, da in der Vergangenheit bereits zwei Dienstfahrzeuge eingespart worden seien und die zur Zeit verwendeten Fahrzeuge aufgrund der stark vermehrten Arbeit, vor allem im Baubereich, dringend benötigt würden.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Gregorz fragt, ob es heute noch vorkomme, daß Chauffeure der Dienstautos oft stundenlang vor Gasthäusern, Hotels oder bei Ballveranstaltungen im Auto sitzen und auf ein Stadtsenatsmitglied warten.

sondern auch Vizebürgermeister Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß ihm solche Dinge nicht bekannt seien. Er habe bereits darauf hingewiesen, daß die Fahrer auch im Wirtschaftshof und in Werkstätten zum Einsatz kommen würden.

In dieser Zusammenhang möchte ich folgende Frage an den richtenden Magistrat Bürgermeister Manzenreiter fügen hinzu, daß der Finanzreferent bereits im September Untersuchungen des gesamten PKW-Bereiches angeordnet habe, um jede mögliche Sparmaßnahme verwirklichen zu können. Im Rahmen der Budgetberatungen wolle dieser auch diesem Punkt seine besondere Aufmerksamkeit schenken. Er verweise darauf, daß in der Zeit, als er in den Stadtsenat gekommen sei, den Mandataren und teilweise auch den Beamten fünf Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestanden seien, und es heute nur mehr zwei gebe.

4.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Hans
Haider betreffend Baugrube beim
Tele-Uno-Center

Gemeinderat Mag. Haider stellt nachstehende
Anfrage:

"Der Bau des Tele-Uno-Centers, gegen den als einzige Fraktion die Villacher Grünen gestimmt haben, war ein schwerer Fehler. Vor allem die Parkplatzfrage ist völlig ungeklärt. Außerdem gibt es seit vielen Monaten neben dem Tele-Uno-Center eine riesige Baugrube, die nicht nur häßlich ist,

sondern auch eine große Gefahr für die angrenzenden Häuser und für die Leute darstellt. Diese Gefahrenquelle sollte so schnell als möglich beseitigt werden, bevor es zu Bauschäden an den angrenzenden Häusern kommt.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Frage an Sie richten: Welche Maßnahmen gedenken Sie zu treffen, um diese Gefahrenquelle zu beseitigen?"

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Die Baugrubenumschließung des Zubaues beim Tele-Uno-Center wurde baupolizeilich bewilligt, wobei die vorgelegten statischen Berechnungen eines Zivilingenieurs auf die Richtigkeit der Lastannahmen und die Einhaltung der zulässigen Spannungen überprüft und für richtig befunden wurden. Es wurden bei dieser Baugrube baupolizeilich alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen, wie Beobachtungen des Altbaubestandes und der Baugrubenumschließung, mittels Auflagen vorgeschrieben.

Aufgrund des Eigentumswechsels wird es im nächsten Jahr zu einem Um- bzw. Weiterbau kommen. Derzeit besteht kein Anlaß, von einer Gefahrenquelle zu sprechen, zumal es bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen zu keinen Bauschäden an den angrenzenden Häusern kommen kann.

Nun zu Ihrer Frage: Nach Rücksprache mit den Beamten der Baupolizei gibt es derzeit keine Gefahrenquelle, weshalb auch momentan keine Maßnahmen zu treffen sind. Die neuen Eigentümer haben ein Wiener Architekturbüro mit der Planung beauftragt, und die Einreichplanung wird Anfang 1991 erfolgen."

Erste Zusatzfrage:

Haider betreffend Generalsäle

Gemeinderat Mag. Haider meint, daß die Zentralsparkasse als jetziger Eigentümer dieses Grundstückes großes Interesse daran habe, die Gebäude gegenüber dem Gasthaus Krapfenbacher abzureißen, damit das Parkplatz- und Verkehrsproblem gelöst werden könne. Er fragt, was geschehen werde, wenn um eine Abbruchgenehmigung dieser Häuser, die vor kurzem noch mit einem Altstadtsanierungskredit renoviert worden seien, angesucht würde.

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß zum jetzigen Zeitpunkt kein Ersuchen um Abbruch dieser Häuser vorliege. Sollte ein solcher Antrag gestellt werden, so würde die Stadt dafür sicherlich keine Zustimmung geben. Wenn die Häuser jedoch so baufällig sein sollten, daß ein Abbruch erforderlich wäre, könne dieses Grundstück nie für einen Parkplatz verwendet werden, sondern müßten die Häuser wieder im jetzigen Stil errichtet werden.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Haider fragt, ob die Stadt Villach juristisch überhaupt die Möglichkeit habe, einen Abriß zu verhindern, wenn keine Bauschäden auftreten.

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß die geäußerten Befürchtungen, daß dort Parkplätze und dergleichen errichtet werden könnten, unbegründet seien.

Im Jahre 1973, 5.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Hans Haider betreffend Generalsanierungsbereich Obererung der Hauptschulen 7 und 8 in Landskron
Gemeinderat Mag. Haider stellt nachstehende Anfrage:

"Jahrzehntlang wurde die Hauptschule in Landskron (HS 7 und HS 8) von der Gemeinde vernachlässigt. Heute befindet sie sich in einem desolaten Zustand. Da die Gemeinde Villach es verabsäumt hat, im Laufe der Zeit kleinere Sanierungsarbeiten vorzunehmen, ist man heute gezwungen, eine umfangreiche und kostspielige Generalsanierung durchzuführen.

Es ist geplant, während der Sanierung, die ungefähr zwei Jahre dauern soll, jeweils eine Schule für den Unterricht zu sperren. Dadurch ist man gezwungen, zwei Schulen in einer unterzubringen. Das ist sowohl für die Lehrer/innen als auch für die Schüler/innen unzumutbar.

Ich möchte in diesem Zusammenhang folgende Frage an Sie richten: Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit ein für die Kinder und Lehrer erträglicher Unterricht durchgeführt werden kann?"

Stadtrat Mag. Raup beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Das bestehende Gebäude der Hauptschule Landskron wurde im Jahre 1954, also vor 36 Jahren, errichtet und bezogen.

Im Jahre 1973, im Zuge der Gemeindestrukturereform, hat die Stadt Villach die Hauptschule Landskron in ihren Verwaltungsbereich übernommen. 1982 wurden bei dieser Schule eine Schulküche und ein Gymnastiksaal dazugebaut. Die Kosten hiefür beliefen sich auf 11,2 Millionen Schilling. Anlässlich dieses Zubaues wurde auch der Bauzustand des schon bestehenden Gebäudes überprüft, wobei zum damaligen Zeitpunkt die Sanierung als nicht unbedingt notwendig erachtet wurde.

Es wäre daher verfehlt, von einer Vernachlässigung der Hauptschule Landskron durch die Stadt Villach zu sprechen. Seit dem Jahre 1987 laufen Bemühungen, die Hauptschule Landskron generalzusanieren. Ein entsprechender Antrag an den Schulbaufonds wurde ebenfalls 1987 gestellt. Die ursprünglichen Sanierungs- und Ausbauwünsche (Aufstockung des Osttraktes) wurden jedoch vom Schulbaufonds nicht genehmigt. Mit kleineren Sanierungsmaßnahmen wäre im Bereich der Hauptschule Landskron kein Erfolg zu erzielen gewesen, zumal vor allem die E-Direktheizung mit Speicheröfen erneuert werden muß und die Isolierung des gesamten Gebäudes notwendig ist.

Herausgestellt hat sich ebenfalls, daß durch die neue Form der Hauptschule (3 Leistungsgruppen) Sonderräume fehlen. Die Schaffung dieser Räume ist aber nur durch einen Umbau des Mitteltraktes und die Schließung der beiden offenen Klassen im südlichen Bereich der Schule möglich. Die Umbauphase muß in mehreren Etappen erfolgen; laut Aussage des Bauamtes in drei Etappen.

Erschwerte Umstände für Schüler und Lehrer treten durch Baumaßnahmen zwangsläufig auf, jedoch werden diese Arbeiten in den Sommerferien erfolgen, wobei eine Vor- und

Nachlaufzeit von einem Monat miteinbezogen wird. In dieser Vor- und Nachlaufzeit sollen jedoch nur Arbeiten verrichtet werden, die den Schulbetrieb möglichst wenig stören. Die Dislozierung von einzelnen Klassen erscheint nicht möglich, da die Kapazität in anderen naheliegenden Schulen (Volksschule Landskron und St. Andrä) voll ausgelastet ist. Auch ein Nachmittagsunterricht wird nicht in Erwägung gezogen."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Haider meint, es freue ihn, daß es entgegen der geführten Gespräche im Schulforum für die betroffenen Schüler und Lehrer keinen Nachmittagsunterricht geben werde. Viele Lehrer seien der Ansicht, daß der desolate Zustand vor allem auf die Unterbringung der Kinderfreunde während des Sommers zurückzuführen sei, und er wolle fragen, ob diese nach der Renovierung weiterhin in dieser Schule untergebracht werden sollen.

Stadtrat Mag. Raup teilt mit, daß er diese Zusatzfrage derzeit nicht beantworten könne, wolle aber noch ergänzen, daß mit kleineren Sanierungsarbeiten gar nichts erreicht worden wäre, da eine neue Heizung und Wärmedämmung unbedingt notwendig wäre.

Gemeinderat Mag. Haider erklärt, daß auch er eine Generalsanierung für unbedingt notwendig halte, daß es ihn jedoch wundere, daß acht Jahre nach der Feststellung, es sei keine Sanierung nötig, sogar eine Generalsanierung in Betracht gezogen werde.

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß er vor wenigen Tagen ein Gespräch mit dem Elternverein der Schule geführt habe, bei dem alle offenen Fragen zur Zufriedenheit geklärt werden konnten. Der Elternverein stimme dieser Vorgangsweise zu. Auch in anderen Villacher Schulen würden auswärtige Kinder von Vereinen oder Kinderorganisationen im Sommer untergebracht. Man könne derartige Aktionen in Zukunft nicht einfach verbieten.

6.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig
Burian betreffend Qualität der Villacher Luft

Gemeinderat Mag. Burian stellt nachstehende
Anfrage:

"Wie aus Zeitungsmeldungen vom 1. November 1990 ersichtlich, haben Sie sich in der Öffentlichkeit recht ausführlich zur Qualität der Villacher Luft geäußert. Sie sprachen von Luftgüteklasse 1 für Villachs Luft.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen, wie sich Ihre Feststellung mit den tatsächlichen Messungen, unter anderem den relativ hohen Stickoxid- und Ozonwerten, vereinbaren läßt."

Die Stellungnahme Stadtrat Smoliner beantwortet die Anfrage wie folgt: Der Techniker ermittelten Messwerte sind auf folgendes fest: wie aus der Stellungnahme der Stadt Villach "Gestatten Sie, daß ich die Antwort in einen technischen und in einen medizinischen Bereich teile.

Zur technischen Seite und zur Situation in Villach ist zu sagen, daß an vier Meßstellen, in St. Agathen, Chemiestraße, Werkplatz Zellstoff Villach und seit Oktober Tirolerbrücke, vorher Bahnhofplatz, vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 19, Luftmessungen durchgeführt wurden. Mit dem Meßcontainer der Stadt Villach wurde noch an der Steinwenderstraße und in Oberwollanig gemessen, zwischenzeitlich in St. Niklas und jetzt in St. Leonhard. Die Daten werden jeweils zur Beurteilung dem Amt der Kärntner Landesregierung und zur ad-hoc-Beurteilung dem Gesundheitsamt der Stadt Villach übermittelt.

Das Ergebnis wurde im täglichen Luftgütebericht des Landes veröffentlicht. Dieser weist für Villach überwiegend die Luftgüteklasse 1 aus. Lediglich an einem Tag, dem 31. Jänner 1990, wurde wegen eines NO₂-Dreistundenmittelwertes von 0,14 mg/m³ und eines Halbstundenmittelwertes von 0,34 mg/m³ die Güteklasse 2 erreicht. Im Sommer wurde an 18 Tagen die Güteklasse 2 durch höhere Ozonmeßwerte erreicht, wobei die Achtstundenmittelwerte von 0,10 mg/m³ als Grenzwert, jedoch höchstens 0,14 mg/m³ auftraten. Sogenannte Reinluftgebiete, wie die Gerlitze, weisen zur selben Zeit Ozonwerte von 0,17 mg/m³ als Achtstundenmittelwerte auf. Bei Kohlenmonoxid (CO) und Schwefeldioxid (SO₂) wurden Meßwerte erzielt, die an allen Tagen der Luftgüteklasse 1 entsprechen.

Die Stellungnahme des Mediziners dazu: Er geht hier auf die von der Technik ermittelten Meßwerte ein und stellt folgendes fest: Wie aus der Stellungnahme der Abteilung IIB/Umwelttechnik ersichtlich ist, ist lediglich an einem Tag wegen eines NO₂-Dreistundenmittelwertes von 0,14 mg/m³ sowie eines maximalen Halbstundenwertes von 0,34 mg/m³ nicht die Luftgüteklasse 1 erreicht worden. Ebenso verhält es sich mit den Ozonwerten, welche im Sommer an 18 Tagen Achtstundenmittelwerte von über 0,10 mg/m³, jedoch höchstens 0,14 mg/m³ erreichten und deshalb an diesen Tagen in die Kategorie Luftgüteklasse 2 fielen. Die Bewertung erfolgt nach dem Bewertungsblatt zum Tagesluftgütebericht des Landes Kärnten, wo die Unterscheidungen 1a, 1b, 2, 3, 4 und 5 getroffen werden.

Die Grenzwerte für NO₂ innerhalb der Bewertungsstufe 1 richten sich nach den Grenzwerten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, wobei die Bewertung 1a den Schutz der Vegetation beinhaltet und die Bewertung 1b den Schutz des Menschen.

Bezüglich Ozon wurde von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eine Empfehlung herausgegeben, daß eine Vorwarnung bei Erreichen von 100 ppb Ozon = 0,20 mg/m³ Ozon als Dreistundenmittelwert zu geben sei. Diese Empfehlung würde sich vor allem an ältere Personen und Menschen richten, die an chronischen Atemwegserkrankungen leiden, und zwar in der Form, daß diese länger als eine Stunde dauernde Anstrengungen, insbesondere in der Mittagszeit, vermeiden sollten. Ein vorwiegender Aufenthalt in Innenräumen wäre nicht erforderlich. Da die Werte für Ozon für die Ausgabe dieser Empfehlung nicht erreicht wurden, war auch aus ärztlicher Sicht ein genügender Schutz der Bevölkerung gegeben.

Für die Einreihung in die Zone 1a bzw. 1b wird auch bei Ozon analog zu NO₂ eine Immissionsgrenzkonzentration zum Schutz des Menschen sowie eine Immissionsgrenzkonzentration zum Schutz der Vegetation durch die Akademie der Wissenschaften herangezogen. Bezüglich der NO₂-Immissionen kann also gesagt werden, daß bis auf einen Tag die von der Akademie der Wissenschaften gestellten Immissionsgrenzwerte zum Schutz der Vegetation und des Menschen eingehalten wurden, wobei auch die Überschreitung dieser strengen Grenzwerte an dem einen Tag noch weit jenseits einer möglichen Gesundheitsgefährdung lagen.

Bezüglich der Ozonproblematik ist zu sagen, daß durch die Entstehungsweise des Ozons aus Stickoxiden bzw. organischen Kohlenwasserstoffen und der Einwirkung hoher Energie, sprich Sonnenenergie, der Verursacher meist an einem anderen Ort sitzt als am Ort der erhöhten Ozonkonzentration. Dies ist auch am Beispiel "Reinluftgebiet Gerlitze" mit höheren Ozonwerten als im Stadtgebiet Villach ersichtlich. Aus diesem Grund ist die Ozonproblematik als globales Problem anzusehen, und durch verkehrseindämmende Maßnahmen im Stadtbereich Villach allein wird wahrscheinlich auf die Ozonkonzentration in Villach selbst kein Einfluß ausgeübt. Nichtsdestotrotz ist eine weitere Eindämmung des KFZ-Verkehrs notwendig, dies allerdings nicht nur in Villach, sondern wie gesagt global.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß an den weitaus überwiegenden Tagen für Villach die Bewertung Luftgüteklasse 1, welche die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften empfohlenen Begrenzungen als oberste Grenze beinhaltet, auch aus ärztlicher Sicht akzeptiert wird."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian bemerkt dazu, daß die Bewertung Luftgüteklasse 1 in Villach nicht zutreffe, da an vielen Tagen, beispielsweise in den Monaten Juni und Juli, in denen die Schadstoffbelastung sehr hoch gewesen sei, keine Schadstoffmessungen durchgeführt wurden. Die Smogalarm-Vorwarnstufe wurde an vier Tagen des Jahres 1988/89 wegen erhöhter Ozonwerte erreicht, und ebenfalls an vier Tagen hätte Smogalarm wegen erhöhter Stickoxidwerte gegeben werden müssen. Dies gehe aus Messungen des Umweltbundesamtes eindeutig hervor, und die schlechte Luftsituation in Villach solle nicht beschönigt werden. Er fragt, was der Referent gegen die Ozonbelastung in Villach zu tun gedenke.

Stadtrat Smoliner beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß die Luftqualitätskontrolle ausschließlich Frau Bundesminister Dr. Marilies Flemming unterstellt sei und die Stadt Villach außerhalb ihrer gesetzlichen Verpflichtungen Außerordentliches leiste, und zwar in Form von finanziellen Aufwendungen, durch die Ausstattung von erstklassigem Meßgerät, in Form von personellen Ausstattungen, in Form von ausgezeichneten Mitarbeitern im Bereich der Meßtechnik und in Form von diplomierten Umweltärzten. Bei der Beurteilung der Luftsituation halte er sich an Fachleute, die eindeutig aussagen, daß die im Beobachtungszeitraum ausgewerteten Meßwerte der Luftgüteklasse 1a entsprechen würden und die Grenzwerte weder erreicht noch überschritten worden seien. Die Stadt Villach verfolge mit den zur Verfügung stehenden Mitarbeitern die Entwicklung in allen Bereichen der Schadstoffkomponenten sehr aufmerksam, und es seien auch Maßnahmen bezüglich der steigenden Ozonbelastung getroffen worden.

Zweite Zusatzfrage:
Gemeinderat Arnulf Baumgartner
Betreffend Wohnungsnot in Villach

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, daß in Villach in den letzten Jahren nur Schwefel, seit einem Jahr Stickoxide und erst seit wenigen Monaten Ozon, Staub und Kohlenmonoxide gemessen wurden. Derzeit würden nur fünf Luftschadstoffgruppen flächendeckend erfaßt und veröffentlicht. Laut dem Österreichischen Ökologieinstitut wären ergänzende Informationen über die Emissionen von CO₂, Schwermetall, Salzsäure, Dioxine, Furan, Methan, Aldehyd, Benzol, Phenole, Fluor-Wasserstoffe, Ruß u. a. erforderlich. Er fragt, ob es aufgrund dieser mangelnden Meßtechnik nicht unverantwortlich sei zu behaupten, daß in Villach die Luftgüteklasse 1 vorherrsche.

Stadtrat Smoliner beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß von der Stadt Villach Vorsorgemaßnahmen und Maßnahmen zur Iststandsdarstellung in einem Umfang getroffen worden seien, der österreichweit für eine Stadt vergleichbarer Größe qualitativ und quantitativ vorbildhaft sei. Darüber hinaus müsse er noch einmal in Erinnerung bringen, daß so wichtige Fachleute und anerkannte Experten wie Professor Dr. Kofler klare Aussagen getroffen hätten, daß es sich bei den restlichen Schadstoffkomponenten, die eindeutig von der Schlüsselwertkomponente SO₂ abgeleitet seien, um Größenordnungen handle, die man derzeit vernachlässigen könne. Selbstverständlich werde die Stadt Villach weiterhin alle erfaßbaren und zugänglichen Meßwerte mit größter Aufmerksamkeit verfolgen und geeignete Maßnahmen vorbereiten und durchführen, die eine Senkung des Schadstoffgehaltes von seiten der Gemeinde überhaupt möglich erscheinen lassen.

wurde von (zusätzl. 7.) Anfrage von Gemeinderat Arnulf Raimund
Herbert Schiller betreffend Wohnungsnot in Villach Herrn

Bürgermeisters und mir für die Perioden 1991/92 und
1993/94 abgefragt. Gemeinderat Raimund stellt nachstehende

Anfrage: Der Landtag Kärnten wurde über Ersatzwohnungen be-
reits am 1. März 1989 informiert. 150 Wohnungseinheiten in

"In jüngster Zeit gibt es Anzeichen dafür, daß sich die im
Landtag vertretenen Parteien zumindest publizistisch etwas
mehr mit den Wohnungssorgen Tausender Kärntner befassen
und sich dabei auch gegenseitig Vorwürfe machen. Bekannt-
lich habe ich bei der Beratung des Budgets 1990 im Gemein-
derat auf das Erfordernis verwiesen, zusätzliche Mittel
aus der Wohnbauförderung des Landes zur Realisierung eines
sozialen Sonderwohnbauprogrammes in unserer Stadt zu er-
wirken.

Es ergeht darum die Anfrage nach der Anzahl der Wohnungs-
suchenden in Villach, insbesondere jener, die dafür beim
Wohnungsamt der Stadt vorgemerkt sind, und was beim Land
Kärnten für ein Sonderwohnbauprogramm in Villach an kon-
kreten Zusagen erreicht werden konnte."

Vizebürgermeister Binter beantwortet die
Anfrage wie folgt:

"Der Stand der Wohnungssuchenden bei der Stadt Villach be-
trägt per 23.11.1990 2.086. Die Gesamtanzahl der Wohnungs-
werber bei allen Gesellschaften und Genossenschaften in
Villach kann nicht festgestellt werden, da die meisten
Wohnungswerber bei verschiedenen Stellen Bewerbungen abge-
ben.

Bereits Ihre Anfrage vom 22.6.1990 befaßte sich mit dem
Thema 'Sonderwohnbauprogramm' für Villach. Die Sonderfi-
nanzierung für die Ersatzwohnungen für den Seebacherhof

wurde vom zuständigen Referenten des Landes, Landesrat Herbert Schiller, aufgrund von Interventionen des Herrn Bürgermeister und mir für die Perioden 1991/92 und 1993/94 zugesagt. Laut Aussage von Direktor Ing. Medweschek der Neuen Heimat wurden diese Ersatzwohnungen bereits vom Wohnungsbeirat empfohlen (50 Wohneinheiten in Landskron neben der Hauptschule, errichtet durch die Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Neue Heimat, 30 Wohneinheiten an der Auer v. Welsbach-Straße, errichtet durch die Treibacher Siedlungs Ges.m.b.H., und weitere 20 Wohneinheiten an der Auer v. Welsbach-Straße, errichtet durch eine in Villach tätige Gesellschaft oder Genossenschaft).

Von Landesrat Schiller wurden, ebenfalls nach Interventionen des Herrn Bürgermeisters und mir, für die Sanierung der Objekte Ossiacher Straße 41, 43, 45 und 47 Mittel aus einer Sonderfinanzierung zugesagt, wobei im Budget der Stadt Villach die Grundlage für die Adaptierung eines Hauses geschaffen wurde (Planung und Ausschreibung sind bereits abgeschlossen). Durch den geförderten Umbau eines Teiles des Lehrlingsheimes in der Schloßgasse werden zusätzlich 28 Wohneinheiten für Senioren und Behinderte geschaffen - insgesamt ein Aufwand, der mehr als 100 Millionen Schilling ausmacht."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Raimund bedauert, daß beim Sonderwohnbauprogramm immer noch keine konkreten Ergebnisse vorliegen würden. Er fragt, wie viele Delogierungen es im laufenden Jahr aus gemeindeeigenen Wohnbeständen gegeben habe.

gen führen. Al Vizebürgermeister Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß die von ihm angekündigten Maßnahmen in dem entsprechenden Zeitraum zur Ausführung gelangen würden. Die genaue Anzahl der Delogierungen des laufenden Jahres seien ihm zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, doch sei die Anzahl sicherlich gering, da das Wohnungsamt im Falle einer absolut notwendigen Delogierung immer versuche, Ersatzquartiere zu schaffen. In diesem Zusammenhang sei festzustellen, daß er kürzlich mit allen für den Wohnbau zuständigen Referenten der Landesregierung an einer Tagung teilgenommen habe. Bei dieser Tagung sei versucht worden, Dinge von der einen Seite auf die andere, von Subjektförderung auf Objektförderung umzuschichten, und er habe dort deutlich zum Ausdruck gebracht, daß das nicht genügen werde, um das Wohnungsproblem in Villach bereinigen zu können, sondern daß es dafür in Zukunft verstärkte Mittel des Landes und Bundes geben müsse.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Raimund fragt, da er in seiner Tätigkeit als Gemeindemandatar verschiedentlich Hinweise bekomme, daß es auch in Genossenschaftswohnungen, aber vor allem in privaten Wohnhausanlagen leerstehende Wohnungen geben solle, ob das städtische Wohnungsamt eine Übersicht über leerstehende Wohnungen im Stadtbereich von Villach habe.

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß auch er bei seinen Sprechtagen immer wieder auf solche Wohnungen aufmerksam gemacht werde, daß sich jedoch bei genauer Nachforschung diese Vermutung meistens nicht bewahrheitet habe. Die derzeit heftigen Diskussionen über die Wohnungsnot würden vor allem in privaten Bereichen zu einer Verteuerung der Wohnun-

gen führen. Allein bei der Stadt Villach seien 2000 Wohnungssuchende gemeldet und zusätzliche noch bei den anderen Wohnbaugenossenschaften, welcher Umstand auch die Mieten der zur Zeit noch leerstehenden Privatwohnungen in die Höhe treibe.

Bürgermeister Manzenreiter fügt hinzu, daß es eine klare Übersicht über freistehende Wohnungen im Gemeindebereich und im genossenschaftlichen Bereich gebe. Im privatwirtschaftlichen Bereich sei dies aber nur dann möglich, wenn entsprechende Meldungen hereinkommen, wobei dort das städtische Wohnungsamt auch schon vermittelnd eingetreten sei.

einem erheblichen 8.) Anfrage von Gemeinderat Arnulf
benötigt. Der Raimund betreffend Kauf der An-
schaftliche Entwicklungslagen der Zellstoff Villach und
Gleichzeitig habe des dortigen landeseigenen Be-
triebsgeländes durch die Stadt

Gemeinderat Raimund stellt nachstehende An-
frage:

"Künftiger Besitz der Konkursmasse der Zellstoff Villach sowie des dortigen derzeit landeseigenen Betriebsgeländes können unserer Stadt nicht gleichgültig sein. Da bekanntlich diesbezüglich zwei gerichtliche Konkursverhandlungen ergebnislos verlaufen sind und die Gefahr besteht, daß Private an einer volkswirtschaftlichen Nutzung der Anlagen und des Betriebsgeländes wenig Interesse haben und danach trachten, daraus eher für sich einen Vorteil zu erzielen, ergeht die Anfrage über Zweckmäßigkeit, Möglichkeit und Bereitschaft der Stadtverwaltung, besagte Anlagen und vor allem das dortige Betriebsgelände in das Eigentum der Stadt Villach zu übernehmen."

Vizebürgermeister Haslinger beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung am 7.11.1990 sein Interesse bekundet, die geräumten Betriebsgrundstücke der Zellstoff Villach GesmbH käuflich zu erwerben. Mit Schreiben vom 12.11.1990 habe ich Landesrat Rauscher das Interesse der Stadt an dem Erwerb der geräumten Betriebsgrundstücke mitgeteilt und gleichzeitig auch das öffentliche Interesse bezüglich des Wassernutzungsrechtes für die Quelle der Zellstoff Villach angemeldet. Das Interesse der Stadt für diese Betriebsgrundstücke ist deshalb gegeben, da die Stadt flächenmäßig zusammenhängende Grundstücke in

einem erheblichen Ausmaß für Betriebsan- und -umsiedlungen benötigt. Der Erwerb wäre daher für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt von größter Bedeutung. Gleichzeitig habe ich mit Schreiben vom 14.11.1990 dem Masseverwalter der Zellstoff Villach GesmbH, Rechtsanwalt Dr. Anton Gradischnig, die Kaufabsicht der Stadt schriftlich übermittelt.

Bereits am 11.9.1990 habe ich sowohl an den Masseverwalter Dr. Gradischnig als auch an das Land Kärnten ein Schreiben gerichtet, in dem ich das Interesse der Stadt an dem Erwerb nachstehender Liegenschaften bekanntgegeben habe:

- a) Das Bad am Magdalener See,
- b) die Stockschießanlage,
- c) das sogenannte Gefolgschaftshaus mit angeschlossener Kegelbahn,
- d) das sogenannte Personalhaus (derzeit 12 Mieter) und
- e) es wäre über die Übergabe bestimmter zur Zellstoff Villach gehörenden Straßenflächen an Ort und Stelle zu verhandeln.

In dem Schreiben habe ich den Masseverwalter ersucht, mit dem Land Kärnten eine Vereinbarung herbeizuführen, welche eine Zug-um-Zug-Regelung, nämlich die Übergabe der Liegenschaften an die Stadt Villach mit gleichzeitiger Aufhebung des noch bestehenden Benutzungsvertrages der Zellstoff Villach, vorsieht."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Raimund teilt mit, daß der Bauunternehmer Dr. Haselsteiner, als er Betreiber des Pachtunternehmens Zellstoff Magdalen gewesen sei, vor der Konkurserklärung des Unternehmens die Absicht gehabt habe, künftig in St. Magdalen auch die Papiererzeugung zu ermög-

lichen, und daher auch damals in unmittelbarer Nähe der Betriebsanlage eine Reihe von landwirtschaftlichen Baugrundflächen aufgekauft habe, die derzeit immer noch in seinem Besitz seien. Er fragt, ob der Stadtgemeinde die weitere Verwendung dieser Grundstücke bekannt sei.

Vizebürgermeister Haslinger beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß ihm diese Verwendung nicht bekannt sei, er aber die Haltung des Landeshauptmannes als Eigentümer der ZV bedaure, der dort anscheinend nichts weiterbringe und der Stadt Villach, obwohl sie ein starkes Interesse daran habe, keine Mitteilung mache, was damit geschehen solle.

Ende der Fragestunde: 10.55 Uhr

Vorsitz.

Vizebürgermeister Binter übernimmt den

a) Berufung eines Ersatzmitgliedes
zum ordentlichen Mitglied des

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Berufung eines Ersatzmitgliedes

zum ordentlichen Mitglied des des
Villacher Gemeinderates

Bzlg. 2

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß
die Gemeindewahlbehörde der Stadt Villach in ihrer Sitzung
vom 26.11.1990 in Entsprechung des § 76 Abs. 3 der Gemein-
dewahlordnung 1972

Herrn Dr. Hans-Jörg Clar,
geboren 1944, Arzt,
wohnhaft 9580 Drobollach,
Waubergweg 10,

zum ordentlichen Mitglied des Villacher Gemeinderates beru-
fen habe.

Die Berufung sei infolge der Mandatszurück-
legung durch Herrn Vizebürgermeister Josef Neubauer erfor-
derlich geworden.

Zur Kenntnis genommen.

Vorsitz.

Vizebürgermeister Binter übernimmt den

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Berufung eines Ersatzmitgliedes

zum ordentlichen Mitglied des
Villacher Gemeinderates

Bzlg. 2

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß die Gemeindewahlbehörde der Stadt Villach in ihrer Sitzung vom 26.11.1990 in Entsprechung des § 76 Abs. 3 der Gemeindewahlordnung 1972

Herrn Dr. Hans-Jörg Clar,
geboren 1944, Arzt,
wohnhaft 9580 Drobollach,
Waubergweg 10,

zum ordentlichen Mitglied des Villacher Gemeinderates berufen habe.

Die Berufung sei infolge der Mandatszurücklegung durch Herrn Vizebürgermeister Josef Neubauer erforderlich geworden.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Berufung eines Ersatzmitgliedes
zum ordentlichen Mitglied des
Villacher Gemeinderates

folg. 3

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß
die Gemeindewahlbehörde der Stadt Villach in ihrer Sitzung
vom 19.10.1990 in Entsprechung des § 76 Abs. 3 der Gemein-
dewahlordnung 1972

Herrn Manfred Wurmitzer,
geboren 1954, Hauptschullehrer,
wohnhaft in 9524 St. Magdalen, Fichtenweg 11,

zum ordentlichen Mitglied des Villacher Gemeinderates beru-
fen habe.

Die Berufung sei infolge der Mandatszurück-
legung durch Frau Gemeinderat Edeltraud Gatterer erforder-
lich geworden.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
c) Kassenprüfungen

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß der Kontroll- und Kassenprüfungsausschuß am 19.11.1990 die Kasse des Standesamtes geprüft habe.

Es wurde vermerkt, daß zwei Bilder (Luwall, Piesch) in der Inventur aufgenommen seien, die aber seit Jahren fehlen würden.

Im übrigen habe es keine Beanstandungen gegeben.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Nachwahl in den Stadtsenat

Wurde zu Beginn der Sitzung behandelt.

Pkt. 3.) Nachwahl in Gemeinde-
ratsausschüsse

folg. 4

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Vizebürgermeister Dir. Josef Neubauer sowie aufgrund eines Änderungsvorschlages für die Zusammensetzung mehrerer Ausschüsse, eingebracht durch die Fraktion der SPÖ, Nachwahlen gemäß § 22 Abs. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Villacher Stadtrechtes erforderlich seien.

Hiefür liege ein von der vorschlagsberechtigten Fraktion erstatteter und von mehr als der Hälfte ihrer Mitglieder unterzeichneter Wahlvorschlag vor.

Es werden daher gemäß § 21 Abs. 5 des Villacher Stadtrechtes in Verbindung mit § 22 leg. cit. für gewählt erklärt:

Finanz- und Wirtschaftsausschuß:

Stadtrat an 9. Stelle

Dr. Hans-Jörg Clar

Vergabeausschuß:

Ersatzmitglied an 9. Stelle

Gemeinderat Horst Stallnig

Personalkommission:

Ersatzmitglied an 1. Stelle

Gemeinderat Christian Kugi

Sozialausschuß:

Obmann

Stadtrat Dr. Hans-Jörg Clar

Ersatzmitglied an 4. Stelle

Gemeinderat Adolf Kopeinig

Ausschuß für Kultur und Kongreßhaus:

Ersatzmitglied an 2. Stelle

Gemeinderat Ing. Anton Napokoj

Ausschuß für Jugend, Schule und Sport:

Mitglied an 4. Stelle

Gemeinderat Matthias Mayer

Ersatzmitglied an 4. Stelle

Gemeinderat Dir. Helmut Raup

Ausschuß für Gewerbe einschließlich Straßamt:

Mitglied an 8. Stelle

Gemeinderat Lorenz Samnitz

Ersatzmitglied an 8. Stelle

Gemeinderat Gertrude Vais

Das Wahlergebnis sei kundzumachen und der Landesregierung mitzuteilen.

~~Sozialausschuß~~ Stadtrat Ing. Truppe teilt mit, er habe hier einen Anlaßfall zu diskutieren, und zwar sei zu der am 20.11. d. J. stattgefundenen Sportausschußsitzung Gemeinderat Matthias Mayer anstelle von Gemeinderat Ing. Andronik eingeladen worden. Nun habe man gehört, daß Gemeinderat Mayer erst heute in diesen Ausschuß hineingewählt werde. Er frage daher, ob das gesetzlich gewesen sei.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, er sei gerne bereit, diese Angelegenheit durch das Rechtsamt klären zu lassen. Gemeinderat Ing. Andronik sei aber zu diesem Zeitpunkt seines Wissens nach über eigenen Wunsch nicht mehr Mitglied der SPÖ-Fraktion gewesen.

Zur Kenntnis genommen.

Abg. 5 Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Frau Edeltraud Gatterer gemäß § 22 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes eine Nachwahl in verschiedene Gemeinderatsausschüsse vorzunehmen sei. Hierüber liege der von der Gemeinderatsfraktion der ÖVP unterschriebene Wahlvorschlag vor.

Gemäß § 22 Abs. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Villacher Stadtrechtes erkläre er daher Herrn Gemeinderat Manfred Wurmitzer in folgende Ausschüsse für gewählt:

Kontroll- und Kassenprüfungsausschuß:
Ersatzmitglied an 3. Stelle

Sozialausschuß:

Mitglied an 3. Stelle

Ausschuß für Umwelt und Gesundheit:

Mitglied an 6. Stelle

Ausschuß für Kultur einschließlich Kongreßhaus:

Mitglied an 6. Stelle

Ausschuß für Bestattung und Stadtgarten:

Ersatzmitglied an 2. Stelle

Wohnungskommission:

Mitglied an 3. Stelle

Das Wahlergebnis sei kundzumachen und der Landesregierung mitzuteilen.

Zur Kenntnis genommen.

Die Grundsätze Pkt. 4.) Stellenplan 1991

folg. 6

Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Personalamtes vom 15.10.1990 und stellt insbesondere fest, daß für die Umsetzung einer bürgernahen und dennoch kostengünstigen Stadtverwaltung die quantitativ und qualitativ richtige Dimensionierung des Mitarbeiterstabes von wesentlicher Bedeutung sei. Der vorliegende Stellenplanentwurf beinhalte das vorläufige Produkt über mehr als 160 Personalentscheidungen, die nach vielen Verhandlungsrunden, Gesprächen und Kontaktnahmen mit den Dienststellen, Abteilungsvorständen, Gruppenvorständen sowie mit der Personalvertretung erarbeitet wurden. Es liege hier ein tragbarer Kompromiß als Entwurf zur Diskussion vor. Unübersehbar seien in diesem Stellenplan die drastischen Zunahmen an neuen Aufgabenstellungen. Im besonderen sei dies in den Bereichen Gewerbebehörde, Bauwesen, Kindergärten, Sozialwesen und Verwaltungsautomatisierung der Fall. Bei einem Personalaufwand von 299,4 Millionen Schilling oder 29,4 % des ordentlichen Haushaltes seien Auftrag und Zielvorstellung Sparsamkeit und Leistungsbezogenheit. Vergleichsweise betrage der Personalaufwand des Landes Kärnten im Jahre 1991 5,8 Milliarden Schilling oder 41,4 %. Auch bei Ausschöpfung aller Rationalisierungsmöglichkeiten seien zumindestens für einige Teilbereiche zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich, das heißt, daß die neuen Aufgabengebiete zu ihrer sorgfältigen Bearbeitung neuer hochqualifizierter Mitarbeiter bedürfen.

Diese durch die Gesetzgebung hervorgerufene Dynamik in der Personalpolitik stehe trotz alledem unter der Devise der kostengünstigsten Aufgabenbewältigung. Optimale Dienstleistung durch die Stadtverwaltung für den Villacher Bürger zu minimalen Kosten trage den Grundsätzen der Effizienz und Sparsamkeit voll und ganz Rechnung.

Die Grundsatzfrage bei der Erstellung jedes neuen Stellenplanes müsse sich daher immer auf die Notwendigkeiten der Gesetzesvollziehung und der Bürgerbetreuung ausrichten. Ein ausgewogenes mittelfristiges Personalkonzept habe auf die qualitativen und quantitativen Anforderungen aus allen Bereichen Rücksicht zu nehmen. Personalgewinnung erfordere statt kurzfristiger Entscheidungen konzeptionelles Denken. Der Automationsplan der Stadt Villach solle als wichtiges Instrument zur Informationstechnisierung und Verwaltungsrationalisierung in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden. Im besonderen bei einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt sei Personalbedarfsplanung auch aus Kostengründen unentbehrlich. In diese mittelfristigen Überlegungen seien miteinzubeziehen: Arbeitsmarktentwicklung, die demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die veränderte Aufgabenentwicklung und die vorhandene Bildungslandschaft. Korrekterweise müsse bei der Diskussion über den Stellenplan immer hinzugefügt werden, daß das gewünschte bürgerorientierte "full service" auch bei sparsamster Verwaltung nicht zum Nulltarif erzielbar sei. Zur ständigen Kostenreduktion im Personalbereich würden selbstverständlich alle verfügbaren Instrumente des Arbeitsmarktes und des personellen Managements herangezogen. Die soziale Verpflichtung der Villacher Kommunalverwaltung gegenüber den gesellschaftlich und wirtschaftlich Schwächeren habe auch im personellen Bereich Berücksichtigung gefunden. So beschäftige die Gemeinde Villach derzeit 36 Mitarbeiter nach dem Invalideneinstellungsgesetz. Für diese vorbildliche und soziale Einstellungspolitik habe man in den vergangenen Jahren stets vom Landesinvalidenamt eine namhafte Prämie erhalten. Derzeit beschäftige die Stadt Villach in diesem Bereich 8 Mitarbeiter über das gesetzliche Limit hinaus und habe auch für 1990 eine Prämie von rund 20.000,-- Schilling bekommen. Gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung würden

im Magistrat Villach derzeit 17 Mitarbeiter im Rahmen der Aktion 8000 beschäftigt, und zwar in den Bereichen Kindergärten, Umweltbereich, Gesundheit.

Der flexible und sparsame Personaleinsatz komme auch durch die Verwendung von insgesamt 71 Saisonbeschäftigten während der Sommerphase zum Ausdruck. In diesem Bereich sei es auch gelungen, über 10 Mitarbeiter aus dem Pleite-Betrieb Zellstoffwerk St. Magdalen und anderen Pleitebetrieben zu übernehmen und damit eine wesentliche Entspannung auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen. Unterstützt würden die Saisonbeschäftigten durch 82 Ferialpraktikanten. Zum Unterschied zu anderen Gebietskörperschaften, die in diesem Bereich drastische Reduzierungen vorgenommen hätten, habe die Stadt Villach das Angebot an die Jugend um 10 Positionen erweitert. Es wurde damit gleichzeitig auch die Möglichkeit verbreitet, den jungen Menschen den Dienstbetrieb einer öffentlichen Verwaltung von innen zu zeigen. Ein weiteres Merkmal für eine kostenbewußte Personalpolitik sei der Einsatz von 108 Teilzeitbeschäftigten in allen Bereichen unserer Gemeinde. Qualitativ hochwertige Mitarbeiter im öffentlichen Dienst seien ein wesentlicher Bestandteil für ein optimales Leistungsangebot an den Bürger. Das ständige Bemühen um eine objektive Personalauslese, das Ringen um Kostenminimierung und Ertragsteigerung sowie Konkurrenzdenken und die ständige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter seien wesentliche Elemente in der Verwaltung unserer Stadt. Die Entpolitisierung von Personalentscheidungen habe in Villach eine für jede vergleichbare Gebietskörperschaft mustergültige Tradition. Die Fertigstellung des Schulungszentrums St. Martin werde die Mitarbeiteraus- und -weiterbildung als wichtigen zukunftsweisenden Schritt eines mitarbeiterorientierten Managements weiter intensivieren. Mit dieser Villacher Verwaltungsakademie werde das vorhandene große Lernpotential der Mitarbeiter noch besser

genützt. Der Magistrat Villach könne damit noch mehr Zukunftsideen verwirklichen, sie den gegebenen Rahmenbedingungen anpassen und damit optimal in der Praxis für den Bürger umsetzen.

Im Detail zum Stellenplan 1991: Die Vermehrung der Dienstposten liege ausschließlich in jenen Dienststellen, in denen schwerpunktmäßig überproportionale Aufgaben zugewachsen seien. Als Vergleich könnten leistungsorientierte Gemeinden in ähnlicher Größenordnung herangezogen werden. Hier zwei wichtige Bemerkungen zur Kostenentwicklung: Das geringe Wachstum der öffentlichen Lohnquote von 4,9 % im gesamten öffentlichen Dienst konnte auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden; dies auch im Hinblick auf die um 9,2 % gewachsenen umverteilten Gewinne bei den Einkünften aus Besitz und Unternehmung. Schon aus diesem Grunde bestehe bei den Einkommenswünschen der gesamten öffentlichen Bediensteten ein begründeter Aufholbedarf. Außerdem seien die Gesetzgeber Land und Bund förmlich unermüdlich bemüht, neue Aufgabenstellungen im Bereich der Vollziehung zu schaffen. Gleichzeitig ziehe sich zum Beispiel das Land Kärnten aus vielen der ihm übertragenen Aufgabenbereiche zurück, das heißt, die autonome Stadt Villach werde in einigen Bereichen gezwungen, im Interesse einer geordneten Vollziehung der Gesetze und der geforderten Bürgernähe zusätzliche Mitarbeiter einzustellen. Im besonderen habe auch der Rechnungshof rasch geeignete organisatorische Maßnahmen gefordert, ohne natürlich dabei auf die finanziellen Auswirkungen Bedacht zu nehmen.

Die wichtigsten Veränderungen im neuen Stellenplan 1991 mit 849 Mitarbeitern seien folgende: Bei beantragten 53 neuen Planstellen komme es nach einer Reihe von Verhandlungen letztendlich nach Berücksichtigung einer Streichung und von 8 Teilzeitbeschäftigten zu 19 vollbe-

schäftigten Vermehrungen. Im Stellenplan finde das seinen Ausdruck mit 23 Planposten. Von den vorgeschlagenen 76 Aufwertungen wurden nach Berücksichtigung von 5 Abwertungen 35 positiv erledigt. Daneben wurde eine große Anzahl von Transferierungen und Neubezeichnungen sowie organisatorische Anpassungen einvernehmlich in den Stellenplanentwurf 1991 aufgenommen. Einen großen Anteil nehmen hier die notwendigen organisatorischen Straffungen und Neustrukturierungen im Bereich Gewerbe und Stadtplanung. Der Schwerpunkt bei den neuen Dienstposten sei eindeutig mit 10 Zuwächsen im Kindergartenbereich zu sehen. Zusätzlich werden Mitarbeiter im Bereich Soziales, Umwelt, Sport, Wirtschaft, Bauwesen und EDV eingestellt. Zusammenfassend könne gesagt werden, daß mit diesen personellen Erweiterungen die notwendige Betreuung der Villacher Kinder, die geforderte Kontrolle im Umweltbereich sowie Beratung und Planung für den Bürger sichergestellt seien. Mit diesem Stellenplanentwurf 1991 stelle er für Villach ein quantitativ und qualitativ verstärktes Team zur Diskussion; verstärkt vor allem in jenen Bereichen, in denen rasches und kompetentes Handeln für den Bürger unentbehrlich sei. Für das Verständnis, daß gegenwärtig ein Mehr an personellen Wünschen nicht erfüllt werden könne, bedanke er sich bei allen Verantwortungsbewußten Mitarbeitern und Stadtsenatskollegen. Für die Erarbeitung des vorliegenden Entwurfes danke er allen Mitarbeitern im Personalamt und in der Magistratsdirektion. Auch danke er einer Personalvertretung, die bereit sei, Mitsprache mit Mitverantwortung zu verknüpfen. Er ersuche um Zustimmung zum vorliegenden Stellenplan 1991.

Stadtrat Ing. Truppe ist der Auffassung, daß es in der Vergangenheit gang und gäbe gewesen sei, so manchen Sunnyboy mit hochdotierten Sonderverträgen auf hochdotierte Sessel hinaufzuziehen. Eine Rüge des Rechnungshofes im Jahre 1980 habe aber auch den Magistrat Villach auf

einen Sparkurs gezwungen, und 1987 hätten sich die Personalkosten im Verhältnis zum Gesamtbudget erstmals um die 30 %-Marke eingependelt. Tatsache sei aber, daß heuer ein Stellenplan mit einer Vermehrung von 23 Planstellen, nämlich von 826 auf 849, zu beschließen sei, sodaß man den Eindruck gewinne, daß zum Beispiel in der Geschäftsgruppe II/Bauverwaltung rasch vor den Gemeinderatswahlen zwei neue Dienststellen, nämlich Ortsplanung und Verkehrsplanung, durchgepeitscht werden sollen. Bei einem Vergleich des vorjährigen Stellenplanes mit dem jetzt zur Diskussion stehenden stelle man vor allem im oberen Beamtenbereich eine Vermehrung fest: In der Baupolizei um einen A-Posten, im Wahl- und Einwohneramt, im Jugendamt, in der Liegenschaftsverwaltung und in den Entsorgungsbetrieben um je einen B-Posten, im Gas- und Wasserwerk um 3 B-Posten, und im Bürgermeistersekretariat habe Bürgermeister Manzenreiter in den letzten Jahren einen Stab von 7 Mitarbeitern aufgebaut. Er halte es für notwendig, alle Rationalisierungsmaßnahmen auszuschöpfen, und erst eine Durchforstung der Arbeitsorganisationen in den verschiedensten Bereichen werde Kraft für Neues freimachen können. Bekanntlich sei in der letzten Zeit kein einziger Verbesserungsvorschlag aus dem Kreis der Gemeindebediensteten gekommen und so hoffe man nun, daß mit einem Konzept für ein betriebliches Vorschlagswesen die Mitarbeiter des Magistrates angeregt werden, über ihren Aufgabenbereich hinaus Aktivitäten zu setzen, damit es zu Verbesserungsvorschlägen zum Nutzen der Stadt und der Bürger komme. Er vermisse ein Personalentwicklungskonzept, das auch die Mitarbeiterförderung inkludiere, damit dann eine effiziente Verwaltungstätigkeit mit klaren Richtlinien und Strukturen Transparenz und Bürgernähe garantiere.

Gestern habe jeder vernehmen können, daß zum Beispiel im Land Kärnten durch eine Verwaltungsreform jährlich 30 Millionen Schilling eingespart würden, und er hof-

fe, daß im Bereich des Magistrates Villach dieses Konzept, das jetzt erarbeitet werde, ähnliche Dinge bringen werde. Die ÖVP-Fraktion werde mit dieser kritischen Bemerkung und der Einschränkung hinsichtlich der zwei neuen Dienststellen Ortsplanung und Verkehrsplanung dem Stellenplan die Zustimmung geben.

Nun wolle er aber noch ein Wort an die Personalvertretung des Hauses richten, da ihm diese einen großen Platz im letzten Internen Mitteilungsblatt eingeräumt habe und eine gewisse Unzufriedenheit im Bereich der Magistratesbediensteten festzustellen sei. Seiner Meinung nach befinde sich die Personalvertretung schon beinahe in Agonie und es werde für die Kollegenschaft sehr wenig weitergetrieben. Sicherlich könne sich die Personalvertretung auf ihrer satten Mehrheit von 96 Prozent ausruhen, doch glaube er, daß im April 1991 bei den Personalvertretungswahlen ein Umsturz kommen werde, so wie dies heuer im Frühjahr bei den Wahlen der Gewerkschaftsvertreter der Fall gewesen sei. Wenn eine Personalvertretung ihren gesetzlichen Auftrag nicht erfülle und die Bediensteten nicht mehr vertreten werden, so würden diese im Frühjahr 1991 sicher entsprechend reagieren. Anschließend sei festzustellen, daß der Artikel im "Villach intern" die Personalvertretung selbst disqualifiziere.

Gemeinderat Mag. Haider ist der Auffassung, daß die 23 neuen Planstellen, die geschaffen werden sollen, notwendig seien. Trotzdem wäre es sehr wichtig, einen Rationalisierungsplan zu erarbeiten, um zu sehen, wo es Leerläufe gebe und wo Umschichtungen möglich wären. Für besonders positiv halte die VG-Fraktion die Einrichtung einer Planstelle für die Verkehrsplanung, die sich seines Wissens nach mit dem öffentlichen Verkehr auseinandersetzen solle. Der öffentliche Verkehr in Villach sei eine Katastrophe

und die Verantwortlichen hätten diesbezüglich bisher völlig versagt. Wenn der öffentliche Verkehr nicht besser organisiert werden könne, werde man vom privaten PKW-Verkehr überrollt werden und es werde äußerst große Anstrengungen bedürfen, um diese Entwicklung wenigstens einzuschränken.

Ebenfalls positiv hervorheben wolle er die vorgesehene Planstelle für den Rechtspfleger im Jugendamt, da die VG-Fraktion der Ansicht sei, daß die ausgebildeten Sozialarbeiter von ihrer Büroarbeit, für die sie ja gar nicht ausgebildet worden seien, entlastet werden sollten. Andere wichtige Planstellen sollten jedoch noch geschaffen werden. Besonders wichtig erscheine der VG-Fraktion die Einstellung eines Chemikers in Villach, wo es eine Reihe von Problembetrieben gebe, wie beispielsweise die Firmen Neher, Rappold, FRC und Treibacher Chemische Werke, da die Landeschemiker bereits überlastet seien und Villach eine große Stadt sei. Die Entwicklung auf diesem Gebiet sei besorgniserregend, weil es in Villach sehr viele Schadstoffe gebe, von denen man heute nichts oder kaum etwas wisse. Außerdem halte die VG-Fraktion die Installierung eines Teams von zumindest drei Umweltberatern in Villach für notwendig. Solche Umweltberater gebe es schon in anderen Gemeinden Österreichs. Sie sollten unabhängig agieren können und nicht weisungsgebunden sein, da sie bei der Lösung der Probleme vielleicht manchmal in Konfrontation mit dem Magistrat oder mit den Politikern kommen könnten. So sei es zum Beispiel in vielen Gemeinden Österreichs üblich, daß die Umweltberater von einem Verein, der von Gemeinde, Land und Arbeitsmarktverwaltung unterstützt werde, eingestellt würden, und er glaube, daß so etwas auch für Villach günstig wäre.

Immer in der Stadtrat Thaler stellt fest, daß den Fraktionen nun nach einigen Jahren Widerstand, in denen sich das Personalreferat auf den Datenschutz berufen habe, der Stellenplan 1991 ausgehändigt worden sei, wofür er sich bedanken wolle. Jedes Mitglied des Gemeinderates habe einen Eid auf die Verfassung geleistet, und daher sei die Verschwiegenheitspflicht in Personalangelegenheiten eine Selbstverständlichkeit.

Von 76 Anträgen auf Aufwertungen von Planstellen seien 36 zurückgestellt und 35 positiv erledigt worden. Ferner habe es einige Anträge auf Neuschaffung von Planstellen gegeben, von denen schließlich 23 zugestimmt werden konnte. Der Stellenplan weise somit eine Vermehrung von 826 auf 849 Planstellen auf, was sicherlich notwendig sei, und er teile die Meinung von Gemeinderat Mag. Haider, daß gewisse Planstellen noch dringend erforderlich seien. Natürlich müsse man sich nach der Decke strecken und könne als Stadt Villach nicht alle Wünsche erfüllen, aber einiges sei sehr notwendig gewesen, vor allem die Umstellung im Gewerbeamt und in der Bauabteilung. Eine sinnvolle Vermehrung von Dienstposten habe es speziell bei den Kindergärten gegeben, denn durch das Landesgesetz sei es erforderlich geworden, die Kindergartengruppen auf 25 zu vermindern. Das Land habe zwar diesen Beschluß gefaßt, aber nicht gesagt, wie man dies machen solle. Daher müsse die Stadt Villach dieses Gesetz erfüllen und mehr Kindergärtnerinnen einstellen. Im übrigen sei darauf zu hoffen, daß in einzelnen Positionen durch die Vermehrung von Dienstposten auch eine Überstundenreduzierung erfolgen werde, um auch hier und da Einsparungen vornehmen zu können.

Im großen und ganzen sei die Mitarbeiter-schulung positiv zu beurteilen, je näher sich Bürger, Beamte und Mandatäre kommen würden, desto besser sei das

Image in der Öffentlichkeit. "Dienst am Bürger" dürfe kein Schlagwort sein, nur erlebte Wirklichkeit, und alle müßten gemeinsam daran arbeiten. Da der Stellenplan 1991 den Fraktionen rechtzeitig zugegangen sei und sachlich und fachlich genügend begründet erscheine, werde ihm die Fraktion der Freiheitlichen Wahlpartei die Zustimmung geben.

Vizebürgermeister Binter begrüßt Bürgermeister a. D. Ing. Josef Resch, heißt ihn willkommen und drückt seine Freude darüber aus, daß dieser noch immer reges Interesse am Gemeindegeschehen zeige.

Gemeinderat Kaufmann meint, wenn heute der Stellenplan 1991 zur Diskussion stehe, so sei auch schon eingangs festgestellt worden, daß gerade der Personalbereich ein sehr sensibler Sektor sei und einer besonders verantwortungsvollen Behandlung bedürfe. Es sei abzuwägen zwischen den Verwaltungserfordernissen, den Serviceleistungen für den Bürger, aber auch den Leistungsmöglichkeiten, die Privatwirtschaft den Gemeinden bieten könne. Bekanntlich werde fast ein Drittel des Budgets für Personalkosten ausgegeben, das heißt, daß der Personalaufwand mit den gemeindeeigenen Steuern kaum gedeckt werden könne, ein Umstand, der eine sehr vorsichtige Budgetierung und Ausweitung der Personalkosten notwendig mache. Der vorliegende Stellenplan sehe einige Veränderungen vor, die nicht immer verständlich seien. So werde die Stadtplanung zergliedert, das Gewerbeamt geteilt, und es würden damit natürlich auch neue Dienst- bzw. Leiterposten notwendig. Die FPÖ sei der Meinung, daß dies nicht unbedingt erforderlich sei und daß auch in der derzeitigen Form die Aufgaben durchaus erfüllt werden konnten. Weiters würden 23 neue Dienstposten hinzukommen, sodaß die Stadt Villach dann einen Personalstand von über 850 Bediensteten aufweisen werde. Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten seien Einsparungen nicht erkenn-

bar. In den letzten Jahren habe man immer versucht, den Personalstand etwa gleich hoch zu halten bzw. Umschichtungen vorzunehmen. Er hoffe, daß man sich dieser Gepflogenheit in den kommenden Jahren wieder erinnere und daß der Stellenplan 1991 mehr oder weniger aus dem Gesichtspunkt des Wahljahres erstellt worden sei. Die FPÖ werde diesem Stellenplan mit Ausnahme der Teilung der Abteilungen Stadtplanung und Gewerbeamt die Zustimmung geben.

Gemeinderat Raimund stellt fest, es habe heute polemische Kritik an der städtischen Personalvertretung gegeben, doch wisse er nicht, ob man einen solchen Vorwurf im Zusammenhang mit den Bemühungen der Personalvertretung, mehr Dienstposten zu bekommen, so ohne weiteres erheben könne, denn Tatsache sei ja doch, daß ursprünglich 53 Anträge auf neue Dienststellen zur Diskussion gestanden seien, von denen ohnehin nur 23 übriggeblieben seien. Er könne sich gut vorstellen, daß ein Großteil dieser Vorschläge für neue Dienststellen nicht nur von den zuständigen Beamten in der Verwaltung, sondern auch aus Überlegungen der Personalvertretungen I und II stamme. Er bedaure die beachtliche Reduzierung der ursprünglichen Vorschläge, denn diese würden doch zeigen, daß es echte Erfordernisse gegeben habe, mehr Personal einzustellen. Den Unterlagen sei zu entnehmen, daß allein 21 neue Planstellen für Kindergarten- und Hortpersonal verlangt worden seien, und davon sei sicherlich nur eine bescheidene Anzahl unter den 23 bzw. 24 neuen Dienststellen. Er wolle in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß von diesen 23 bzw. 24 neu zu eröffnenden Planstellen bis dato 14 Dienstposten immer noch unbesetzt seien. Er frage daher den Referenten, bis wann damit zu rechnen sei, daß alle beschlossenen Dienstposten auch tatsächlich besetzt sein würden. Weiters beziehe er sich auf die vier Planstellen für die pädagogische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung behinderter Kinder,

deren Kosten der Stadt Villach rückvergütet werden sollen, und frage, wie diese Refundierung erfolgen solle. Von seiten der Personalvertretung und des Personalamtes sollte vor allem für die wirkliche Besetzung der Kindergartenposten und baldige Erweiterung durch zusätzliche Dienstposten auf diesem Gebiet Sorge getragen werden, denn dort herrsche seiner Ansicht nach ein großer Nachholbedarf. Er werde dem Stellenplan 1991 seine Zustimmung geben.

Gemeinderat Ing. Andronik begrüßt die Bemühungen des Gewerbereferenten, nach sechs Jahren endlich im Gewerbeamt eine Aufstockung durchzuführen, doch sei es komisch, daß dies genau vor den Wahlen und nach Ende des Zellstoff-Debakels, wodurch einem großen Umweltverschmutzer in Villach das Handwerk gelegt worden sei, geschehe. Hier liege seiner Meinung nach eine eindeutige Bestrafungsaktion des Personalreferenten gegenüber dem nicht willfähigen Beamten Ladstätter vor. Er werde dem Stellenplan mit Ausnahme der Teilung der Bereiche Gewerbe und Stadtplanung zustimmen.

Stadtrat Smoliner stellt abschließend fest, wenn ihm von einer Seite die Schaffung zu vieler Dienstposten vorgeworfen werde und von der anderen Seite der Vorwurf gemacht werde, daß viel zu wenige geschaffen wurden, sei anzunehmen, daß er mit dem, was geschehen sei, nicht so schlecht liege. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Neuschaffung von Positionen im Bereich der Stadtplanung, Ortsplanung, Verkehrsplanung sei er durch die Diskussion mit Professor Dr. Wurzer als anerkannten und sehr bekannten Städteplaner bestätigt worden, der ebenfalls betont habe, daß gerade das konzeptive Denken in der Stadt immer mehr an Bedeutung gewinnen werde und daß die vorausschauende Planungsentwicklung eher zunehmen werde als abnehmen. Daher sollte man sich zu dieser Maßnahme bekennen. Wie auch

Gemeinderat Mag. Haider schon gesagt habe, sei es nicht sinnvoll, über den motorisierten Individualverkehr zu diskutieren und den Wunsch zu erheben nach einer Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, wenn die grundlegenden Elemente in der Gemeinde nicht geschaffen würden, das heißt, wenn die Planer dafür nicht da seien.

Zu den von Stadtrat Ing. Truppe zitierten Vermehrungen im oberen Bereich sei zu sagen, daß es ebenso Vermehrungen im unteren Bereich gebe, wie zum Beispiel im Kultur- und Sportamt um einen Sportstättenwart - VGr. 3, bei der Baupolizei im mittleren technischen Dienst - VGr. d, im Kindergartenbereich Küchenhilfen, Kindergärtner, Horterzieher, Küchengehilfen, Helfer, Reinigungskräfte, usw. Auch sei er verwundert über die Aussage von Stadtrat Ing. Truppe hinsichtlich der Verbesserungsvorschläge, anscheinend erinnere sich dieser nicht mehr an das EDV-Konzept zum Stadtkino, das in der Stadt Villach erarbeitet und jetzt österreichweit weitergegeben werde. Zu der Bemerkung über die Personalvertretung, die von Ing. Truppe schon in Agonie gesehen werde und der sich Sorgen mache um die Wiederwahl der Personalvertretung, sei zu sagen, daß sich Stadtrat Ing. Truppe um die eigene Wiederwahl Sorge machen müßte.

Mit dem Wunsch nach noch mehr Planstellen für Chemiker renne Gemeinderat Mag. Haider bei ihm offene Türen ein, man müsse sich aber auch hier nach der Decke strecken. Aus der Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Haider sei auch die Sorge um die Vollziehung der Gesetze, gerade im Gewerbebereich, herauszuhören, und diese Sorge bedrücke ihn auch, weil es ja deutlich erkennbar sei, daß die Bundesverwaltung in vielen Bereichen handlungsunfähig sei, denn die Zuständigkeit, gerade, was den Chemiker anbelange, liege ganz eindeutig beim Land Kärnten, das sich aus der

Verantwortung abseile und seinen diesbezüglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkomme. Im Bereich der Umweltberater werde ein erster Schritt gesetzt, und man müsse als Umweltberater im wahrsten Sinne des Wortes die Mitarbeiter des Umwelt- und Gesundheitsamtes sehen.

Hinsichtlich der Weisungsgebundenheit der Beamten im Rathaus sei zu sagen, es sollte den Beamten nicht unterstellt werden, daß sie sich nach den Wünschen der politischen Referenten richten. Die politischen Referenten würden kommen und gehen, die Beamten aber bleiben, und es werde jeder Beamte bestrebt sein, seinen Obliegenheiten im Sinne seines Gesetzauftrages so optimal nachzukommen, daß die Arbeit für den Villacher Bürger optimal und objektiv bewältigt werde. Zur Behauptung von Gemeinderat Kaufmann, daß die Personalkosten in Villach so hoch seien, müsse er darauf verweisen, daß diese im Land Kärnten um 10 % höher seien, und trotzdem bekomme man keinen Chemiker, keinen Sachverständiger vom Land, daher gehe die Empfehlung von Gemeinderat Kaufmann direkt an das Land Kärnten. Auch für die Teilung des Gewerbeamtes gebe es eine ganz einfache Erklärung, nämlich die Empfehlung des Rechnungshofes, hier eine straffe organisatorische Neugestaltung durchzuführen, und dieser Empfehlung habe man im Interesse der Villacher Bürger und der Villacher Wirtschaft Folge geleistet - von einer Bestrafungsaktion könne also nicht die Rede sein. Gemeinderat Kaufmann habe weiters festgestellt, daß keine Einsparungen vorgenommen würden: Er erwarte seine konkreten Vorschläge, er solle sagen, wo, bei wem, was eingespart werden könne, und er werde sich bemühen, die Umsetzung voranzutreiben.

Gemeinderat Raimund mache sich Sorgen über unbesetzte Dienstposten, er sich auch. Es gebe gewisse Bereiche, wo es tatsächlich sehr schwer sei, Mitarbeiter

zu bekommen, weshalb er einleitend gesagt habe, daß der Arbeitsmarkt in gewissen Bereichen ausgetrocknet sei. Man müsse oft Positionen bis zu zweimal öffentlich ausschreiben, um geeignete Mitarbeiter zu bekommen, aber er sei mit dem Personalamt dabei, optimale und rasche Besetzungen zu finden, doch werde man dabei nicht auf Qualität verzichten, um eine Besetzung rasch durchzuführen. Die Positionen für die Betreuung behinderter Kinder durch einen Verein und die Kostenrefundierung an die Stadt hätten eigentlich nur den Sinn, hier eine ganz klare Kostentransparenz zu schaffen, wenn der Wunsch - die politischen Vertretungen müßten sich dann dazu bekennen - bestehe, daß die Kostenübernahme durch die Stadt in Form einer Subvention geschehen solle. Auch der Realisierung der Kindergartenpositionen-Nachbesetzung werde selbstverständlich so rasch als möglich durchgeführt werden, wobei auch von seiten der Kindergärtnerinnen und des einen Kindergärtners der entsprechende Druck entwickelt werden werde.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Stellenplan 1991 zur Kenntnis zu nehmen.

Die ÖVP-Fraktion schließt die Schaffung der neuen Dienststellen Ortsplanung und Verkehrsplanung von ihrer Zustimmung aus. Die FPÖ-Fraktion und Gemeinderat Ing. Andronik schließen die Teilung der Abteilungen Stadtplanung und Gewerbeamt von ihrer Zustimmung aus.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Bürgermeister Manzenreiter schlägt vor, entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten für die Generaldebatte eine Redezeit von 20 Minuten, die um 5 Minuten verlängert werden könne, festzusetzen.

Pkt. 5.) Voranschlag

blg. 7 Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Haushaltsamtes vom 16.11.1990 und stellt insbesondere fest, daß der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung die Beratungen über den Haushaltsvoranschlag für 1991 durchführe, eine richtungsweisende und wichtige Aufgabe des höchsten Organes der Stadt. Seine Aufgabe sei es nun, den von der Finanzverwaltung erstellten Budgetentwurf 1991 vorzulegen, zu erläutern und den Gemeinderat zu ersuchen, dem seiner Meinung nach ausgewogenen Budget die Zustimmung zu erteilen.

Der Erstellung seien umfangreiche und fachlich intensive Beratungen mit den zuständigen Referenten und Beamten vorangegangen, sodaß mit diesem Budget eine Prolongation der dynamischen Wirtschaftsentwicklung Villachs gewährleistet werde. Der zeitgerecht übermittelte Budgetentwurf 1991 einschließlich der Nachtragsliste sehe im Ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von 1,018.500.000,-- Schilling vor und sei ausgeglichen erstellt. Das Investitionsprogramm im AO-Haushalt betrage 244,705.000,-- Schilling und es konnte eine wirtschaftlich vernünftige Finanzierung der Vorhaben sichergestellt werden.

4,53 % im Vorjahr Die Ausweitung des Ordentlichen Haushaltes gegenüber dem Vorjahr betrage rund 52,7 Millionen Schilling oder 5,46 %, und dies entspreche der für 1991 zu erwartenden Wirtschaftslage. Zu den für 1991 zu erwartenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, von denen die Budgetpolitik der Stadt Villach nicht unwesentlich beeinflusst werde, sei zu sagen, daß als Grundlage die Berichte des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes sowie die vom Österreichischen Städtebund abgegebene Steuerprognose für 1991 dienen würden. Die Wirtschaftsprognosen für 1991 seien nach wie vor als positiv zu betrachten, jedoch würden sich für 1991 wichtige Rahmenbedingungen ändern, so vor allem durch die Krise am Persischen Golf. In Westeuropa und insbesondere in Deutschland verfüge die Konjunktur noch über robust endogene Wachstumsimpulse; andererseits würden die Dollarschwäche, das Ansteigen der Zinsen, die wirtschaftlichen Krisen in den osteuropäischen Staaten sowie der Auftrieb der Erdölpreise die Gefahr bergen, negative Effekte auf das Wirtschaftswachstum zu haben.

Aufgrund dieser Wirtschaftslage habe sich die Finanzverwaltung veranlaßt gesehen, für 1991 ein Wirtschaftswachstum von 3,0 %, eine Teuerungsrate von 4,3 % und eine Arbeitslosenrate von 5,5 % den Budgetzahlen zugrunde zu legen. Für das nächste Jahr erscheine somit die Ausgangslage für die Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden noch günstig; das gelte insbesondere für die Ertragsanteile. Schwächer wachsen solle 1991 die Gewerbesteuer, da Maßnahmen der Steuerreform und steigende Zinsen die steuerpflichtigen Gewinne für 1991 dämpfen würden. Die gemeindeeigenen Steuern seien in Anbetracht der positiven Ergebnisse 1990 präliminiert worden, wobei die Entwicklung der Ortstaxe eine Ausnahme bilde. Die Finanzverwaltung sei auch hier von der positiven Annahme ausgegangen, daß der heurige Einbruch bei den Nöchtigungszahlen von minus

4,51 % in der Sommersaison nur ein einmaliger gewesen sei. Aufgrund der erst Mitte November vorliegenden Schätzziffern des Bundes für die Ertragsanteile konnte eine Anhebung um 10 Millionen Schilling präliminiert werden, sodaß eine Reihe von nachträglich eingebrachten bzw. übermittelten Aufwendungen ihre Bedeckung gefunden haben und eine Ausweitung der Verstärkungsmittel vorgenommen werden konnte. Diese Zahlen seien in der mit der Sitzungseinladung übermittelten Abänderungsliste zum Budget 1991 zu finden.

Bevor er sich mit Einzelheiten des Budgets befasse, wolle er es nicht verabsäumen, allen Referenten und zuständigen Beamten für die sachlichen und fairen Budgetberatungen Anerkennung auszusprechen. Nur durch die konstruktive Zusammenarbeit aller sei es ihm heute möglich, einen Voranschlag zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, der beweise, daß sich die Budgetpolitik der Stadt auf dem richtigen Weg befinde. Der von seinem Vorgänger als Finanzreferent, Bürgermeister Manzenreiter, eingeschlagene Budgetkurs habe konsequent eingehalten und ausgebaut werden können. Dieser beinhalte sparsames Verwalten der vom Bürger aufgebrauchten Steuern, laufende Verwaltungsmodernisierung zum Wohle der Bürger, vernünftige Personalpolitik, Vergrößerung der Ermessensaufgaben, das heißt Erhöhung der finanzpolitischen Entscheidungsmöglichkeiten des Gemeinderates, Weiterführung des Schuldenabbaues und damit spürbar geringerer Annuitätenaufwand, Schaffung einer sehr guten Wirtschaftsstruktur durch Investitionen und Förderungsmaßnahmen.

Man gehe nicht fehl zu behaupten, die Stadt Villach sei wirtschaftlich für die in der Zukunft heranstehenden Aufgaben in einem neuen, größeren Europa bestens gerüstet. Nach diesen Feststellungen, die es wert seien,

besonders hervorgehoben zu werden, wolle er detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Budgetabschnitten vorbringen, um die vorherigen Aussagen zu untermauern. Der sich kontinuierlich verlagere und Ende 1991 auf einen Stand von 231 Der Personalhaushalt konnte trotz einer Personalvermehrung um 23 Dienstposten anteilmäßig am Vorjahresstand gehalten werden. Die Bereiche Kindergarten- und Hortwesen, Umweltschutz, gewerbliche Betriebsanlagen sowie Datenverarbeitung erforderten unumgängliche Personalmaßnahmen, die zum größten Teil durch gesetzliche Maßnahmen des Bundes oder des Landes hervorgerufen worden seien. Die Aktivbezüge würden 305,6 Millionen Schilling betragen und eine Ausweitung um 17,9 Millionen Schilling oder 6,22 % erfahren, wobei in diesem Betrag Kosten für eine zu erwartende Bezugserhöhung der eingetretenen Personalausweitung und Besserstellungen enthalten seien. Der prozentmäßige Anteil am Gesamthaushalt sei mit 29,40 % gegeben, ein Prozentsatz, der österreichweit als äußerst gering einzustufen sei, wodurch der wirtschaftliche und rationelle Personaleinsatz in der Stadtverwaltung unterstrichen werde. Die Dynamik bei den Pensionen sei ebenfalls eingebremst worden, und der prozentuelle Wert des Vorjahres werde geringfügig um 0,14 % überschritten. Mit diesen Zahlen könne die vernünftige Personalpolitik der Stadt, verbunden mit einer laufenden und wirksamen Verwaltungsmodernisierung, nachgewiesen werden.

Besonders positiv falle heuer der Bericht zum Schuldenstand aus, der sicherlich auch vom Gemeinderat mit Freude zur Kenntnis genommen werde. Der Gesamtstand der langfristigen Verbindlichkeiten habe zum 1.1.1990 1.050,680.308,16 Schilling betragen, durch Tilgungen sowie den Entfall von Darlehensaufnahmen werde sich dieser Stand per 31.12.1991 auf 818,596.087,44 Schilling verringern. Es könne also innerhalb von zwei Jahren ein weiterer Schul-

denabbau von rund 232 Millionen Schilling verzeichnet werden. Die Verringerung des Darlehensstandes stelle sich im einzelnen wie folgt dar: Die Kommunalkredite würden sich kontinuierlich verringern und Ende 1991 nur mehr einen Stand von rund 53,7 Millionen Schilling aufweisen, im Jahre 1992 erfolge die Resttilgung. Der Schuldenstand der Hoheitsverwaltung könne im genannten Zeitraum von 847 Millionen Schilling auf 726,2 Millionen Schilling gesenkt werden, also um rund 120,8 Millionen Schilling. Auch die Verbindlichkeiten der Stadt, die ausschließlich aus den Steuereinnahmen zu finanzieren seien und landläufig als nicht überwälzbare Schulden bezeichnet würden, wiesen die gleiche starke Rückläufigkeit aus. Diese würden zum 31.12.1991 voraussichtlich nur mehr 326,7 Millionen Schilling betragen, um 75,5 Millionen Schilling weniger als am 1.1.1990.

Die Pro-Kopf-Verschuldung für die nicht überwälzbaren Schulden würden von 6.786,-- Schilling zum 1.1.1990 auf 6.045,-- Schilling zum 31.12.1991 sinken. Diese erhebliche Verringerung sowie die Minderung des Prozentsatzes des Annuitätendienstes für diese Schuldenart von 7,63 % auf 6,66 %, also um rund 1 % weniger, würden nachdrücklich darauf hinweisen, daß Villach auch hier im Vergleich zu den anderen österreichischen Städten ausgezeichnet abschneide. Damit könne er den angekündigten Beweis erbringen, daß durch sparsame Ausgabenpolitik, verstärkte Eigenmittelfinanzierung und verminderte Darlehensaufnahmen ein effektiver Schuldenabbau erzielt werden könne. Diese Zahlen seien der Ausdruck einer erfolgreichen Finanzpolitik. Er könne daher an dieser Stelle den Bürgern der Stadt Villach versichern, daß eine solche Schuldengröße aufgrund der Finanzkraft der Stadt und der angesammelten Rücklagen wirtschaftlich verkraftbar sei. Damit wolle er aber das Problem "Schulden der Stadt" nicht herunterspielen. Ohne

diese Darlehensfinanzierungen hätten aber in den letzten 15 Jahren keine Investitionen in der Höhe von über 2 Milliarden Schilling geschaffen werden können. Bei Betrachtung der mittelfristigen Investitionsplanung 1991 bis 1995 stelle man fest, daß ein weiteres Investitionsvolumen von über 1,1 Milliarden Schilling auch in Hinkunft nicht ohne Darlehensaufnahmen, wie beispielsweise bei der Kläranlage, zu finanzieren sein werde. Es sei aber dabei streng auf die Relation Eigenmittel zur Fremdmittelfinanzierung zu achten.

Beim Sachaufwand, der bereits 54 % des ordentlichen Haushaltes umfasse, weise er besonders auf die Erhöhung des Ermessensaufwandes hin, der sich gegenüber dem Vorjahr um rund 19 Millionen Schilling oder rund 20 % erhöht habe. Bei einem Vergleich des Betrages im Jahre 1991 von 82 Millionen Schilling mit jenem des Jahres 1989 von 51,2 Millionen Schilling könne hier mit Stolz eine Ausweitung innerhalb von drei Jahren um rund 30 Millionen Schilling festgestellt werden.

27 Millionen Schilling oder 2,66 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes seien für die Durchführung von Aufgaben, die die Stadt als Bezirksverwaltungsbehörde ohne Kostenersatz vorzunehmen habe, von ihr selbst zu tragen. Daher seine wiederholte Forderung an Bund und Land, im kommenden Finanzausgleich für die Städte mit eigenem Statut hiefür eine Abgeltung vorzusehen.

Die Wirtschaftspläne der Unternehmen würden im Zeichen der Investitionsschwerpunkte des Gas- und Wasserwerkes stehen. Die Umstellung des Gaswerkes auf Erdgas werde aufgrund erforderlicher Erneuerungsinvestitionen beim Gasnetz voraussichtlich auch 1991 zu einem Verlust führen. Der ausgewiesene Planverlust des Wasserwerkes stehe ebenfalls in direktem Zusammenhang mit umfangreichen

Investitionen, die entsprechend dem Generalplan für die Villacher Wasserversorgung vorgenommen würden. Dieser Planverlust sei ausschließlich auf die Dotierung eines Investitionsfreibetrages von 4,5 Millionen Schilling zurückzuführen. Die übrigen Unternehmen Stadtkino, Plakatierung und Bestattung, die Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen in kleinerem Umfang vornehmen werden, würden durchwegs präliminierte Gewinne ausweisen. Insgesamt werde die Wirtschaftsverwaltung im Jahre 1991 zur Verbesserung der Unternehmenssubstanz und Ausweitung des Leistungsangebotes Investitionen von über 32 Millionen Schilling tätigen. Die Gebührenhaushalte konnten ausnahmslos ausgeglichen erstellt werden, und es bedürfe in keinem Fall einer Gebührenerhöhung. Eine größere Rücklagenentnahme sei beim Unterabschnitt 8130 - Müllbeseitigung erforderlich, da 1991 große Investitionen im Hinblick auf die Ausweitung der Mülltrennung heranstehen würden.

Im Fremdenverkehr habe es heuer einen Einbruch bei den Nächtigungszahlen und damit bei der Ortstaxe ergeben. Es würden also die zweckgebundenen Abgaben von 15,6 Millionen Schilling bei weitem nicht ausreichen, die vom Fremdenverkehrsreferat angeforderten Aufwendungen zu bedecken, sodaß 1991 ein Zuschuß aus dem Ordentlichen Haushalt von 2,494.000,-- Schilling präliminiert wurde. Die gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhte Stützung solle jedoch beitragen, daß mit einer verstärkten Werbetätigkeit das Nächtigungsminus wieder aufgeholt und das Ergebnis verbessert werden könne.

Bei Durchsicht des Budgetentwurfes habe man feststellen können, daß es in keinem Referatsbereich der Stadtverwaltung zu Kürzungen gegenüber dem Vorjahr gekommen sei. Im Gegenteil, einige wichtige Bereiche hätten namhafte Besserdotierungen erfahren; so vor allem der Umweltschutz,

beim großen Bereich des Sozialwesens - vom Kindergarten hin bis zur Altersversorgung - bei der Förderung des Schulwesens, von Kultur und Sport - überall konnte erfreulicherweise mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Der AO-Haushalt 1991, also der Investitionshaushalt, mit einem Volumen von 244,7 Millionen Schilling garantiere, daß seitens der Stadt ein wesentlicher Beitrag für das Weiterbestehen der Wirtschaftsdynamik geleistet werde. Von den vielen Vorhaben, die präliminiert und auch ausfinanziert seien, wolle er am Hochbausektor einige markante hervorheben: Sanierung der Volksschule Friedenspark, Hauptschule Landskron und der Musikschule, Zubau zur Volksschule Fellach; Zubau zum Kindergarten Landskron, wodurch der Kindergarten ausbau programmäßig weitergeführt werde; Neubau der Feuerwehr - Rüsthäuser in Pogöriach und Wollanig, Errichtung der Feuerwehrzentrale am ehemaligen Schlachthofgelände im Leasingverfahren; Sanierung der Sporthalle St. Martin; Errichtung des Pensionistenwohnheimes mit 30 Einzelwohnungen; Sanierung der Wohnhäuser in Landskron, Ossiacher Straße, Pogöriacherstraße und Trattengasse, wodurch der gemeindeeigene Hausbesitz eine kontinuierliche Erneuerung erfahre.

Schwerpunkte am Tiefbausektor würden folgende Vorhaben darstellen: Bau der biologischen Kläranlage; Weiterführung von Kanalaufschließungen durch Baubeginn des BA 07 im Bereich Fellach - Heiligengeist; Maßnahmen für das städtische Grün durch Alleenpflanzungen, Neuanlage städt. Parkanlagen; Weiterführung der Mülltrennung; Errichtung der Kompostierungsanlage - alles Vorhaben, die für den Umweltschutz von erheblicher Bedeutung seien.

Die Maßnahmen zur Stadterneuerung bzw. Verkehrsberuhigung Innenstadt würden mit erheblichen finanziellen Mitteln weitergeführt und garantieren, daß Villach auch auf dem Gebiet einer einheitlichen Fußgängerzone "führt". 1991 seien die Neugestaltung der Italienerstraße und des Bereiches Widmannngasse - Burgplatz sowie die Schaffung von innerstädtischen Parkplätzen geplant. Aber auch in den Ortsbereichen würden durch die Schaffung von Dorfplätzen Ruhe- und Kommunikationsstätten geschaffen. Rad- und Fußwege sowie die Straßenneu- und -ausbauten würden das Budgetprogramm 1991 vervollständigen.

Erhebliche Mittel würden seitens der Stadt darüber hinaus für Investitionen von Dritten bereitgestellt, wobei die Vorhaben - Neugestaltung AK-Bücherei, Adaptierung der Röntgenanlage bei der Bezirkshauptmannschaft, Sanierungsmaßnahmen bei den Volkshäusern, Ausbau der Villacher Veranstaltungshalle, Zubau beim Caritas-Kindergarten St. Martin, Tennisanlage des VAS in St. Martin - hervorzuheben seien. Alle diese aufgezählten Vorhaben würden nicht unwesentlich zur Aufrechterhaltung des positiven Wirtschaftsklimas in der Stadt beitragen.

Zur AO-Finanzierung sei zu sagen, daß diese als ganz ausgezeichnet eingestuft werden könne. So betrage 1991 das Verhältnis Eigenmittel - Fremdkapital 64 % zu 36 %, wodurch eine überaus vertretbare Finanzierungsstruktur gegeben sei. Auch damit könne der Beweis einer vernünftigen, mit Augenmaß betriebenen Finanzpolitik erbracht werden. Auch damit sei der Beweis erbracht, daß durch Schaffung einer sehr guten Wirtschaftsstruktur und durch sinnvolle Förderung von Maßnahmen und Vorhaben Dritter die Budgetpolitik der Stadt sich auf dem richtigen Weg befinde.

hinzufügen. Es gäbe zu diesem Budget 1991 noch viele Details als Beweis einer richtig angewendeten Finanzpolitik anzuführen, er wolle sich aber nur mehr kurz einem Kapitel zuwenden, und zwar der Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung 1991 bis 1995. Die Finanzverwaltung habe in der vorliegenden Vorschau versucht, die Entwicklung der Gemeindefinanzen zu prognostizieren und den zu erwartenden Ausgaben gegenüberzustellen. Die vorliegende Finanzplanung werde durch ein außergewöhnlich hohes Investitionsvolumen von 1,154 Milliarden Schilling geprägt. Diese Vorhaben in einem Zeitraum von fünf Jahren zu präliminieren, sei nur möglich gewesen, weil aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung und der angesammelten Rücklagen die nötige Eigenmittelfinanzierung sichergestellt werden könne. Die aus der erfolgten Fusion Z-VISPA geflossenen Gelder hätten ermöglicht, daß die Stadt 1990 und 1991 eine verstärkte Investitionstätigkeit im Ausmaß von 470 Millionen Schilling vornehmen konnte, ohne daß eine weitere Verschuldung hingenommen werden mußte. Stünden diese Gelder nicht zur Verfügung, so hätte das Investitionsprogramm aus finanziellen Gründen nur über einen längeren Zeitraum verkraftet werden können. Die raschere Fertigstellung dieser Vorhaben, die darüber hinaus Wünsche der Bevölkerung darstellen würden, komme dadurch allen Villacher Bürgern zu einem früheren Zeitpunkt zugute. 1991 würden von den Z-Mitteln 64 Millionen Schilling zur Bedeckung herangezogen, wodurch sich die Stadt Darlehensaufnahmen in dieser Höhe und in weiterer Folge im Ordentlichen Haushalt erhebliche Folgekosten erspare.

Die Finanzverwaltung komme zur Ansicht, daß unter Beibehaltung der positiven Wirtschaftsbedingungen und Fortsetzung der eingeleiteten Finanzpolitik die Stadt in der Lage sein müßte, die vorgesehenen Investitionsvorhaben programmgemäß zu verwirklichen. Als Finanzreferent könne er sich diesen Ausführungen voll anschließen und dürfe noch

hinzufügen, daß die Effektivierung aller AO-Vorhaben ohne Einschränkungen der sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben der Stadt erreicht wurde und daß dies auch in der zukünftigen Periode möglich sein werde.

Mit der Feststellung des Budgets 1991 werde der vom Gemeinderat in den Vorjahren eingeschlagene offensive Wirtschaftskurs fortgesetzt. Auch 1991 würden wieder viele große und bedeutende Vorhaben in die Tat umgesetzt und der Weg zum modernen und wirtschaftlich starken Villach weiter beschritten. Die in der zu Ende gehenden Gemeinderatsperiode vorgegebenen Wirtschaftsziele seien erreicht worden und es wurde bzw. werde dieser Kurs von zahlreichen Villacher Wirtschaftstreibenden entscheidend mitgetragen. So dürfe er abschließend nochmals feststellen, daß Villach für die Zukunft in dem sich abzeichnenden neuen Europa bestens gerüstet sei.

Es liege nun an den Damen und Herren des Gemeinderates, das vorliegende Budget für 1991 zu beschließen und mit einer zustimmenden Feststellung des Haushaltsvoranschlages wesentlich zu einem positiven Villacher Wirtschaftsklima und zu einer weiteren Aufwärtsentwicklung beizutragen. Abschließend wolle er noch Dank abstaten, in erster Linie allen Villacher Bürgern für ihre Steuerleistungen, den Referenten und Beamten des Hauses für ihr wirtschaftliches Arbeiten und die gute Zusammenarbeit, der Finanzverwaltung für ihre umsichtige Haushaltsführung und Budgeterstellung und den Damen und Herren des Gemeinderates für ihre Aufmerksamkeit!

Die Sitzung wird von 12.10 bis 14.00 Uhr unterbrochen.

3.) mit dem Stadtrat Mag. Raup verläßt um 14.00 Uhr die Sitzung (krank). und

4.) mit dem Hinweis auf die solide Finanzsituation unserer Stadt. Gemeinderat Haller ist nicht anwesend. Dem größeren europäischen Raum gehört es an.

Gemeinderat Raimund teilt mit, auch er halte es für eine Zumutung, das Budget gemeinsam mit etwa 50 anderen Tagesordnungspunkten am selben Tag behandeln zu müssen, zumal allein der Punkt 35.) der heutigen Tagesordnung, der der Frage Einkaufszentren-Widmungen gelte, 9 Anträge enthalte. Er halte es für eine Geringschätzung des Gemeinderates und für einen Beweis, daß dieser vor allem vor Gemeinderatswahlen vielfach von verantwortlicher Seite als lästiges Übel empfunden werde, weil man offenbar in Vorwahlzeiten nicht mehr zu demokratischen Erörterungen im Gemeinderat bereit sei. Hinsichtlich der Änderung der Bürgermeisterwahl sei zu sagen, daß über 50 % der Bevölkerung laut statistischen Angaben diese neue Form begrüßen würden, weil sie sich allgemein gegen die Parteien richte und die Aufwertung einzelner Personen erreichen solle, doch seiner Ansicht nach habe sich die bisherige Form der Bürgermeisterwahl zumindestens in Großgemeinden und Städten bewährt, der an Stimmen stärksten Partei in erster Linie das Vorschlagsrecht und den Anspruch auf den Bürgermeisterposten zuzugestehen, und er halte diese Art für besser und demokratischer.

Der Finanzreferent habe das vorliegende Budget 1991 mit vier Schwerpunkten gekennzeichnet:

- 1.) Mit dem Hinweis auf einen vernünftigen und sparsamen Einsatz der Budgetmittel,
- 2.) mit dem Hinweis auf die verbesserte Finanzierungsstruktur,

- 3.) mit dem Hinweis auf das Anhalten der guten Wirtschaftslage und die voll gesteuerte Rolle der Stadt
- 4.) mit dem Hinweis auf die solide Finanzsituation unserer Stadt, so solide, daß sie für die Rolle in einem größeren europäischen Raum gerüstet sei. G-Anschluß erreichen wollen, würden auch unsere Stadt eigene Projekte sein. Diese grundsätzlichen Feststellungen des Finanzreferenten hätten ihn veranlaßt, auch seinerseits eine Charakteristik des Budgets 1991, gleichfalls in vier Punkte gegliedert, aufzuzeigen:

- 1.) Trotz Hochkonjunktur und teilweise beachtlicher Ansätze zugunsten der Erhaltung und Festigung derselben im kommenden Jahr würden in diesem Budget Ansätze für die Realisierung eines Wohnhaus-Sonderprogrammes fehlen, um in Villach endlich der Wohnungsnot begegnen zu können. Was die Investitionstätigkeit in diesem Budget betreffe, so stelle diese wichtige, aber auch notwendige Impulse für die Förderung der Wirtschaft in unserem Stadtgebiet dar, denn man dürfe nicht vergessen, daß es trotz der Hochkonjunktur gegenwärtig in Villach laut Statistik des Kärntner Arbeitsamtes 2.624 Arbeitslose gebe, daß die Arbeitslosenzahl um 11,3 % höher sei als zur selben Zeit des Vorjahres, daß es in unserer Stadt derzeit 46 arbeitslose Akademiker gebe und daß auch bei den offenen Stellen eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen sei. Daher müsse sich die Stadt Villach um Förderung neuer Arbeitsplätze bemühen, weshalb er auch beim Stellenplan der Schaffung neuer Dienstposten zugestimmt und gleichzeitig Kritik geübt habe, daß einige wichtig erscheinende Dienstposten im Budget 1991 nicht untergebracht worden seien.

- 2.) Er halte den Glauben des Finanzreferenten hinsichtlich einer bereits vollgerüsteten Rolle der Stadt Villach für ein größeres Europa für übertrieben, denn wenn es nach der Absicht der Koalitionsparteien gehe, die in der neuen Funktionsperiode den EG-Anschluß erreichen wollen, würden auch unsere Stadt ernste Probleme bei der Finanzierung, ernste Auseinandersetzungen beim Kampf um einen neuen Finanzausgleich zugunsten der Gemeinden erwarten und werde es auch darum gehen, die derzeit relativ große Autonomie der Gemeinden in Österreich zu sichern. Er teile daher in diesem Zusammenhang die Meinung des langjährigen ehemaligen Präsidenten des Kärntner Landtages ÖR Rudolf Tillian, der sich nun als Pensionist und ehemaliger Kommunalpolitiker in Kärnten zum drohenden EG-Anschluß mehrmals sehr besorgt um das Schicksal der Gemeinden in unserem Lande geäußert habe.
- 3.) Zur Charakterisierung des vorliegenden Budgets sei zu sagen, daß ihm dieses als ausgesprochenes Wahlbudget erscheine: Tarif- und Gebührenerhöhungen würden trotz ausgewiesener und präliminierter Abgänge in einigen Betrieben der Stadt und bei den Gebührenhaushalten auf das Jahr 1992, zumindest aber bis zur zweiten Hälfte des Jahres 1991 aufgeschoben. Auch die beabsichtigte Umstellung der Berechnung der Kanalisationsgebühren von Kubikmetern auf den tatsächlichen Wasser- bzw. Abwasserverbrauch, der bestimmt mit Mehrbelastungen der Anschlußpflichtigen verbunden sein werde, werde derzeit ebenso nicht erwähnt wie die Erhöhung der Müllgebühren infolge der in Gang befindlichen Qualifizierung der Anlagen und Errichtung zur Müllbeseitigung, Sortierung und Verringerung, durch die Erweiterung der zentralen Mülldeponie in Müllnern und in der Folge durch die notwendige Schaf-

fung einer neuen, für Villach nicht mehr so zentral wie bisher, gelegenen Deponie am Rande unserer Stadt. Das beweise den Respekt der Mehrheit im Gemeinderat gegenüber der Majestät Wählerin und Wähler, der sich stets vor Wahlen manifestiere, ganz im Gegensatz zur erwähnten Unterschätzung, wenn nicht Respektlosigkeit gegenüber unserem Gemeinderat, der dieser kurz vor Wahlen traditionsgemäß ausgesetzt sei.

- 4.) Hinsichtlich der Bürgerinitiative "Pro Landskron" habe Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy bereits über die Wiederherstellung der Altgemeinde Landskron gesprochen, nun habe sich vor kurzem auch ein Komitee "Pro Villach" gebildet, und er lade die Initiatoren von Pro Landskron ein, sich zu besinnen und bei der Stadt Villach zu verbleiben. "Mit Speck fängt man Mäuse," könnte man sagen, wenn man im Budget 1991 die Ansätze zugunsten des Gebietes Landskron wahrnehme: Wollanig bekomme ein Feuerwehrhaus, in der Volksschule Landskron sei die Sanierung des Turnsaalbodens vorgesehen, die Hauptschule Landskron werde 1991 mit 10 Millionen Schilling von insgesamt 54 Millionen Schilling generalsaniert, der Kindergarten Landskron bekomme einen Zubau, der Sportplatz Landskron erhalte eine Unterflurberegnung für das Hauptspielfeld und den Trainingsplatz, wohl auch als Prämie für die derzeit wohl erfolgreichste Fußballmannschaft in der Stadt Villach, auf der Tennisanlage in St. Andrä solle ein Zubau errichtet werden, die Fremdenverkehrsstelle in St. Andrä und die Sporthalle in Wollanig werden saniert und schließlich solle auch die Ruine Landskron eine namhafte Subvention erhalten. Und nicht zuletzt werde es endlich zur Generalsanierung der sogenannten "vier Häuser in Oberseebach" kommen, und zwar nicht unmittelbar durch eine Subvention von

seiten des Landes Kärnten, sondern durch eine budgetäre Vorsanierung durch die Stadt Villach. Es fehle ein Ansatz für einen Gemeinschaftssaal für die vereinsrührige Bevölkerung in Zauchen, St. Michael und Drautschen, und man sollte dem Wunsche der dortigen Eltern nach Schaffung eines geeigneten Raumes für eine Kindergartengruppe entsprechen. Demokratiepolitisch und im Sinne von mehr Bürgernähe wäre seiner Ansicht nach auch die Einführung eines regelmäßigen Sprechtages für die Bewohner von Alt-Landskron im Volkshaus Landskron notwendig, um Probleme aus der Welt zu schaffen, die zu Überlegungen geführt haben mögen, sich von Villach zu lösen. Einer der Sprecher des Komitees Pro Landskron habe ja bei mehreren Bürgerversammlungen gemeint, auch wenn man das Ziel nicht erreichen sollte, so werde allein das In-den-Raum-Stellen dieser Forderung sicherlich positive Auswirkungen auf Landskroner Wünsche haben, und das sei seiner Meinung nach im hohen Maße durch die erwähnten Ansätze im Budget 1991 der Fall. Einer realistischen Darstellung wegen müsse allerdings erwähnt werden, daß ein Großteil der beabsichtigten Investitionen im Gebiet der Altgemeinde Landskron schon in den letzten Jahren im Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan enthalten gewesen sei. Die nun raschere Realisierung hänge aber sicherlich mit dem Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates zusammen, zu der auch er gehöre, die Landskronerinnen und Landskroner zu ersuchen, sich zugunsten von Groß-Villach zu entscheiden und im Interesse und zum Vorteil aller Bürger der Großgemeinde bei Villach zu verbleiben.

Anerkennend hervorheben wolle er auch die Tatsache, daß es eine verbesserte Finanzierungsstruktur im Budget der Stadt Villach gebe und man bewußt danach getrachtet habe, eine Erhöhung der Eigenmittelanteile bei den Investitionen zu erreichen. Es wäre ja auch verfehlt gewesen, anders zu entscheiden und in Zeiten hoher Zinssätze statt Kreditaufnahmen nicht auf vorhandene Rücklagen zurückzugreifen. Der Finanzreferent habe den gestiegenen Anteil des Ermessensaufwandes erwähnt, er würde diesem Ermessensaufwand auch die 300 Z-Millionen Schilling durch Fusion der Villacher Sparkasse mit der Z, zumindestens aber jene rund 200 Millionen Schilling, über die die Stadt frei verfügen könne, anrechnen. Auch glaube er, daß der Rückgang an Großinvestitionen, wie die seinerzeitige Beteiligung der Stadt an der Nordwestumfahrung und Errichtung der Alpen-Adria-Brücke, nun gleichfalls auf unser Investitionsbudget wirksam werde und in der Folge auch die Möglichkeiten des Schuldenabbaues entstanden seien, denn wenn man den Außerordentlichen Haushalt in der Jahresrechnung 1989 mit einer Summe von 437 Millionen Schilling mit jenem für 1991 mit 244 Millionen Schilling vergleiche, dann sehe man, daß man nun nicht mehr so hohe Aufwendungen zu tragen habe, wie das noch vor zwei Jahren der Fall gewesen sei.

Apropos Verschuldung: Wenn der Finanzreferent auch heuer wieder die Pro-Kopf-Verschuldung mit rund S 6.000,-- angegeben habe, also um einige S 100,-- niedriger als im vergangenen Jahr, so vergesse er dabei aber, die Gesamtverschuldung zu erwähnen, und helfe dadurch, wenn auch ungewollt, jenen in Bund und Land, die der Meinung seien, die Gemeinden würden in Geld schwimmen, einem Finanzausgleich nicht mit einer besseren Dotierung zugunsten der Gemeinden das Wort reden, auch nicht auf die Landesumlage verzichten und die rund

25 Millionen Schilling übernehmen, die unserer Statutargemeinde für die Erledigung von Aufgaben als Bezirksverwaltungsbehörde erwachsen. Der Schuldenstand sei zwar erfreulicherweise um einige Dutzend Millionen Schilling zurückgegangen, Tatsache bleibe aber, daß die Gemeinden Kärntens und auch die Stadt Villach, berechnet auf der Basis des jeweiligen Budgetumfanges, gegenwärtig weit mehr verschuldet seien als das Land Kärnten.

Für Personalfortbildung seien im Budget 1991 730.000,-- Schilling präliminiert - das sei eine beträchtliche Summe - und für Gemeinschaftspflege 3,9 Millionen Schilling, wovon über 2,2 Millionen Schilling von der Stadt Villach freiwillig geleistet würden. In diesem Budget sei auch die Weihnachtsremuneration für die Bediensteten der Stadt enthalten, wobei er mit aller Bescheidenheit daran erinnern dürfe, daß der diesbezügliche Antrag im Jahre 1962 von der Kommunistischen Fraktion eingebracht und vom gesamten Gemeinderat einstimmig angenommen worden sei. In Klagenfurt werde den Landesbediensteten heuer keine Weihnachtszuwendung ausbezahlt. Sehr positiv sei auch die Erhöhung des Zuschusses des Landes Kärnten für 39 Kindergärten und 9 Hortgruppen, und es sei nur zu hoffen, daß diese Ansätze im Landesbudget 1991 trotz des Streites der drei Parteien im Landtag untereinander aufrechterhalten bleiben.

Dem Gesamtbudget werde er sowohl in der Ordentlichen als auch in der Außerordentlichen Gebarung seine Zustimmung geben, denn als Wahlbudget enthalte es Wahlzuckerln, die abzulehnen nicht vernünftig wäre. Es werde jedoch notwendig sein, nach den Gemeinderatswahlen darauf zu achten, daß all diese positiven Ansätze auch im Laufe des kommenden Jahres einer Realisierung zugeführt werden.

tung der 2. Kl. Damit komme er zum Ende seiner 30. Budgetrede, wobei das Wesen seiner Auftritte bei den Budgetberatungen in der Rolle des Vertreters einer konstruktiven Opposition gelegen sei, der sich eng mit den Problemen und Sorgen unserer Bevölkerung, mit dem Schicksal unserer Stadt verbunden fühle, der Kritik geübt habe, aber trotz dieser Kritik stets zu Villach gestanden sei. Er sei auch diesmal bemüht gewesen, Aufbau und Inhalt seiner Ausführungen neu zu gestalten, wenngleich dies inhaltlich aufgrund der gleichbleibenden Problematik des Budgets nicht immer einfach gewesen sei. Eines habe er diesmal ganz bewußt ausgelassen, und zwar die Behandlung von Fragen der aktuellen Umweltproblematik in der Stadt Villach, weil er damit einem anderen Mandatar nicht vorgreifen wolle.

Bedanken wolle er sich auch noch bei Rechnungsdirektor Stampfer sowie allen Beamtinnen und Beamten der Stadt Villach, die er wegen des Budgets um Auskunft und Aufklärung ersucht habe, und nicht versäumen wolle er besonders, sich bei Frau Baumgartner in der Bürgermeisterkanzlei zu bedanken, die in Zusammenhang mit der Aktenvor- und -aufbereitung von Gemeinderatssitzungen und insbesondere anlässlich von Budgetberatungen im hohen Maße gefordert und gestreßt sei und mehrmals bis in die Abendstunden hinein im Amt geblieben sei, um ihm und anderen Mandataren freiwillig Akteneinsicht auch außerhalb ihrer Dienststunden zu gewähren.

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, er halte den Vorwurf, daß der Voranschlag 1991 ein Wahlbudget sei, für berechtigt, teilweise wegen der aufgeschobenen Tarifierhöhungen, aber vor allem wegen der Erhöhung des Außerordentlichen Budgets um mehr als das Doppelte des Wirtschaftswachstums. Diese Erhöhung bei gleichzeitiger Senkung der Schuldenlast sei nur wegen der Ausschüt-

tung der Z-Millionen möglich, wie beispielsweise für die Planung des Zubaues zum Rathaus, für das Feuerwehrhaus Pogöriach, die Sanierung der Hauptschule Landskron, die Förderung kultureller Einrichtungen, wie des Carinthischen Sommers oder der Studiobühne, weiters für die Unterflurtrasse St. Niklas, die Kompostierungsanlage, die teilweise Finanzierung von Radwegen, und eigenartigerweise würden selbst Ampelanlagen nach der Straßenverkehrsordnung mit Z-Geldern abgedeckt. Sicherlich habe man vor der Gemeinderatswahl populäre Maßnahmen setzen wollen, um ein besseres Wahlergebnis für die Mehrheitsfraktion zu erreichen. Es sei auch nicht so schlimm, wenn man mit diesen Mitteln eindeutige Schwerpunkte im Budget setze, doch teile er nicht ganz die Meinung seines Vorredners Gemeinderat Raimund, daß man die Wahlzuckerln einfach annehmen sollte, sondern glaube, daß man untersuchen sollte, in welche Richtung mit dem Budget gearbeitet werde, und dabei halte er die Frage für entscheidend, ob Schritte zur Lösung der gesellschaftlichen Probleme gesetzt würden. Eines der entscheidenden gesellschaftlichen Probleme sei die Umweltproblematik, und er wolle daher auch Überlegungen anstellen, wie das Budget zur Umweltproblematik Stellung nehme:

Die Hauptursache für die Umweltverschmutzung liege im falschen Umgang mit Energie. Die Energiepolitik der Stadt Villach gehe im wesentlichen in Richtung Fernwärme und Erdgas, aber es erhebe sich die Frage, ob das die richtige Weichenstellung sei, wenn sie auch positiver als die Verwendung von Kohle oder Schweröl zu bewerten sei, doch sei das keine zukunftsweisende Richtung, da man damit nur eine kurzfristige Besserung erreiche. Hinsichtlich der Fernwärme sei zu sagen, daß die Fernwärmebetriebe GesmbH während des weitaus überwiegenden Teiles des Jahres mit Erdgas betrieben werde, auch

keinen Strom produziere, sondern wegen des Zusperrrens des Zellstoffwerkes ein reines Heizwerk sei. Dadurch, daß die dort installierte Turbine inadäquat sei, habe man einen relativ geringen Wirkungsgrad, eine nicht sehr sinnvolle Energieausnutzung und verwende im wesentlichen fossile Energieträger. Eine zukunftsweisende Energiepolitik müsse aber von der Verwendung fossiler Energieträger weggehen, doch seien diesbezüglich im Budget 1991 keinerlei Akzente gesetzt. Weg von den fossilen Energieträgern bedeute Förderung der Biomasse, regenerierbarer Energien, Förderung von Sonnenenergie. Laut Prognosen müßte der Kohlenstoffausstoß bis zum Jahre 2005 um mindestens 20 % gesenkt werden, sonst nehme der CO₂-Ausstoß bis dahin um 40 % zu. Erdgas sei jedoch keine Maßnahme gegen den Treibhauseffekt, und wenn man sich frage, was der Treibhauseffekt mit Villach zu tun habe, so sei zu sagen, daß viele kleine Maßnahmen auf lokaler Ebene zur Lösung dieses globalen Problem es beitragen könnten. Andere Städte würden beweisen, daß eine sinnvolle Energiepolitik auch auf Gemeindeebene möglich sei. Beispielsweise fördere die Stadt Saarbrücken, obwohl das wirtschaftlich noch nicht rentabel sei, die Installierung von Photovoltaik-Anlagen mit 50 % der Investitionskosten. Das Programm sei voriges Jahr beschlossen worden und sehe innerhalb der nächsten zwei Jahre die Installierung von Anlagen für 1000 Kilowattstunden auf Saarbrückens Dächern vor. Das wäre seiner Meinung nach eine zukunftsweisende Maßnahme in der Energiepolitik.

Der Trend zum Zweitauto werde immer stärker, die Lösung des Problem es Individualverkehr werde immer dringender. Die Alternative Elektroauto sei technisch möglich und werde sich mit Hilfe von Förderungen langsam durchsetzen. Je schneller es zu einer Massenproduktion komme, desto höher werde die Attraktivität dieser Alter-

native. Die Stadt Hamburg fördere beispielsweise Elektroautos mit DM 4.000,- pro Sitzplatz. Solche energiepolitischen Maßnahmen würden im Budget ebenso fehlen wie ein Abwärmekataster, um zu prüfen, wo Abwärme sinnlos verpufft werde und ob es möglich wäre, Abwärme in das bereits vorhandene Abwärmenetz dezentral einzuspeisen. Man könnte zum Beispiel das Landeskrankenhaus Villach mit einem Blockkraftwerk versorgen und gemeinsam Strom und Abwärme produzieren, wie dies in Deutschland bereits bei einigen Spitälern gemacht werde. In Villach habe man sich an die Fernwärmebetriebe GesmbH ausgeliefert, daher sollte man versuchen, die Verträge umzuändern und eine dezentrale Energiepolitik zu ermöglichen. Im Sinne einer Transparenz wäre es auch sinnvoll, die Verträge mit der Fernwärmebetriebe GesmbH offenzulegen.

Ein zweites, eng mit der Energiepolitik zusammenhängendes Problem sei die Frage der Luftverschmutzung. Die Frage der Luft in Villach gehe den Gemeinderat sehr wohl etwas an, und daher wäre es dringend notwendig, das derzeit geltende unpassende Landesgesetz zu ändern. Er sehe die Hauptursache für die Ozonbelastung in Villach im Verkehr, vor allem im Transitverkehr, und es sollten rasch verschiedene Maßnahmen getroffen werden, wie beispielsweise Förderung des Schienenverkehrs, Angebote für Urlauber, damit sie nicht mit Privatautos kommen müßten. Was die Verkehrspolitik in Villach angehe, so seien die Warnungen der Umweltschützer oft belächelt worden, hätten sich aber in vielen Fällen im nachhinein als richtig erwiesen - er denke dabei an die Mülltrennung, den Dobratsch, die Autobahnumfahrung im Treffner Tal. Im Budget seien zwar einige sinnvolle Maßnahmen vorgesehen, wie Verkehrsberuhigung und weiterer Ausbau der Fußgängerzone in der Innenstadt oder Einführung der 30 km-Zonen, aber entscheidend sei, daß Alternativen geschaffen würden,

denn ohne diese könne man den Individualverkehr nicht hinausdrängen, und für den öffentlichen Verkehr seien diese vollkommen unzureichend. Ohne entschiedenen finanziellen Einsatz der Stadt werde man aber hier nichts erreichen. Die Villacher Grünen hätten, bevor sie in den Gemeinderat gekommen seien, ein Verkehrsprogramm hinsichtlich Verkehrsverbund, neuer Linien und kürzerer Intervalle gefordert, doch sei keine einzige dieser Forderungen erfüllt worden, außer daß im nächsten Budget eine Planstelle vorgesehen sei, damit sich jemand Gedanken über dieses Problem mache. Er habe daher den Eindruck, daß man nicht einmal im Schneckentempo weiterkomme. Es habe eine Arbeitsgruppe in der Verkehrskommission gegeben, die als Fernziel einen Verkehrsverbund anführe, doch sei das nicht ein Fernziel, sondern etwas, das man morgen brauche. Man sehe zwar, daß langsam ein Umdenken erfolge, doch werde von den Verantwortlichen nicht die Dringlichkeit dieser Maßnahmen erkannt.

Ein weiterer Kritikpunkt sei die Müllproblematik, denn auch hier setze das Budget seiner Meinung nach zu wenig Zeichen. Man brauche auch bezüglich der Mülltrennung keine Pilotprojekte, denn diese Frage sei eindeutig geklärt. Natürlich könne man nicht von heute auf morgen überall die Mülltrennung einführen, sondern nur Stadtteil für Stadtteil, aber man hätte längst damit beginnen sollen. Die Villacher Grünen hätten sich in ihrem ersten Jahr im Gemeinderat, 1985, als einzige Fraktion gegen die Neueinführung der Mülltonnen ausgesprochen, weil es keinen Sinn habe, neue Tonnen einzuführen, wenn es noch keine Mülltrennung gebe. Nun seien fünf Jahre vergangen und die Einführung der Mülltrennung sei noch immer nicht erfolgt. Das Budget sehe zwar 3,6 Millionen Schilling für neue Müllcontainer vor, und zwar Altmetail-, Glas- und sogar Alteisencontainer - entsprechend

einem schon vor langer Zeit von der VG-Fraktion gestellten Antrag - aber für 1991 seien nicht einmal flächendeckend für die gesamte Stadt Biotonnen vorgesehen, und der vorgesehene Betrag werde keinesfalls für die Durchführung der Mülltrennung in der ganzen Stadt ausreichen. Außerdem müsse er wie bei jeder Budgetrede die Kritik anbringen, daß das Budget undemokratisch erstellt werde. Früher habe es hier wie auch beim Land geheißen, das gehe nicht anders, die neue Zusammensetzung des Landtages zeige jedoch, daß nun beim Landesbudget plötzlich ein Diskussionsprozeß möglich sei, und vielleicht sei die Änderung der Mehrheitsverhältnisse notwendig, um dies auch in Villach zu ermöglichen. Das Budget sollte nicht fix und fertig in den Gemeinderat kommen, sondern die Vorschläge der einzelnen Ämter sollten auf den Tisch gelegt, diskutiert und dann gemeinsam beschlossen werden.

Stadtrat Thaler führt aus, daß man heute zum ersten Mal in der Geschichte der Draustadt im Villacher Gemeinderat über ein Ordentliches Budget von über 1 Milliarde Schilling zu beraten habe. Mit dem AO-Budget von 244,7 Millionen Schilling betrage der Gesamtbudgetrahmen 1.263,205.000,-- Schilling. Der Budgetentwurf sei von der Finanzverwaltung sehr verantwortungsbewußt erstellt worden, mußten doch noch Referatswünsche von über 27 Millionen Schilling herausgestrichen werden. Das Strecken nach der Decke und vor allem das Beachten von Folgekosten der meisten Investitionen seien besonders in wirtschaftlich relativ guten Zeiten im Auge zu behalten. Im Vorjahr habe er von dieser Stelle aus noch von den Sorgen hinsichtlich des Schicksales von über 200 ZV-Mitarbeitern mit ihren Familien gesprochen, nun könne aufgrund der guten Wirtschaftslage im Großraum Villach davon gesprochen werden, daß fast alle Arbeiter und Angestellten dieses Betriebes wieder in den Arbeitsprozeß einge-

gliedert werden konnten, ein Teil davon sogar im Magistrat Villach. Am Rande zu bemerken sei noch, daß das Land Kärnten sein Versprechen, diesen unschuldig in Not geratenen Menschen besonders zu helfen, nicht eingehalten habe. Hier habe einzig und allein die Villacher Wirtschaftskraft geholfen und nicht solche Landespolitiker, deren Reden mit ihren Taten selten übereinstimmen. Um gleich bei diesem Thema zu bleiben - jahrelang habe die Fraktion der freiheitlichen Wahlpartei zwei Punkte besonders kritisiert: Erstens die Landesumlage, die die Stadt Villach alljährlich an das Land abzuliefern habe, obwohl dieses schuldenmäßig bedeutend besser dastehe als die Gemeinden, trotz allen Theaterdonners im Kärntner Landtag. Der Schuldenstand des Landes betrage nämlich ca. ein Drittel eines Jahresbudgets, während der Schuldenstand unserer Stadt - bei den meisten Gemeinden sei er noch höher - ein ganzes Jahresbudget ausmache, und dies trotz des erfreulichen Schuldenrückganges, auf den er an anderer Stelle noch zu sprechen kommen werde. Die Landesumlage betrage für 1991 32 Millionen Schilling, was für die Stadt Villach eine enorme Belastung darstelle, weshalb die Fraktion der Wahlpartei der Freiheitlichen diesem Budgetposten keine Zustimmung geben werde, um hier ein deutlich sichtbares Zeichen zu setzen. Auch den Ausgaben für die Durchführung der Aufgaben als Bezirksverwaltungsbehörde von 27,044.000,-- Schilling werde sie nicht zustimmen, da sie nicht einsehe, daß die Stadt Aufgaben von Bund und Land durchzuführen habe, sich dabei meistens nur Frust und Ärger einhandle und für diese Aufgaben nicht einen einzigen Schilling vom Land oder Bund ersetzt bekomme. Es könne nicht der Sinn der Installierung autonomer Städte gewesen sein, fast nur Nachteile zu haben, zum Teil nicht einmal mehr Sachverständige vom Land zu bekom-

men und nur zahlen zu dürfen. Daher werde seine Fraktion bei diesen beiden Punkten ihren scharfen Protest mit einem votum separatum besonders kundtun. ~~fehlenden Beträge zu bezahlen haben. habe sich eine wirtschaftliche Verbesserung des Landes.~~ Auch auf dem sozialen Sektor gebe es eine Menge Aufgaben und Ausgaben. Den wirklich sozial Schwachen, den Kranken, den hilflosen älteren Menschen gelte die besondere Sorge der Villacher Parteien, und auf diesem Gebiet dürfe es auch kein parteipolitisches Hickhack geben. Trotzdem sei es seiner Meinung nach notwendig, die großen Summen, die eine Stadt wie Villach aufzubringen habe, auch in aller Öffentlichkeit deutlich herauszustreichen, da viele Menschen gar nicht wüßten, welche Beträge notwendig seien, um ein gutes soziales Netz für die Mitbürger zu erhalten. Daher seien hier einige Zahlen genannt: Für die allgemeine Sozialhilfe habe Villach 23,3 Millionen Schilling an das Land abzuliefern, für die Behindertenhilfe 8,4 Millionen Schilling, für Maßnahmen der Blindenhilfe 6,3 Millionen Schilling und für die Abdeckung des Betriebsabganges der Landeskrankenanstalten 31,250.000,-- Schilling. Auch für die Villacher Mandatare wäre es gut zu wissen, ob die 2. Baustufe des LKH Villach wirklich um einige hundert Millionen Schilling zuviel gekostet habe. Denn Geld für Notwendiges: Ja, aber Verschwendung von Geldern: Nein.

Besonders hoch seien auch die Leistungen, die Villach als Schulstadt zu erbringen habe. Für 1991 seien folgende Ausgaben präliminiert: Für Volksschulen 28,5 Millionen Schilling, für Hauptschulen 21,7 Millionen Schilling, für Berufsschulen 7,5 Millionen Schilling, für Sonderschulen 3,1 Millionen Schilling und für Polytechnische Lehrgänge 2 Millionen Schilling, insgesamt 62,8 Millionen Schilling, also eine enorme Summe.

Bei den Kindergärten, bei denen seine Fraktion seit vielen Jahren kritisiere, daß der Bund nichts, das Land wenig und die Gemeinden alle fehlenden Beträge zu bezahlen haben, habe sich eine minimale Verbesserung des Landeszuschusses von 2,4 Millionen Schilling eingestellt. Dafür habe man aber schon vorher die Reduzierung der Kindergartengruppen auf je 25 Kinder beschlossen, was natürlich sowohl beim Personal als auch in baulicher Hinsicht Mehrkosten bedeute. Der Zuschuß der Stadt für Kindergärten im Budget 1991 sei mit 26,522.000,-- Schilling noch immer als sehr hoch zu bezeichnen. Hier sollte das Land den leicht positiven Weg etwas rascher und wirkungsvoller fortsetzen, damit die Gemeinden endlich eine fühlbare Entlastung erfahren könnten. Die SPÖ habe bezüglich Kindergärten im Landtag jahrelang zu wenig getan, die ÖVP-FPÖ-Koalition sollte nach den vielen großen Reden auf diesem Gebiet endlich auch wirksame Maßnahmen setzen, wobei in der Kindergartenfrage ein gemeinsamer positiver Weg aller drei Parteien sicherlich für das Land und für die Gemeinden das Beste wäre.

Ein sehr interessantes Thema sei auch der aktuelle Schuldenstand einer Stadt. Hier müsse man den Abbau von 114,6 Millionen Schilling oder 10,9 % des Gesamtschuldenstandes schon sehr positiv betrachten. Der Abbau von 1.050 Millionen auf 936 Millionen Schilling zeige den richtigen Weg, den man bei den Schulden immer gehen sollte, und zwar deshalb, weil auch der beste Rechnungsdirektor es nicht verhindern könne, daß diese Schulden wieder etwas steigen, wenn unter anderem große Investitionen, wie die Errichtung der biologischen Kläranlage, mit 385 Millionen Schilling ins Haus stehen würden. Diese Kläranlage müsse so rasch als möglich gebaut werden, wolle man vom Umweltschutz nicht nur reden, sondern auch etwas dafür tun.

3.) Jährlich Eine andere große Sorge, die schon lange Zeit alle Fraktionen bewege, sei die Wohnungsnot in Villach. Vor allem die sozial Schwächeren hätten es sehr schwer, eine entsprechende Wohnung zu finden, und trotz des gemeinsam beschlossenen Wohnbauprogrammes und trotz der zwei Projekte, die mit Unterstützung des Landes gebaut würden, müsse man eine weitere Möglichkeit suchen, um für sozial schwache Menschen einen echt sozialen Wohnbau zu gestalten, denn die sogenannten Sozialwohnungen seien eigentlich vom Preis her gar keine Sozialwohnungen mehr. Hier müsse man versuchen, gemeinsam mit Land und Bund einen Weg zu gehen und auch von den Reserven etwas herzugeben, um diesen Menschen zu helfen, denn das sei ein Problem, das alle angehe.

In der Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung 1991 - 1995, die man erfreulicherweise auch in Händen habe, sei von Gesamtinvestitionen in der Höhe von 1.155.000.000,-- Schilling die Rede, eine enorme Summe, die neben der Kläranlage natürlich auch große Investitionen am Tiefbausektor, beim Schulbau, Sportanlagenbau, Kanalausbau und nicht zuletzt - aber zu wenig - Wohnbau umfassen würden. Im Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan heiße es unter anderem, daß es nach 1991 durch die Ausweitung der Investitionen in den Folgejahren zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 25 bis 50 Millionen Schilling kommen werde. Um diese Finanzierungslücke zu schließen, müsse

- 1.) laufend auf eine sparsame Ausgabenbewirtschaftung geachtet werden,
- 2.) das Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbewußtsein in den Referaten beibehalten werden und

3.) jährlich ein Ausgleich in den Gebührenhaushalten erzielt werden, was im Klartext natürlich auch auf eventuelle Gebührenerhöhungen hinweise. Seiner Meinung nach sei es besser, gleich zu sparen, keine Prestigeobjekte zu forcieren und sich nur für wirklich dringend notwendige Vorhaben zu entscheiden. Gebührenerhöhungen seien nur dann vorzunehmen, wenn alle Möglichkeiten der Rationalisierung und des Sparens ausgeschöpft seien. Aber im Sparen sei man in Villach sicherlich besser als Bund und Land Kärnten, vor allem, was die sogenannte Parteienfinanzierung betreffe. In Villach gebe es insgesamt einen Betrag von 7.700,-- Schilling pro Gemeinderatsmitglied im Jahr als Fraktions- oder Schulungsbeitrag, ansonsten keinen Klubbeitrag, keinen Sockelbetrag, nichts. Im Landtag gebe es einen Sockelbetrag von 1 Million Schilling pro Fraktion plus je 500.000,-- Schilling im Jahr pro Abgeordneten und Klubangestellten - da würden schon einige Millionen Schilling extra zusammenkommen, von den Finanzierungskosten der Wahlkämpfe gar nicht zu sprechen. Das sei die Moral gewisser Politiker, mit dem erhobenen Zeigefinger der einen Hand nach Villach zu zeigen und mit der anderen Hand beim Land zu kassieren. Er habe dieses Thema auch schon im Vorjahr angeschnitten und halte diesen Vergleich zwischen Land und Stadt Villach für bemerkenswert, wenn man objektiv berichten wolle.

Der Personalaufwand der Stadt Villach sei mit 305,640.000,-- Schilling präliminiert worden, das seien um 17,8 Millionen Schilling oder 6,22 % mehr als im Vorjahr. Allerdings werde man diese Zahlen nicht ganz halten können, da die Beamten-Gewerkschaft im Bund eine Bezugserhöhung nicht um 3 %, sondern um 5 % erreicht habe, die sicherlich auch bei Ländern und Gemeinden ihren

Niederschlag finden werden. Trotzdem sei diese Marke im Vergleich zu ähnlichen Städten im großen und ganzen als positiv zu beurteilen, wobei die Fraktion der Freiheitlichen Wahlpartei immer für leistungsgerechte Bezahlung eingetreten sei. Gute Leistungen sollten auch honoriert werden - von Außenseitern, denen ein leistungsbewußtes Arbeiten fremd sei, sollte man sich aber auch trennen können. Auch der neue Weg der Personalschulung sei ein guter Weg, denn sowohl Fachwissen als auch Freundlichkeit und Bürgernähe seien heute immer gefragter.

Bei den Unternehmungen sei sowohl beim Stadtkino als auch bei der Plakatierung und Bestattung ein Gewinn budgetiert. Beim Gaswerk wie beim Wasserwerk gebe es einen budgetierten Verlust - Ursache Umbaumaßnahmen und größere Investitionen für die Zukunft. In Villach stünden nun Erdgas und Fernwärme im edlen Wettstreit um den Kunden. Es gebe in diesem Zusammenhang zwar einige aufgerissene Straßen, aber letztlich würden hier die Hauptgewinner Mensch, Stadt und Umwelt sein. Je mehr man den allgemeinen Hausbrand zurückdrängen könne, desto besser werde das für Luft und Leute sein.

Beim A0-Haushalt von 244,7 Millionen Schilling würden Eigenmittel von 156,7 Millionen Schilling oder 64 % Fremdmitteln von 87,9 Millionen Schilling oder 36 % gegenüberstehen, was eine besonders günstige Finanzierungsvariante darstelle und leider in den Folgejahren aufgrund enormer Großinvestitionen, speziell bei der biologischen Kläranlage, von 385 Millionen Schilling nicht mehr so günstig gehalten werden könne. Im Jahre 1991 würden unter anderem die Sanierung von Schulen, auch der Musikschule, von Volkshäusern, gemeindeeigenen Wohnhäusern, der Stadthalle, Sporthalle St. Martin, der Neubau von Feuerwehren usw. zur Durchführung gelangen. Der Schwer-

punkt liege aber am Tiefbausektor, wofür 102,8 Millionen Schilling bereitgestellt würden: Neugestaltung der Innenstadt, Straßenneu- und -ausbauten, Fußgänger- und Radwege, Errichtung von Dorf- und Parkplätzen und nicht zuletzt werde endlich mit dem Bau der biologischen Kläranlage begonnen, was für Villach von besonderer Wichtigkeit sei. Erwähnenswert sei auch noch die Privatinitiative von Innenstadt-Kaufleuten, die eine Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung der Einkaufsqualität in Villach gegründet hätten, um den Abfluß von Kunden an die Außenbezirke bzw. andere Städte aufzuhalten und womöglich ins Gegenteil zu verwandeln. Die Initiative werde, wie an anderer Stelle noch zu berichten sein werde, von der Stadt Villach zwar mit 3,5 Millionen Schilling unterstützt, die Kaufleute würden aber selbst durch beträchtliche Eigenmittel versuchen, die Innenstadt wieder zu einem besonderen Einkaufserlebnis zu gestalten.

Sehr viel zum momentan positiven Wirtschaftsklima in Villach habe auch die Wirtschaftsförderungs-Sonderaktion beigetragen. Mit Hilfe des Z-Fonds und der Stadt sei es nun seit über einem Jahr möglich, kleinen und mittleren Betrieben aller Branchen wirksam zu helfen. Mit Zinsenzuschüssen von bis dato über 6 Millionen Schilling sei es gelungen, in Villach ein Investitionsvolumen von über 60 Millionen Schilling in Bewegung zu bringen. Dies sei ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung in unserer Stadt. Vorrangiges Ziel dieser Sonderaktion sei es aber, dem kleinen Lebensmittelnahversorger, dem sogenannten Greißler, mit einem Jahresumsatz unter 7 Millionen Schilling durch einen jährlichen Betriebskostenzuschuß von S 10.000,-- zum Überleben zu helfen und damit die Nahversorgung vor allem für unsere älteren Mitbürger sicherzustellen. Leider habe vor wenigen Tagen wieder einer dieser Idealisten

im Dienste der Nahversorgung sein Geschäft, das über 60 Jahre bestanden habe, aufgegeben. Wie man sehe, könne man eine solche Entwicklung nicht aufhalten, sondern leider nur mildern und einbremsen. Er wolle aber trotzdem oder gerade deswegen eine Lanze für unsere Nahversorger brechen und werde bei einer bevorstehenden Modifizierung der Kleingewerbeförderung dafür eintreten, daß dieser Betriebskostenzuschuß für unsere kleinsten Lebensmittelnahversorger von 10.000,-- auf 20.000,-- Schilling pro Jahr aufgestockt werde. Dazu ersuche er schon heute um die ideelle Zustimmung zu dieser positiven Villacher Nahversorgeraktion.

Aufbruchstimmung herrsche in Villach auf dem Sportsektor. Mit der Sanierung des Stadions in Lind seien sowohl für die Leichtathletik als auch für den Fußball Grundvoraussetzungen für gute Leistungen in der Zukunft geschaffen worden. Nun müsse es den Sportlern gelingen, mit einer Leistungssteigerung vor allem beim VSV im Spitzenfußball wieder einmal an die Superleistungen von Melchior, Petz & Co. von einst heranzukommen. Diese Superleistungen, die im Fußball in Villach und derzeit in ganz Kärnten nicht gegeben seien, hätten die blau-weißen Edelknaben des EC VSV schon längst erbracht - hier hätten die Leistungen der Mannschaft mit dem formschönen Ausbau der Stadthalle Schritt halten können. Es sei nur ein Jammer, daß Bürgermeister Manzenreiter nun schon das dritte Jahr die Budgetdebatte an einem Schlager-Heimspieltag angesetzt habe, hier müsse er in Zukunft terminlich besser beraten werden - aber Spaß beiseite - auch die seinerzeitigen Nörgler habe er bei der Eröffnung der Stadthalle gesehen und wenn es auch noch einiges kosten werde, der Eishockeysport übe in Villach zur Zeit die größte Anziehungskraft aus, und es wäre schön, könnte man im nächsten Jahr wieder eine Meisterehrung durchführen!

Villacher Vill Auch kulturell sei Villach heute und im nächsten Jahr eine pulsierende Stadt. Von einem guten Männerquintett bis zum A-cappella-Chor, vom Kellertheater bis zum Carinthischen Sommer, und auch dazwischen gebe es unzählige Vereine, die zum Teil beachtliche Leistungen bieten würden. Viele Funktionäre und Aktive seien meist ehrenamtlich tätig und würden Großartiges für unsere Stadt leisten. Diesen vielen Funktionären in unzähligen Vereinen müsse namens der Stadt ebenso gedankt werden wie Feuerwehrmännern, Rot-Kreuz-Helfern, Bergrettungsleuten usw., die alle viel für unsere Stadt leisten und zu unserem positiven Image beitragen würden.

Unser Villach sei auch schöner geworden und die Investitionen im nächsten Jahr würden dazu beitragen, daß dieser positive Weg weiter fortgesetzt werde. Natürlich gebe es auch Mängel in unserer Stadt, denn wo Menschen tätig seien, gebe es auch Fehler, aber mit der positiven Grundeinstellung von Bürgern, Beamten und Mandatären könne man aus diesen Fehlern lernen, man müsse nur bemüht sein, es in Zukunft besser zu machen.

Im nächsten Jahr würden Gemeinderatswahlen stattfinden, und er hoffe, daß der Gemeinderat diese wenigen Monate bis zum März-Termin noch fair und anständig für eine positive Arbeit für unsere Stadt nützen werde. Er danke allen im Hause, die bei der Erstellung des Budgets 1991 mitgewirkt haben, namens der Fraktion der Wahlpartei der Freiheitlichen und auch im eigenen Namen, besonders Rechnungsdirektor Manfred Stampfer und seinem Team. Sein herzlicher Dank gelte aber vor allem den Villacherinnen und Villachern, die dieses Geld zum Großteil aufbringen müßten, um dieses Werk - sprich: Budget 1991 - auch ausführen zu können. Mögen die über 1.200 Millionen Schilling ein kräftiger Impuls für unsere

Villacher Wirtschaft sein! Die Gemeinderatswahlpartei der Freiheitlichen werde sowohl dem Ordentlichen als auch dem Außerordentlichen Budget bis auf die angekündigten vota separata die Zustimmung geben.

Die SPÖ-Fraktion (außer Bürgermeister Manzenreiter) verläßt um 15.05 Uhr die Sitzung.

Stadtrat Pacher erklärt, daß sein Vorredner zwar schon alle Themen berührt habe, die er in seinem Konzept gehabt habe, daß ihm jedoch nach den vielen Bewegungen der letzten Tage im Villacher Stadtsenat und Gemeinderat dennoch einiges zu sagen übrigbleibe. In die Politik Villachs müßten endlich neue Gedanken eingebracht werden, und wenn die ÖVP-Fraktion mit dem neuen Slogan "Villach führt" auch keine besondere Freude habe, so gebe es doch Ansätze, bei denen sich dieses Schlagwort bewahrheite. Villach führe, wenn es um die Initiativen für einen politischen Umbau in Kärnten und auch in Villach gehe. Der Bürgermeister habe - wahrscheinlich auch in Sorge um seine Position - die Direktwahl initiiert, was wieder mehr Macht in einer Hand bedeute. Die Österreichische Volkspartei lege ihren Schwerpunkt nicht so sehr in die Direktwahl des Bürgermeisters und stimme mit der Meinung von Gemeinderat Raimund überein, daß eher die Direktwahl der Gemeinderatsmitglieder gestärkt werden sollte, um verantwortungsbewußte Persönlichkeiten in den Gemeinderat zu bekommen und eine Verbesserung der Politik in Richtung Verantwortung gegenüber dem Bürger und nicht gegenüber der Partei zu erzielen. Für die Politik sei es gut, neue Wege zu gehen; man sollte sich aber nicht mit der Änderung der Art und Weise des Verfahrens zur Wahl des zukünftigen Gemeinderates zufriedengeben, sondern auch in der Gemeinde versuchen, einen politischen Umbau zustandezubringen. Leider seien gerade diejenigen, die

dazu aufgefordert seien, nämlich die Mehrheitsfraktion, jetzt nicht anwesend. Das System der Demokratie müsse weiterentwickelt werden, und die ÖVP-Fraktion verlange seit Jahren, dieses System umzubauen und die Anzahl der Stadträte zu reduzieren, nicht nur aus Kostengründen, sondern weil dem Gemeinderat als beschlußfähiges Organ mehr Bedeutung zugeordnet werden sollte. Die ÖVP-Fraktion teile die Meinung des Bürgermeisters, wie sie auch die Bürgermeisterdirektwahl unterstütze, daß man Fachleute in den Stadtsenat holen und dadurch den Gemeinderat in seiner Verantwortung zukünftig als Diskussions- und Beschlußgremium aufwerten sollte. Auch die Funktion des Gemeinderates in den Ausschüssen sollte aufgewertet werden, und man sollte sich zu dem System entschließen, daß Ausschüsse beratend und der Gemeinderat auch kontrollierend tätig seien. Dadurch würde auch der Kreativität des Gemeinderates größere Möglichkeiten eingeräumt werden, und Kreativität brauche diese Stadt.

Die Entwicklung in Landskron halte er für ein Signal, daß eine immer größer werdende Stadt dem Bürger das Gefühl vermitteln, in die Anonymität abzusinken. Man sollte nicht nur prüfen, wie teuer die gewünschte Ausgliederung kommen könnte, sondern als Verantwortliche dieser Gemeinde versuchen, dem Bürger wieder das Gefühl zu geben, daß er zu dieser Stadt gehöre. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl hänge nicht nur von Kostenfaktoren ab, sondern auch von der Stimmung in einer Stadt, und er glaube, daß man diesem Umstand bei der zukünftigen politischen Umstrukturierung Rechnung tragen sollte.

Gemeinderat Dr. Löberbauer meldet sich zur Geschäftsordnung und ersucht um Erlaubnis für ein kurzes Gespräch mit dem ÖVP-Fraktionsobmann.

Bürgermeister Manzenreiter unterbricht die Sitzung von 15.20 bis 15.30 Uhr.

Gemeinderat Haller verläßt die Sitzung um 15.30 Uhr (dringende Verpflichtung).

Bürgermeister Manzenreiter ersucht Stadtrat Pacher, seinen Budgetbeitrag fortzusetzen.

Stadtrat Pacher setzt fort, die ÖVP-Fraktion hätte eine rechtliche Frage hinsichtlich einer Unterbrechung der Sitzung an den Magistratsdirektor gehabt, doch sei dieser leider nicht anwesend gewesen. Um aber wieder zum Tagesordnungspunkt zurückzukommen, wolle er feststellen, daß es bei der Arbeit im Gemeinderat auch in Zukunft darum gehe, dem regionalen Gedanken durch Bezirksvertreter eine verstärkte Bedeutung einzuräumen. In der Zukunft könnten Eingemeindungen nicht das Rezept sein, wie man den wirtschaftlichen Raum in dieser Stadt notwendigerweise erweitern könne, sondern es sollte die Integration, die Zusammenarbeit mit den derzeit außerhalb unseres Verbandes stehenden Gemeinden gesucht werden. Allein für die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten zehn Jahre werde die Stadt einen Flächenbedarf von ca. 100 Hektar haben, man gehe in das dritte Jahrtausend, und es gehe darum, auch neue Zielvorgaben für die Politik dieser Stadt zu definieren. Der Finanzreferent habe eingangs das größere Europa angeschnitten, und es gelte auch für unsere Stadt, in diesem größeren Europa einen neuen Standort zu fixieren.

Die Stadt Villach werde weiterhin, wie schon in der Vergangenheit, ein Verkehrsknotenpunkt und ein Schnittpunkt dreier Kulturen bleiben. Er glaube, daß diese Stadt als Stadt der Begegnung, quasi als Labor der

Kreativität, geboren durch diese drei Kulturen, ihre Ziele und Zielvorgaben als Alpen-Adria-Zentrum richtig gewählt habe. Villach sei eine Stadt, in der die Wirtschaft neben einem hohen Maß an Freizeitwert durchaus ihr Bestehen habe. Wie schon in der Vergangenheit, als Villach als Eisenbahnknoten entstanden sei, könnte es auch in Zukunft durch ein entsprechendes Technologiezentrum einen neuen Stellenwert in dieser Region bekommen. Auch als Schulstandort habe Villach einen hohen Stellenwert, und daher würden die geforderten Schwerpunkt-Hauptschulen, ob sie die Anregungen der Österreichischen Volkspartei auf Errichtung einer Wirtschaftshauptschule mit Schwerpunkt EDV oder die Anregungen des Bürgermeisters auf Errichtung einer Eishockeyhauptschule mit Schwerpunkt Sport betreffen, mit dazu beitragen, dieser Stadt ihr besonderes Gepräge zu geben. Hätte es derartige Initiativen nicht auch schon in der Vergangenheit gegeben, so wäre Villach keine Stadt des Humors, kein Zentrum des Fremdenverkehrs. Der Verkehr werde in diesem Verkehrsknotenpunkt natürlich auch in Zukunft Probleme mit sich bringen, daher sollten die Vorhaben, die in Ansätzen bereits im Budget verwirklicht seien, verstärkt in Angriff genommen werden. Nicht ein Ausbau von Straßen, sondern ein Auffangen des Verkehrs durch Parkplätze vor der Stadt und die Einrichtung eines City-Bus-Systems für die Leute sei notwendig. Als Schwerpunkte könnte er sich einen Parkplatz bei der Firma Oetker, der gleichzeitig der neugeschaffenen Stadthalle den notwendigen Parkraum bieten würde, einen Parkplatz im Bereich der Abfahrt in Warmbad und gleichzeitig für die dortigen Freizeitanlagen und einen zusätzlichen Innenstadtparkplatz zur Belebung der Italienerstraße durch Umwandlung des Bereiches rund um das alte Feuerwehrgebäude vorstellen.

~~auch seitens~~ Hinsichtlich des Fremdenverkehrs sei zu sagen, daß man zwar heuer im Jahresdurchschnitt ein Minus von 2,7 % zu verzeichnen gehabt habe, doch liege man damit in Kärnten in einer durchaus guten Position. Wenn der Fremdenverkehr in Villach in den letzten fünf Jahren trotz Rückganges der Betten eine Zunahme der Nächtigungen um 15 % zu verzeichnen habe, dann zeige das, daß diesem Wirtschaftszweig, aufbauend auf eine natürliche Umgebung, auch in Zukunft eine besondere Bedeutung zukommen sollte. Als Investitionen wurden von seiten des Referenten speziell für den Raum Faaker See Freizeitanlagen gefordert, und er freue sich, daß mit der Genehmigung von 1 Million Schilling für eine Studie zur Errichtung von Freizeitanlagen in diesem Raum zumindest ein erster Schritt gesetzt wurde. Auch im Bereich Warmbad sollten durch entsprechende Umsetzung und Änderung der Planung der Kurzzone Schwerpunkte für die Zukunft gesetzt werden, der Fremdenverkehr sollte mit den anderen Referaten korrespondieren, und er glaube, daß das von der ÖVP-Fraktion gesehene Konzept, das Villacher Wasser in all seinen Facetten, vom Wasser der Seen bis zum Heilwasser der Therme, der Stadt im Bereich des Tourismus ein Profil geben könnte. Er schlage daher dem Wasserwerk vor, durch die Installierung von Trinkbrunnen dem Wasser eine entsprechende Bedeutung zu geben.

Die ÖVP-Fraktion begrüße auch die Initiative des Umweltreferenten, durch einen entsprechenden Grünzonenplan die Stimmung der Bevölkerung entsprechend aufzubauen. Eine wirtschaftliche Entwicklung sei jedoch immer mit der Vermehrung von Arbeitsplätzen und Wohnraumbedarf verbunden, und er halte es für eine besondere Schwäche dieses Budgets, daß der Schaffung von Wohnraum zu wenig Bedeutung beigemessen werde. Es sollte aber nicht nur ein Umbau in der Privatwirtschaft stattfinden, sondern

auch seitens der Stadt Villach sollten trotz dieser Welle des wirtschaftlichen Aufschwunges eigene Aktivitäten gesetzt werden, und es wäre durchaus der richtige Zeitpunkt und ein gangbarer Weg, in dieser Phase des wirtschaftlichen Hochstandes die städtischen Unternehmungen zu privatisieren, wobei die Mitverantwortung der jetzt dort Tätigen weiterhin erhalten bleiben sollte. Er halte auch die Bemühungen, durch eine entsprechende Wirtschaftsförderung die Arbeitsplätze in dieser Stadt zu erhalten, für richtig, und die Steuerreform auf Bundesebene, bei der es im wesentlichen darum gehe, daß das Eigenkapital in der Wirtschaft gestärkt werde, sollte auch langfristig zu einem Umdenken in der Wirtschaftsförderung dieser Stadt führen. Mehr Marktwirtschaft, mehr Eigenkapital und weniger Dirigismus würden der Wirtschaft ein Eigenleben ermöglichen, und es sollte der Wirtschaftsförderung neben der sozialen Förderung der Nahversorgung ein verstärktes Augenmerk für umweltrelevante Maßnahmen geschenkt werden. Diese Entwicklung sollte man aber nicht durch mehr Bürokratie einbremsen, sondern durch mehr Dienstleistung fördern.

Es könne beim Budget nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß den Kosten auch in Zukunft verstärkte Beachtung geschenkt werden sollte. Man sollte die Personalkosten im Auge behalten, und er sehe nicht ein, daß mit großen Investitionen in der Stadt, die eine wesentliche Ausweitung des Budgets mit sich bringen würden, eine Steigerung der Personalkosten verbunden sein solle. Das gebe es in der Privatwirtschaft nicht. Auch auf die Pensionen, die von der ÖVP-Fraktion immer wieder kritisiert würden, müsse man genau achten, besonders auf die Politikerpensionen, und er fordere die Mehrheitsfraktion auf, endlich dafür zu sorgen, daß dieses ungerechte System der Politikerpensionen abgeschafft werde. Auch

hier würden klare Zielvorstellungen zu einer höheren Akzeptanz durch den Bürger führen. Wie schon beim Stellenplan erwähnt, sei die ÖVP-Fraktion nicht bereit, die Mehrkosten durch die Installierung von zusätzlichen Dienststellen mitzutragen. Es sollte nicht die Dienstleistung darunter leiden, sondern verhindert werden, daß mehr Bürokratie in dieser Stadt aufgebaut werde.

Ein besonderes Augenmerk richte die ÖVP-Fraktion auch auf die Entwicklung der Pressestelle und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit. Wenn man den diesbezüglichen Ansatz in der Jahresrechnung 1989 von 1,8 Millionen Schilling mit dem Ansatz im Budget 1991 von 4,3 Millionen Schilling vergleiche, dann müsse man feststellen, daß das Villacher Mitteilungsblatt ein Bilderbuch der Eitelkeit sei und nur durch die kommenden Gemeinderatswahlen gerechtfertigt werden könne. Auch beim Mitteilungsblatt stünden die stagnierenden Einnahmen von 2,5 Millionen Schilling ständig steigenden Ausgaben gegenüber. Allein im nächsten Jahr werde für Fotoillustrationen ein Mehraufwand von 100 % benötigt. Die ÖVP-Fraktion werde dem Voranschlag für das Jahr 1991 im Ausmaß von erstmals über einer Milliarde Schilling im Ordentlichen Haushalt zustimmen, die von ihm genannten Positionen, wie Pensionen, Pressestelle und Mitteilungsblatt jedoch von ihrer Zustimmung ausschließen.

Bürgermeister Manzenreiter bemerkt dazu, daß die Direktwahl des Bürgermeisters nicht zu mehr Machtkonzentration desselben führe, sondern daß dieser das Recht habe, Themen zu einer Volksbefragung zu wählen und sich damit direkt an das Volk zu wenden, von dem er gewählt worden sei. Das bedeute also nicht mehr Macht für den Bürgermeister, sondern mehr Macht für das Volk. Bezüglich der Ausschüsse sei zu sagen, daß eine Gesetzesän-

derung nicht mehr gefordert werden müsse, da diese schon im Landtag erfolgt sei und nach der Wahl rechtswirksam werde. Hinsichtlich der Änderung der Bestimmungen für die Politikerpensionen und für die Verringerung der Anzahl der Stadtsenatsmitglieder sei nicht der Villacher Gemeinderat zuständig, sondern der Landtag. Dort hätten sich jedoch die Mehrheiten verändert, und Stadtrat Pacher sei eingeladen, die von ihm geäußerten Forderungen bei den Landtagsfraktionen durchzusetzen. Mit der Frage der Politikerpensionen beschäftige sich bereits ein Landtagsausschuß, und man erwarte von diesem in Kürze Ergebnisse.

Stadtrat Smoliner führt aus, dies sei ein historischer Tag, weil heute der erste Budgetentwurf zur Diskussion stehe, der die Milliardengrenze im Ordentlichen Haushalt überschreite. Auch sei dies der letzte Budgetentwurf, der vom amtierenden Gemeinderat zu beschließen sei. Dieses Budget sei nicht als Wahlbudget zu verstehen, sondern als Summe von Bürgerwünschen, von Wünschen der Wirtschaft, als Katalog der Notwendigkeiten, die hier ihre finanzielle Festschreibung gefunden hätten. Es sei ein Budget mit einer soliden finanziellen Grundlage und klaren und realisierbaren Prioritäten. Diese vorrangigen Zielsetzungen hätten zwei unentbehrliche Grundlagen: Die unübersehbare Potenz der Villacher Wirtschaft und, wie heute schon mehrfach angesprochen, die fruchtbringende Kooperation und Fusion mit der Z, die nun die ersten Früchte trage. Er erinnere daran, daß vor dem Zusammenschluß viele selbsternannte Ökonomen und Finanzfachleute vom Verkauf des Tafelsilbers gesprochen und einige sogar Leichen im Keller der ViSpa vermutet hätten, allerdings hätten weder Experten noch die Bürger der Stadt Villach diese etwas wirre Argumentationslinie geteilt. Nun stelle sich die Situation leicht geändert dar: Beim Finanzreferenten würden sich die gleichen Politiker

in Zweierreihen anstellen, um an den nun gar nicht mehr anrühigen Produkten dieser Fusion kräftig mitzunaschen. Die Fusion ViSpa-Z habe sich also als richtig herausgestellt, denn ob im wirtschaftlichen Bereich damit weitere kräftige Schritte in Richtung Europareife für unsere Stadt gesetzt, ob im finanziellen Bereich damit die Budgetkonsolidierung konsequent fortgesetzt, ob im sozialen Bereich gezielte Schwerpunktinvestitionen gesetzt werden können oder ob im Umweltbereich Aktivitäten und Investitionen unsere Stadt noch liebenswerter machen, immer sei klar erkennbar, daß der Zusammenschluß ViSpa-Z eine kluge Entscheidung gewesen sei, die rechtzeitig getroffen und deren Umsetzung gekonnt durchgeführt worden sei, was auch breite Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden habe.

Zu den Rahmenbedingungen sei zu sagen, daß die internationale wirtschaftliche Entwicklung ausführlich zitiert und die österreichische Konjunkturlage ebenfalls besprochen worden sei, daß man die Ausgangslage in Kärnten jedoch etwas differenzierter betrachten müsse, denn nach der Lawine von Insolvenzen, Pleiten und Konkursen auf Landesebene scheine diese nicht günstig zu sein, und daher sei eine Vorhersage für 1991 schwierig. Er wolle in diesem Zusammenhang aus einer Tageszeitung einen Spitzenmanager der Kärntner Wirtschaft zitieren: "Das hat es noch nie gegeben! Alles wird verzögert, Zusagen gelten nichts, Projekte werden verschleppt, Förderungen lassen auf sich warten, usw." Dem habe er nichts hinzuzufügen.

Er wolle daran erinnern, daß heute noch unter Tagesordnungspunkt 18.) die Diskussion um die Haftung beim Wasserwirtschaftsfonds zu führen sein werde, nun allerdings unter anderen Vorzeichen. Es seien nur wenige Monate vergangen, seit mehr oder weniger kluge Rechtsvertreter lautstark mit der möglichen Haftung in dreistel-

liger Millionenhöhe hausieren gegangen seien. Villacher Politiker, die diese Bezeichnung tatsächlich nicht verdienten, hätten sich mit Unterstützung einiger Anhänger krampfhaft bemüht, die finanziellen Belastungen für unsere Stadt zu vervielfachen. Es sei nur wenige Monate her, daß die neuen Landesherren mit einer wahren Anzeigenflut die Kriminalisierung von Politikern und Beamten der Stadt Villach betrieben haben. Spät, sehr spät sei Landeshauptmann Dr. Haider zu der Einsicht gekommen, daß er und sein Villacher Staranwalt absichtlich oder mangels Wissens danebengestanden seien. Geblieben sei von dieser politischen Schaumschlägerei nichts als die klare Erkenntnis, daß politische Domestiken zwar imstande seien, jedes Gesprächsklima zu zerstören, für eine produktive kommunalpolitische Arbeit jedoch vollkommen ungeeignet seien. Die sozialistische Gemeinderatsfraktion habe sich ausführlich mit dem vorliegenden Budgetentwurf beschäftigt, begrüße die für 1991 enthaltenen Schwerpunkte und werde dem Voranschlag mit den vorgebrachten Korrekturen die Zustimmung erteilen.

In der Generaldebatte wolle er namens der sozialistischen Fraktion nur die wichtigsten Ansätze beleuchten. Hinsichtlich des Stellenplanes habe er bereits klargestellt, daß ein umfangreicher und qualitativ hochwertiger Leistungskatalog auch qualitativ hochwertiger Mitarbeiter bedürfe. Bei der Nachwuchspflege und bei der Aus- und Weiterbildung werde man daher Schwerpunkte setzen. Auch halte er es für notwendig, bei der Pflege des Humankapitals unserer Stadtverwaltung ein Signal für eine wachsende neue Unternehmenskultur zu setzen. Nicht nur Effizienzsteigerung und Kostenminimierung seien die Prämissen, für ein zukunftsorientiertes Management gelte es auch, Arbeitsklima, Motivation und betrieblichen Humanismus mit dem Ziel der Bürgerorientierung zu schaffen. Drei

zusammenhängende Grundbausteine jeder gut funktionierenden Gemeinde seien in diesem Voranschlag besonders deutlich ausgeprägt: Eine leistungsfähige und konkurrenzstarke Wirtschaft, eine lebenswerte und gesunde Umwelt und soziale Geborgenheit in unserer Stadt.

Zum wirtschaftlichen Bereich sei zu sagen, daß die zu erwartenden positiven Auswirkungen des Budgets 1991 an mehreren Meßgrößen beispielhaft ablesbar seien: Die Steigerung für den Sachaufwand, die gelungene Stabilisierung des Personalaufwandes und die Investitionen im Außerordentlichen Haushalt. Nicht ohne weiters aus dem Budgetentwurf ablesbar seien die wirtschaftsfreundlichen Impulse aus dem Rathaus, und er meine hier, daß die spontane Entscheidungsfreudigkeit, die Einbindung der Wirtschaftsträger in die Entscheidungsabläufe und unbürokratischen Förderungsvorgänge dort, wo sie gebraucht werden, wichtige Elemente für eine dynamische Villacher Wirtschaft seien.

Einige Bemerkungen zum Umweltbereich: Für die drei wichtigsten Bereiche seien beispielgebende Problemlösungen im Budget vorhanden. Unser sauberes Wasser werde auch für unsere Nachfahren noch sauber sein, unsere Luft werde für uns und unsere Kinder rein bleiben, und unser Boden müsse auch in Zukunft Brot und Nahrung geben können. Ergänzend zum Villacher Wasser sei zu sagen, daß sorgfältige Planung und kritische Analyse von Konzepten Vorrang hätten, wenn es um den Trinkwasserspender Dobratsch gehe. Kühle Rechner und hochkarätige Experten seien die Berater der Stadt, um die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung zu gewährleisten. Im Abwasserbereich werde die biologische Kläranlage das letzte Glied einer Kette gewaltiger Investitionen sein.

Villach habe in Kärnten den höchsten Prozentsatz an Haushalten, die an Abwasserentsorgungsanlagen angeschlossen seien.

Die Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlagen sei ein wichtiger Punkt im sozialen Wohlbefinden für die Stadt und für die Bürger, die die Erweiterung erwarten.

Eine Bemerkung zur Villacher Luft: Während der zuständige Bund und auch das Land nur reden, werde in Villach zum Thema Luft gehandelt. Neben der heute bereits zitierten technischen Aufrüstung, neben der besonders wichtigen intensiven Zusammenarbeit mit Ärzten sei es für die Stadtverwaltung ein Schwerpunkt, aufmerksam im gesundheitlichen Bereich durch Mediziner die Villacher Kinder beobachten zu lassen. Die personell notwendige Ergänzung des Mitarbeiterstabes ermögliche Kontrolle, Information und Beratung. Vieles sei erreicht worden, vieles sei in Bewegung und vieles sei noch zu tun.

Zu unserem Boden: Der Boden als Müllkübel für den Bürger habe in Villach schon seit Jahrzehnten ausgedient. Ein hochtechnisierter Entsorgungsbetrieb, ein Abfallwirtschaftskonzept, Mülltrennungsprojekte, optimale Sondermüllentsorgung seien nur einige Beispiele aus dem Produktangebot. Auch hier sei der Kurs richtig, der Weg jedoch weit, und die Gesetzgeber würden die Gemeinden gerade im Bereich der Abfallwirtschaft ziemlich allein lassen.

Zum sozialen Bereich: Die umfassende soziale Betreuung aller Bürger unserer Stadt sei die Voraussetzung für das Gefühl der sozialen Geborgenheit in unserer Stadt. Die Angebotspalette des Budgets 1991 habe viele Segmente, und die wichtigsten daraus seien die umfangreiche Erweiterung im Kindergartenbereich, starke Impulse beim Schulen-Sanierungsprogramm, ein Investitionsschub im Feuerwehrwesen, das Sonderwohnbauprogramm, die Angebotserweiterung im Seniorenwohnheim, eine zeitgemäße Senio-

renbetreuung usw. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen, das meiste wurde bereits zitiert. Auch der Ausbau und die Öffnung unserer Sportanlagen seien ein wichtiges Element im sozialen Wohlbefinden für jung und alt. Ebenso stelle die Erweiterung des Grünflächenangebotes im Naherholungsbereich einen Qualitätsschub für unsere Stadt dar. Grün in Villach, auf die Kurzform gebracht, vom Stadtpark zur Parkstadt. Alle Bereiche des menschlichen Lebens würden in diesem Voranschlag die ihrer Bedeutung entsprechende Dotierung erhalten. Kultur und Religion, Ökologie und Ökonomie, das Nützliche und das Schöne, Natur und Technik - es wurde Vorsorge für vieles getroffen, um Villachs Position in der vernetzten Welt von morgen zu halten.

Abschließend wolle er allen Mitarbeitern im Hause, die mit der Vorbereitung des Budgetentwurfes beschäftigt waren, und den Referenten, die an diesem Budgetentwurf mitgewirkt haben, danken. Die sozialistische Fraktion im Gemeinderat der Stadt Villach werde dem Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt im Budget 1991 im Gesamtumfang von 1.263 Millionen Schilling ihre Zustimmung erteilen.

Landesrat Armin Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Vizebürgermeister Haslinger erläutert die Ansätze der Gruppe 0. Einnahmen in der Höhe von 50,599.000,-- Schilling stehen Ausgaben in der Höhe von 212,612.000,-- Schilling gegenüber.

Stadtrat Ing. Truppe stellt fest, er sei hier vor eineinhalb Monaten zum Mitglied des Villacher Stadtsenates angelobt worden, so wie heute sein Kollege Dr. Hans-Jörg Clar. Um sich voll und ganz den Aufgaben der Stadt Villach widmen zu können, habe er bei seinem Dienstgeber eine volle Karenzierung durchgesetzt und damit eine saubere politische Lösung für alle anderen beamteten Stadtsenatskollegen signalisiert. Er sei schon immer einen offenen und ehrlichen Weg in der politischen Arbeit gegangen und für einen solchen eingetreten. Mit der Stilllegung seines Einkommens aus dem Landesdienst habe er einen beispielhaften und revolutionären Schritt in Richtung Privilegienabbau unternommen. Die Bezüge der Politiker stünden ja immer wieder im Kreuzfeuer der Öffentlichkeit, weil sie einerseits in Einzelfällen unakzeptabel hoch seien und andererseits mit schlaraffenland-ähnlichen Pensionen und Abfertigungen verbunden seien. Jeder Normalbürger könne das nur mit Empörung zur Kenntnis nehmen. Er habe mit seinem Verhalten auch ein Signal für einen neuen Weg zum hauptberuflichen Politiker in der Stadt Villach gegeben, denn Ämterkumulierer würden die Glaubwürdigkeit in der Politik untergraben. Seiner Meinung nach sollte es auch nur mehr eine Bemessungsgrundlage für die Pension geben und die Zeit der politischen Tätigkeit sollte dort eingerechnet werden, denn er halte die Mehrfachpensionen bei Politikern für einen Grund für die Politikverdrossenheit der Bürger, weshalb hier

raschest Abhilfe geschaffen werden sollte. Es wäre daher gut, wenn das neue Stadtsenatsmitglied seinem Beispiel folgte.

Gemeinderat Dr. Löberbauer teilt mit, daß in der Gruppe 0 an wesentlichen Ausgaben die Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle und das Amtsblatt enthalten seien und ein Teil der Einnahmen aus den hochgejubelten Geldern des ViSpa-Verkaufserlöses rekrutiere. Natürlich freue er sich auch über diese Mittel, doch könne man diese Begeisterung mit der eines Bauern vergleichen, der seinen Hof verkauft und voller Stolz seiner Kartenspiellerrunde den schönen Mercedes zeigt, den er sich vom Erlös des Hofes gekauft habe. Man sollte aber auch bedenken, daß eine Zeit kommen werde, in der das Geld wieder verbraucht sei. Hinsichtlich der von Stadtrat Thaler bejubelten niedrigen Parteienfinanzierung in Villach sei zu sagen, daß die vom Budget nach außen dringende Parteienfinanzierung wirklich sehr gering sei, doch halte er das Mitteilungsblatt mit Ausgaben von 7,924.000,-- Schilling für eine versteckte Parteienfinanzierung für die SPÖ. Die Ausgaben für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hätten sich gegenüber dem Voranschlag 1990 verdoppelt, ebenso die Ausgaben für das Amtsblatt, und er ersuche dringend, Überlegungen anzustellen, wie man das Mitteilungsblatt zu einem aufklärenden Blatt für alle Villacher Bürger machen und billiger gestalten könnte. Die ÖVP-Fraktion werde daher den Ausgaben für Politikerpensionen, das Amtsblatt und die Öffentlichkeitsarbeit nicht die Zustimmung geben.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß ein Bauer, der seinen Bauernhof verkauft und sich dafür einen Mercedes anschafft, dadurch seine Existenz verliere; die Z sei aber nicht Eigentum der Stadt gewesen, sie habe nur für die Z haftet, sie habe nichts verkauft, sondern fu-

sioniert, und diese erfolgreiche Fusionierung sei österreichweit als beispielhaft und positiv anerkannt worden. Zum Mitteilungsblatt sei zu sagen, daß sich nach Umfragen 92 % der Villacher Bürger für dieses interessieren und ihre Informationen über das kommunale Geschehen daraus beziehen würden. Es gebe kein Medium im ganzen Land, das eine derart hohe Akzeptanz habe und von der Bevölkerung derart geschätzt werde. Auch liege der Mangel nicht darin, daß über die falschen Leute berichtet werde, denn man könne bei einer Veranstaltung Mandatare, die nicht hingehen, auch nicht fotografieren, oder wenn jemand nichts tue, auch nichts berichten. Vielleicht störe es die ÖVP-Fraktion, daß es in der Stadt Villach so viele Aktivitäten gebe und der Fortschritt sichtbar sei.

Vizebürgermeister Binter stellt hinsichtlich der Wortmeldung von Stadtrat Ing. Truppe fest, daß dieser wohlwissend Dinge aufgezählt habe, die die Stadt Villach nicht abstellen könne. Auch sei Stadtrat Ing. Truppe nicht der erste Mandatar, der sich karenzieren lasse, auch Bürgermeister Manzenreiter sei schon diesen Weg gegangen. Es habe mehrere Vorstöße, auch von den anderen Fraktionen gegeben, dieses System der Politikerbezüge, mit dem man allgemein nicht sehr zufrieden sei, zu ändern. Seit beinahe zwei Jahren gebe es eine Mehrheit der ÖVP und FPÖ auf Landesebene, doch auch in dieser Zeit sei keine Änderung herbeigeführt worden.

Gemeinderat Samitz stellt fest, daß dies die letzte Budgetsitzung sei, an der er teilnehme, daß er 33 Jahre lang Gemeinderatsmitglied gewesen sei, zwei Perioden mit zwei Bürgermeistern in Landskron und drei Perioden mit vier Bürgermeistern in Villach mitgemacht sowie sieben Baureferenten und vier Kurdirektoren miterlebt habe. Er wolle sich bei allen Mandataren und Stadtsenats-

mitgliedern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ihm habe diese Arbeit großen Spaß gemacht, darum habe er am Wolayersee am Plöckenpaß Fossiliensteine, 200 Millionen Jahre alte Meerestiere gesammelt, schleifen lassen und den Obmännern der politischen Fraktionen zur Erinnerung an diese fruchtbare Zusammenarbeit im Interesse der schönen Stadt Villach mitgebracht.

Gemeinderat Samitz überreicht Bürgermeister Manzenreiter einen Wanderstab mit eingeritzten römischen Jahreszahlen für schöne Wanderungen in die Berge, wenn er sich vielleicht in der Gemeinde ärgern habe müssen, und den Stadträten Pacher, Thaler, den Gemeinderäten Mag. Burian und Raimund die Fossilien in den Parteien entsprechender farblicher Verpackung. Auch seinen großen Freunden im Bauausschuß, mit denen er drei Perioden gemeinsam durchgekämpft habe, Gemeinderat Adolf Gregorz und Gemeinderat Ing. Alois Gasser, übergibt er neutral verpackte Steine als Sinnbild für die dort in unparteiischer Art und Weise geleistete Arbeit.

Gemeinderat Samitz setzt fort, er könne die hier negativ geäußerten Meinungen hinsichtlich des Mitteilungsblattes nicht teilen, denn es sei nur ein kleiner Kreis, der das Mitteilungsblatt ablehne. Und wenn manche Leute oft darin abgebildet seien, dann deshalb, weil sie fleißig seien, denn es könne, wie erwähnt, nur jemand fotografiert werden, der auch anwesend sei. Er habe oft Herrn Kreuzberger bewundert, wie er die Wünsche aller einigermaßen unter Dach und Fach bringen konnte, wobei man es doch nie allen recht machen könne. Aber wenn man in anderen Presseerzeugnissen fast zwei Jahre lang über Villach nur eine überaus negative Berichterstattung vorgefunden habe, dann habe das Mitteilungsblatt wenigstens als kleines Äquivalent Wahres über unsere Stadt erzählt.

Daher wolle er der Presseabteilung, auch wenn das unpopulär sei, danken und den dortigen Mitarbeitern für ihren Fleiß und ihre Arbeit seine Anerkennung aussprechen.

dem das sei auch wieder ein Privileg gegenüber den jüngeren Bew. Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, das sei Alois Samitz gewesen, wie er leibe und lebe und wie er hoffentlich noch lange, auch wenn er politisch Abschied nehmen werde, in unserer Mitte weilen und auch in Zukunft Anteil an der Arbeit des Gemeinderates nehmen werde. Sicherlich werde es noch Gelegenheit geben, über das Wirken von Gemeinderat Samitz für die Stadt Villach zu sprechen. Aber am meisten zeichne diesen aus, daß er immer die Sache vor parteipolitische Interessen gestellt habe, wovon viele andere gesprochen, aber nicht danach gehandelt hätten. Als junger Bürgermeister und auch als Finanzreferent habe er in diesen Jahren einige Stunden mit Gesprächen mit Alois Samitz verbracht, er sei zu diesem gekommen und habe gefragt, wie dieser die Dinge sehe, ob man da etwas tun könne oder nicht, obwohl er einer anderen Fraktion angehöre, und dafür wolle er sich persönlich herzlich bedanken.

Vizebürgermeister Binter übernimmt den Vorsitz.

Gemeinderat Mag. Haider bezieht sich auf die in Auftrag gegebene Sozialstudie im Rahmen der Stadtentwicklung und teilt mit, daß er die Erstellung einer solchen Studie für sehr positiv und unbedingt notwendig halte. Hinsichtlich der Politikerpensionen sei zu sagen, daß Vizebürgermeister Neubauer aus Krankheitsgründen aus seinem Amt ausgeschieden sei und nun eine Pension beziehen werde, weil ihm auf die bisher geleisteten sechs Jahre die restlichen vier auf zehn Jahre angerechnet würden. Dieses Gesetz, das im Jahre 1972 im Landtag beschlossen

worden sei, sei ungerecht und sollte abgeschafft werden. Er halte es auch nicht für richtig, daß man nach zehn Jahren pensionsberechtigt sei, noch dazu mit 55 Jahren, denn das sei auch wieder ein Privileg gegenüber der übrigen Bevölkerung, die normalerweise erst mit 65 Jahren pensionsberechtigt sei. Er schlage daher den drei im Landtag vertretenen Parteien SPÖ, ÖVP und FPÖ vor, im Gemeinderat initiativ zu werden, um dieses Gesetz raschest abzuschaffen.

Gemeinderat Kaufmann stellt fest, daß sich die Frage der Stadtsenatsbezüge und der Pensionen wie ein roter Faden durch die Budgetdebatten ziehe, und es darüber vor einem halben oder dreiviertel Jahr eine Diskussion im Gemeinderat gegeben habe und der Landtag auch in dieser Richtung angeschrieben worden sei. Er hätte gerne die diesbezügliche Antwort von Frau Präsidentin Achatz an Bürgermeister Manzenreiter im Gemeinderat gehört. Der Villacher Gemeinderat müsse jedoch in dieser Frage mit klaren Vorstellungen an den Landtag herantreten und um Novellierung des Stadtrechtes ersuchen.

Hinsichtlich der Pressestelle sei zu sagen, daß sich die diesbezüglichen Kosten im Vergleich zu den letzten Jahren verdoppelt hätten, und er bezweifle, daß eine derartige Verteuerung notwendig sei, vor allem wenn von dieser Pressestelle schwach aufgemachte und von Fehlern nur so strotzende Prospekte herausgegeben würden. Hier werde das Geld zum Fenster hinausgeworfen, und ähnlich verhalte es sich mit dem Amtsblatt, das auch einen sehr hohen Abgang habe. Darüber werde man aber im Verlaufe der heutigen Sitzung noch einmal bei einem anderen Tagesordnungspunkt diskutieren, wobei er es für sinnvoller halten würde, diesen Tagesordnungspunkt im Rahmen des

Budgets zu diskutieren. Jedenfalls werde er den Ansätzen für das Amtsblatt, die Pressestelle, die Bezüge der Stadtsenatsmitglieder und Pensionen nicht zustimmen.

Gemeinderat Ing. Andronik meint, aus allen Wortmeldungen seiner Vorredner sei bei der Gruppe 0 der Unmut über die Stadtsenatsbezüge und Pensionen hervorgekommen. Bei einem Vergleich stelle man fest, daß die Gemeinderatsbezüge für alle Mitglieder des Gemeinderates im Voranschlag 1991 2,647.000,-- Schilling und die Stadtsenatsbezüge 8,951.000,-- Schilling ausmachen. Allein für die Pensionen seien 6,052.000,-- Schilling veranschlagt und für den Stadtsenat insgesamt 15,003.000,-- Schilling. Er werde bei der Gruppe 0 diesem Posten und dem Ansatz von 2 Millionen Schilling für die "Pro Villach-Aktion", die er für eine vom Villacher Bürger zu zahlende Werbung für die Mehrheitsfraktion halte, nicht zustimmen.

Positiv vermerken wolle er in der Gruppe 0 den Unterabschnitt 201 mit 600.000,-- Schilling für Beratungen in gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahren, denn in diesem Bereich habe die jüngste Vergangenheit gezeigt, daß man als Stadt Aufgaben zu erfüllen habe und sich nicht auf das Land ausreden solle. Im Falle der Firmen EMG, FRC und auch TCW werde die Stadt einiges für die Umweltsituation in Form von Messungen und Erstellungen von Gutachten tun müssen. Ebenso positiv vermerken dürfe er in der Gruppe 0 auch den Unterabschnitt 910 - Personalaus- und Fortbildung, auf dem insgesamt 700.000,-- Schilling veranschlagt seien, denn es sei erfreulich, daß die Aus- und Fortbildung der Magistratsbediensteten endlich in Angriff genommen werde.

und Wahlvorstand Gemeinderat Raimund hält es für erfreulich, hinsichtlich der Kritik an den Politikerprivilegien so viele Gleichgesinnte im Villacher Gemeinderat vorzufinden, nachdem es eine Zeit gegeben habe, in der allein die kommunistische Fraktion auf dieses Unrecht hingewiesen und der Gruppe 00 nicht zugestimmt habe. Solange die Kommunisten im Kärntner Landtag vertreten waren, habe es auch nicht dieses Ausmaß von Politikerprivilegien gegeben, wie sie nach Ausscheiden der KPÖ aus dem Kärntner Landtag ab 1973 aufgrund des Politikerpensions- und -bezugsgesetzes 1972 entstanden seien. Daher sollten jene Gemeinderatsmitglieder, die sich heute gegen die Weiterexistenz dieser Privilegien ausgesprochen hätten, mit ihm gemeinsam der Gruppe 00 - Gemeinderat keine Zustimmung geben.

Weiters wolle er, wie schon des öfteren, auf die großen Aufwendungen in der Gruppe 0 für das Statistische Amt, Standesamt, Wahl- und Einwohneramt aufmerksam machen, für die seiner Überzeugung nach das Land und der Bund zu geringe Rückvergütungen leiste, weshalb er Bürgermeister Manzenreiter empfehle, in seiner Funktion als Präsident des Österreichischen Städtebundes der Landesgruppe Kärnten im Städtebund auf diese Belastungen der Gemeinden aufmerksam zu machen und eine entsprechende Änderung durchzusetzen, und zwar in der Form, daß die Stadt Villach nur zu Zahlungen ihrer notwendigen Verpflichtungen herangezogen werde und daß Land und Bund vor allen Dingen für Wahlen auf überregionaler Ebene die Gesamtkosten übernehmen, wie man auch gerne bereit sei, die Ausgaben für Gemeinderatswahlen allein zu tragen.

Zum Mitteilungsblatt werde er sich noch bei dem heute auf der Tagesordnung stehenden Punkt äußern, doch stehe er solchen Zählungen, Bevölkerungsbefragungen

und Wahlvoraussagen durch Meinungsforschungsinstitute eher mißtrauisch gegenüber, weshalb er auch die erwähnte Tatsache, daß 94 % aller Villacher Bürger das Amtsblatt lesen, nicht ganz glaube. Wenn dies aber stimmte, so wäre es positiv, da dort wirklich amtliche Informationen, die jeder Gemeindebürger zur Kenntnis nehmen und wissen sollte, enthalten seien. Sollte aber nicht alles im Mitteilungsblatt der Stadt Villach stehen, dann könne man die fehlenden Informationen der Villacher Gemeindezeitung, dem gelben Blatt der Villacher Kommunisten, entnehmen, von dem er annehme, daß es bei rund 90 % der Bevölkerung als sehr interessant und informativ gelte.

Die hier an ihn gestellte Frage, ob er nicht auch zu den Mandataren gehöre, die heute das letzte Mal an einer Sitzung des Gemeinderates als aktives Mitglied teilnehmen, wolle er dahingehend beantworten, daß er sich aus familiären Gründen gerne zurückgezogen hätte, seine Parteifreunde ihn jedoch ersucht hätten, noch einmal bei den Gemeinderatswahlen für die KPÖ zur kandidieren. Eine diesbezügliche Entscheidung habe er vom Ergebnis einer am 5. Jänner 1991 stattfindenden Wählerinnen- und Wählerkonferenz der Kommunistinnen und Kommunisten sowie deren Sympathisanten abhängig gemacht. In der heutigen Sitzung werde man Beschlüsse hinsichtlich der Aktionen "Villach führt" und "Villach ist prima" fassen, und er erlaube sich zu sagen, daß Villach deshalb führe, weil es seit 1945 Kommunisten zunächst auch in der Stadtregerung und danach bis jetzt auch im Villacher Stadtparlament gegeben habe, die einen positiven Beitrag geleistet hätten, weshalb es jammerschade für die arbeitenden Menschen in unserer Stadt wäre, wenn es nach den Wahlen im März 1991 im Villacher Gemeinderat keine kommunistische Opposition mehr gäbe. Die Entscheidung darüber liege bei den Wählerinnen und Wählern der Stadt Villach.

die Medien zu Gemeinderat Pfeiler stellt hinsichtlich des Themas Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit und Amtsblatt fest, daß Gemeinderat Samitz in sehr launigen und emotional geladenen Worten die Stimmung der Villacher Bevölkerung im Hinblick auf das Mitteilungsblatt wiedergegeben habe, daß sie nämlich im großen und ganzen damit zufrieden sei. Es bleibe ein paar Oppositionspolitikern - vornehmlich der ÖVP - vorbehalten, ihr alljährliches Oppositionsritual auf dem Rücken des Mitteilungsblattes auszutragen, doch habe sie sich damit keinen optimalen Platz ausgesucht. Man dürfe es sich bei der Beurteilung der Informations- und PR-Tätigkeit eines Dienstleistungsbetriebes von der Dimension des Magistrates nicht so einfach machen zu sagen, hier würden 8 Millionen Schilling in eine versteckte Parteienfinanzierung fließen, denn das sei eine ähnliche Unterstellung, derentwegen die SPÖ-Fraktion heute schon aus dem Gemeinderatssitzungssaal ausgezogen sei. Tatsache sei, daß heute jeder kleinere, mittlere und größere Betrieb in einer Zeit, in der die Information das Non-plus-ultra sei, auch seinem Umsatz und Budget entsprechende Ausgaben für Öffentlichkeits- und Werbearbeit verwende, und zwar in der Regel bis zu 3 %, Dienstleistungsbetriebe sogar zwischen 6 und 7 % des Gesamtbudgets. Die Ausgaben für das Mitteilungsblatt der Stadt Villach würden nur 0,33 % des Gesamtbudgets umfassen und seiner Meinung nach ohnehin noch gering sein. Im wesentlichen komme das Mitteilungsblatt seiner Aufgabe voll und ganz nach, und bei einer Umfrage wurde eindeutig festgestellt, daß 90 % der Villacher ihre Informationen über das kommunalpolitische Geschehen aus dem Mitteilungsblatt beziehen.

Die Pressestelle habe aber noch eine Reihe anderer Aufgaben zu übernehmen, denn es gehe auch darum, eine Service- und Anlaufstelle für Journalisten und für

die Medien zu sein. Bekanntlich sei gerade in den letzten Jahren der Bedarf an Information durch diese Medien gestiegen und der entsprechende Arbeitsanfall in der Pressestelle ebenso. Wer das Mitteilungsblatt in der Form wie heute kritisiert, kritisiere auch den Informationsfluß von der Gemeinde, vom Magistrat an den Bürger. Ebenso zurückzuweisen sei der Vorwurf, daß das Mitteilungsblatt nicht wirtschaftlich geführt werde, denn in der neuen Ausgabe des Mitteilungsblattes sei vermerkt, daß jedes Exemplar S 1,60 exklusive Porto S 0,40, also insgesamt S 2,-- koste. Mit diesem Betrag werde optimale Information 14tägig an jeden Haushalt geliefert, und das könne man wirklich nicht teuer nennen. Auch müsse er die Behauptung, daß für das Mitteilungsblatt und die Pressestelle 8 Millionen Schilling ausgegeben würden, widerlegen, denn tatsächlich sei für das Mitteilungsblatt ein Zuschuß von 3,4 Millionen Schilling notwendig, wobei in diesem Betrag noch 2 Millionen Schilling für die Werbekampagne "Villach führt" enthalten seien. Eine Seite im Mitteilungsblatt koste also S 4.000,--, und auch die Qualität bzw. das Inserenteninteresse sei aufgrund des großen Verbreitungsgrades ungeheuer hoch, wodurch die Herstellung des Mitteilungsblattes fast zu 70 % aus Inserateneinnahmen gedeckt werden könne. Auch die Kritik hinsichtlich der Spesen der Pressestelle sei für einen Betrieb, der sich mit Öffentlichkeitsarbeit beschäftige, nahezu grotesk, weil diese jährlich nur einen Betrag von S 5.000,-- ausmachen würden.

Das Personal der Pressestelle sei ebenfalls öfter ein Kritikpunkt gewesen, doch sei es verwunderlich, daß mit einem so niedrigen Personalstand die Erzeugung eines derart umfangreichen 14tägigen Produktes möglich sei. Er habe bei einem Vergleich mit Amtsblättern anderer Städte festgestellt, daß Villach auch in der Qualität des

Mitteilungsblattes und der Verbreitung von Informationen des Gemeinderates führe. Ebenfalls führend sei Villach hinsichtlich der Personalintensität, denn Villach habe für die Pressearbeit mit Abstand den geringsten Personalstand. In Innsbruck zum Beispiel gebe es bei einer monatlichen Erscheinungsweise des Amtsblattes einen Chefredakteur und drei Redakteure, in St. Pölten bei monatlicher Erscheinungsweise einen Chefredakteur und fünf Redakteure, in Klagenfurt werde bei 14tägiger Erscheinungsweise demnächst ein Chefredakteur eingestellt, wobei derzeit fünf Redaktionsmitglieder mit der Herstellung des Amtsblattes betraut seien, in Wels gebe es bei 14tägiger Erscheinungsweise vier Redakteure, in Wiener Neustadt ebenfalls vier Redakteure, und in Villach komme man de facto bei 14tägiger Erscheinungsweise mit zweieinhalb Personen als Redaktionsmitarbeiter aus - wenn das Anlaß zu Kritik gebe, dann sei das wirklich unverständlich, weil hier etwas schlecht gemacht werde, das an und für sich gut sei. Hinsichtlich des Prospektes, dessen Qualität bestritten werde, sei zu sagen, daß dieser zwar von der Pressestelle herausgegeben, aber von einer privaten Agentur (Gerhard Leeb) erzeugt worden sei.

Abschließend sei festzustellen, daß das Mitteilungsblatt ein Spiegel des aktiven und pulsierenden Lebens unserer Stadt sei und daß darin bisher noch jeder Erwähnung gefunden habe, aber, wie bereits erwähnt worden sei, wenn ein Mandatar nicht beim Jugendempfang erscheine, könne er auch nicht auf einem Foto abgebildet sein. Das Mitteilungsblatt sei wirklich ein ansprechendes Journal mit hohem Informationswert, das statt unter die Gürtellinie gehende Kritik eher Anerkennung verdienen würde.

~~Gesugerechnet~~ Gemeinderat Luser verweist darauf, daß die Gruppe 0 auch die Volkshäuser Villach beinhalte, die eine wirklich gute Arbeit leisten würden. Neben den vor etwa 20 Jahren errichteten Volkshäusern Perau und Völkendorf gebe es das Volkshaus Landskron und nun werde als letztes Kind in diesem Reigen das Volkshaus Fellach mit Veranstaltungsräumlichkeiten für die Kulturvereine in diesem Gebiet errichtet. Diese Volkshäuser seien wirklich überparteiliche Institutionen, in denen alle Organisationen ihr Wirken ausüben könnten. Er wolle der Stadt Villach für die Unterstützung recht herzlich danken mit der Versicherung und dem Versprechen, daß diese Volkshäuser auch in Zukunft ihre Aufgaben so gut erfüllen werden, wie sie es in der Vergangenheit getan haben.

Vizebürgermeister Binter fügt hinzu, er wolle den ehrenamtlich tätigen Leuten, die für den reibungslosen Ablauf in den Volkshäusern verantwortlich seien, namens der Stadt Villach herzlich danken. Wenn man die Auslastung dieser einzelnen Häuser ansehe, könne man sich nur wundern, wie dies alles mit so wenig Personal bewältigt werden könne.

Gemeinderat Spitzer meint, daß Gemeinderat Kaufmann heute wieder einmal - vor allem wegen der vor der Tür stehenden Wahlen - im Zusammenhang mit dem Mitteilungsblatt über Villach hergezogen sei, da dieser bei Veranstaltungen selten anwesend sei und daher auch über ihn nichts berichtet werden könne. Dafür gebe es ein Magen- und Darmblatt in Kärnten, das darüber schreibe, daß die Stadt Villach für die Ossiacher Zeile verantwortlich sei, obwohl deren Zuständigkeit bekanntlich bei der Bundesstraßenverwaltung liege. Wenn nun Vizebürgermeister Neubauer aus gesundheitlichen Gründen in Pension gehe, so sei es gesetzlich verankert, daß ihm die fehlenden Zeiten

dazugerechnet würden. Gemeinderat Kaufmann kreide das an, verschweige aber, daß ein FPÖ-Abgeordneter, der neuneinhalb Jahre im Landtag und nicht pensionsberechtigt war, ein halbes Jahr in den Bundesrat geschickt wurde, um den Pensionsanspruch zu erlangen. Daher müsse einmal gesagt werden, daß das, solange vom Bund kein anderes Gesetz beschlossen werde, zur Zeit das Recht sei.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, daß die VG-Fraktion den Politikerprivilegien in Form der Stadtse-natsbezüge und Politikerpensionen sowie der Aktion "Vil-lach führt" nicht zustimmen werde. Bekanntlich habe die VG-Fraktion vor fünf Jahren einen zweiteiligen Antrag auf Verwendung von Umweltschutzpapier - was damals abgelehnt, aber in der Zwischenzeit doch eingeführt worden sei - und Demokratisierung des Mitteilungsblattes gestellt, doch sei dieser zweite Punkt noch immer nicht erfüllt, weshalb Gemeinderat Kaufmann diesen Antrag hier noch einmal ge-stellt habe. Die Qualität des Mitteilungsblattes sei zwar in den letzten Jahren verbessert worden, doch habe sich in der Tendenz des Mitteilungsblattes in Richtung Mehr-heitspartei nichts geändert, sie sei vielmehr deutlicher geworden und geschickter verpackt. Die entscheidenden Probleme der Stadt würden darin nicht benannt, sondern beschönigt, und die Bevölkerung komme viel zu wenig zu Wort. Es würde aber nicht genügen, den Parteien mehr Recht zur Selbstdarstellung einzuräumen, sondern diese Möglichkeit sollte es auch für kulturelle, kirchliche, caritative, sportliche Initiativen geben. Die durch die Umfrage ermittelte Akzeptanz von 90 % halte er für nicht glaubwürdig, denn bei Gesprächen mit den Leuten auf der Straße könne man erfahren, daß der Unmut über die oben erwähnte Tendenz äußerst groß sei. Die VG-Fraktion befür-worte die 14tägige Erscheinungsweise, da ein Mitteilungs-blatt rasch reagieren müsse, und halte den Zuschuß für

das Mitteilungsblatt in Höhe von 1 Million Schilling bei den gewaltigen Beträgen, die man sonst hinauswerfe, für nicht allzu krass.

Stadtrat Pacher teilt die Meinung einiger seiner Vorredner, daß es sich beim Mitteilungsblatt um ein Produkt der Eitelkeit handle, denn es sollte dem Bürger Information bringen und nicht möglichst viele Abbildungen von Mandataren bzw. eines Mandatares, um diese in den Mittelpunkt zu rücken. Es gehe vielmehr darum, im Mitteilungsblatt Information über die Arbeit in der Stadt zu geben, und da kümmere sich das Mitteilungsblatt sehr wenig darum, welche Arbeit in den Referaten geleistet werde und welche Information an den Villacher Bürger weiterzugeben sei. Es sei auch nicht Aufgabe des Referenten oder zuständigen Beamten, dafür zu sorgen, daß über die Tätigkeiten der Stadt Villach berichtet werde, sondern es sei Aufgabe eines Chefredakteurs, sich zu kümmern, wo interessante Dinge passieren und diese dem Villacher Bürger entsprechend kundzutun. Es sollte nicht nur über die Arbeit der politischen Vertretung dieser Stadt, sondern auch über die Arbeit der gesamten Beamtenschaft sowie die Tätigkeit und Erfolge von privaten Institutionen berichtet werden. Wenn das der Fall wäre, würde es auch keine Kritik am Mitteilungsblatt und die Forderung, daß alle politischen Parteien dort entsprechend vertreten sein müßten, geben. Daher werde die ÖVP-Fraktion den Ansätzen für das Mitteilungsblatt und die Öffentlichkeitsarbeit nicht zustimmen. Auch der Frage der Politikerpensionen, bezüglich der die ÖVP-Fraktion seit Jahren Anträge auf Änderung einbringe, die aber immer wieder von der Mehrheitspartei abgelehnt worden seien, werde sie nicht ihre Zustimmung geben.

Stadtrat Dr. Clar teilt mit, daß die heutige Angelobung für ihn eine Ehre und große Auszeichnung gewesen sei, und er es daher bedaure, daß sich seine erste Wortmeldung auf einen sehr persönlichen und unsachlichen Angriff durch Stadtrat Ing. Truppe beziehe. Dazu müsse er sagen, daß er seinen Beruf als Arzt nie aufgeben werde, doch wenn ein Patient sich darüber beklagte, daß er keine Zeit mehr für ihn habe, weil er nun Politiker sei, oder wenn ihm umgekehrt nachgewiesen werden könnte, daß er sein Referat vernachlässige, dann sei er jederzeit gerne bereit, dieses aufzugeben und seine Bezüge einer wohltätigen Stiftung zur Verfügung zu stellen. Aber ihm am ersten Tag vorzuwerfen, daß Beruf und politisches Amt unvereinbar seien, und sich selbst als beispielgebend und revolutionierend darzustellen, das sei nicht fair.

Gemeinderat Samitz stellt hinsichtlich der Wortmeldung von Stadtrat Pacher fest, daß dieser als Wirtschaftstreibender doch sicher verstehen werde, daß Gewerbetreibende zu ihrer Geschäftseröffnung den Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtsenates einladen und sich geehrt fühlen, wenn diese daran teilnehmen. Er ersuche daher Stadtrat Pacher, vielleicht auch öfters Geschäftseröffnungen seiner Parteifreunde oder wirtschaftstreibenden Freunde beizuwohnen.

Vizebürgermeister Haslinger ist der Auffassung, daß Stadtrat Ing. Truppe irre, wenn er meine, durch seine Karenzierung eine Heldentat begangen zu haben, da er damit aus seiner Verantwortung als Landespersonalvertreter der Fraktion christlicher Gewerkschafter geflüchtet sei, jedoch die Pflicht und Schuldigkeit gehabt hätte, für jene Kollegen, die als Mandatare in Gebietskörperschaften tätig seien, zu wirken und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß solche Situationen, wie

man sie jetzt vorfinde, überhaupt nicht eintreten können. Es gebe nämlich im Kärntner Dienstrechtsgesetz eine Regelung für Abgeordnete zum Nationalrat, zum Kärntner Landtag, zum Bundesrat, jedoch nicht für Mitglieder des Villacher Stadtsenates, die in ihrer Funktion und Tätigkeit sicherlich mehr in Anspruch genommen würden als der von ihm genannte Personenkreis. Wenn Stadtrat Pacher die Reduzierung der Stadtsenatsmitglieder und Senkung deren Gehälter fordere, so könnte er ja auch seinen Betrieb treuhändisch abgeben und auf seine Gewinne verzichten, wie SPÖ-Vizekanzler a.D. Dr. Androsch es als selbständig Erwerbstätiger vorpraktiziert habe. Dann wäre diese Forderung der ÖVP auch glaubwürdig. Stadtrat Pacher lasse sich auch über das Mitteilungsblatt aus und fordere, daß die Arbeit der Stadtsenatsmitglieder präsentiert werden sollte - anscheinend sei dieser fünfeinhalb Jahre lang lang auf Tauchstation gewesen, denn man habe von der Präsentation seiner Arbeit nichts gesehen.

Die Forderung des Gemeinderates Kaufmann auf Reduzierung der Stadtsenatsmitglieder und -gehälter sei ebenso unglaublich, denn wenn es stimme, was in Villach bereits kolportiert werde, daß der Landesfürst Dr. Haider bereits sechs FPÖ-Mitgliedern in Villach einen Stadtsenatssitz versprochen habe, dann könne er sich nicht vorstellen, daß die ÖVP und die FPÖ das Schreiben des Bürgermeisters auf Reduzierung der Stadtsenatsmitglieder und Änderung der Bezügeregelung, das nach Klagenfurt gegangen sei, ernst nehme. Hinsichtlich der Kosten der Bezüge sei zu sagen, daß man in Villach österreichweit jedem Vergleich standhalten könne. Der Stadtsenat koste in Villach rund 16 Millionen Schilling, in Klagenfurt würden 30 Millionen Schilling dafür aufgewendet, in Villach werde das als unmoralisch hingestellt und in

Klagenfurt sei es ein gutes Recht und werde anerkannt, obwohl dort um zwei Drittel höhere Bezüge ausbezahlt würden. und die Aktion "Villach führt" sei prima prima.

Zur Aktion "Villach führt" sei zu sagen, daß eigentlich keiner der Debattenredner einen Grund genannt habe, warum man gegen diese Aktion sei. Sie werde offenbar von der Bevölkerung breit angenommen, und es freue ihn, wenn er in Villach ein mißlungenes Pendant mit der Aufschrift "Klagenfurt ist City" sehe, denn "Villach führt" sei eine Superaktion, die notwendig sei, denn man müsse die Stadt als Dienstleistungsbetrieb verkaufen, und nicht umsonst hätten sich die Kaufleute dieser Stadt zu einer eigenen Aktion zusammengeschlossen, die parallel und als Verstärkung zu "Villach führt" den Titel "Villach ist prima" trage, was beides richtig sei.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Ansätzen der Gruppe 0 seine Zustimmung zu geben.

Die ÖVP-Fraktion schließt die Bezüge der Organe (Unterabschnitt 0001), Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit (Unterabschnitt 0150) und das Amtsblatt (Unterabschnitt 0151) von ihrer Zustimmung aus, die Gemeinderatswahlpartei der Freiheitlichen schließt die Bezüge und Pensionen, Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit (Unterabschnitt 0150) sowie das Amtsblatt (Unterabschnitt 0151) von ihrer Zustimmung aus, die KPÖ-Fraktion schließt den Gemeinderat (Unterabschnitt 0001) von ihrer Zustimmung aus, die VG-Fraktion schließt die Politikerprivilegien (Stadtsenatsbezüge und Politikerpensionen) sowie die Aktion "Villach führt" von ihrer Zustimmung

aus und Gemeinderat Ing. Andronik schließt die Bezüge und Pensionen der Politiker, das Amtsblatt (Unterabschnitt 0151) und die Aktion "Villach führt" von seiner Zustimmung aus.

Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Vizebürgermeister Haslinger erläutert die Ansätze der Gruppe 1. Die Einnahmen betragen 3,205.000,-- Schilling und die Ausgaben 23,284.000,-- Schilling.

Gemeinderat Ing. Gasser bezieht sich auf das Feuerwehrwesen und teilt mit, daß am 13. Oktober die Spatenstichfeier für das neue Feuerwehrzentrum stattgefunden habe. Bei der Festansprache habe der Feuerwehrkommandant dieses Feuerwehrzentrum ein Jahrhundertprojekt genannt, weil fast auf den Tag genau vor 100 Jahren das Feuerwehrzentrum am Hans-Gasser-Platz seiner Bestimmung übergeben wurde. Aber nicht nur aus diesem Grunde sei es ein Jahrhundertprojekt, sondern auch aufgrund der Tatsache, daß dieser Neubau wirklich den modernsten Bedürfnissen entspreche. Es würden dafür auch 70 Millionen Schilling aufgewendet, die aber nicht direkt im Budget 1991 aufscheinen würden, weil dieses Zentrum über ein Leasing-Verfahren finanziert werde. Im Budget seien dennoch beträchtliche Beträge enthalten, nämlich über 9 Millionen Schilling im Ordentlichen Haushalt, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von über 11 % ergebe. Für den Be-

trieb seien 2,737.000,-- Schilling vorgesehen, was eine Steigerung von 19,31 % bedeute. Mit diesen Geldern sei es möglich, die im Jahre 1990 begonnenen Bauvorhaben, nämlich den Bau des Feuerwehrzentrums, des Rüst- und Mehrzweckgebäudes der Feuerwehr Pogöriach fortzusetzen, die Planung des Rüsthauses Wollanig vorzunehmen und die Instandhaltung des Rüsthauses Wollanig mit großer Arbeitsleistung der Mitglieder zu bewerkstelligen. Ferner könnten damit folgende Dinge realisiert werden: Ankauf von medizinischen Geräten, Atemschutzuntersuchungsgeräten, wesentliche Verbesserung der Mannschaftsausrüstung und dergleichen mehr. Besonders hervorzuheben aufgrund der vielen neuen Anforderungen an die Feuerwehrleute seien die Schulungskosten, die bei gleichbleibendem Schulungspersonal um das Doppelte auf 190.000,-- Schilling erhöht worden seien. In diesem Zusammenhang müsse man auch festhalten, daß es in Villach bei 21 freiwilligen Ortsfeuerwehren 755 aktive Feuerwehrmänner gebe, die ihre Tätigkeit unentgeltlich in den Dienst der guten Sache stellen, und daher sei es notwendig, diesen Leuten Dank und Anerkennung auszusprechen, die nicht nur die Einsätze durchführen, sondern als Kulturträger auch die gesellschaftlichen Beziehungen in den Ortschaften aufrechthalten würden.

Laut Statistik habe es im Jahre 1990 vier Großeinsätze, fünf Mittelbrände, 60 Kleinbrände, 34 Wald- und Wiesenbrände, einen böswilligen Alarm und 44 Fehlalarme gegeben, insgesamt 150 Brandeinsätze, bei denen 1.052 Mann 2.186 Stunden lang im Einsatz gewesen seien. Besonders hervorzuheben sei auch der Betrag des durch die Einsätze verhüteten Schadens von hochgerechnet über 14 Millionen Schilling. Darüber hinaus seien insgesamt 275 technische Einsätze erfolgt, an denen 6832 Mann in 1.306 Stunden teilgenommen haben. Das klinge alles sehr einfach, aber es stehe ein ungeheurer Arbeitsaufwand

dahinter. Aus den im Ordentlichen Budget für den Feuerwehrbetrieb präliminierten Ansätzen von fast 5 Millionen Schilling sei zu ersehen, daß die Stadt Villach die Arbeit der Feuerwehrleute anerkenne.

Da er heute ebenfalls das letzte Mal aktiv an einer Sitzung des Gemeinderates teilnehme, wolle er sich bei Gemeinderat Samitz für die Überreichung des schönen Steines und vor allem für die mehrere Jahrzehnte lange schöne Zusammenarbeit herzlich bedanken. Auch wolle er diese Gelegenheit nützen, um allen Damen und Herren des Gemeinderates, die ihm ohne Ausnahme immer nett und freundschaftlich entgegengekommen seien, herzlich für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Ansätzen der Gruppe 1 die Zustimmung zu geben.

Gerät in Höhe Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Vizebürgermeister Haslinger erläutert die Ansätze der Gruppe 2, auf der Einnahmen in Höhe von 32,114.000,-- Schilling Ausgaben von 142,146.000,-- Schilling gegenüberstehen.

Stadtrat Ing. Truppe teilt mit, der Bürgermeister habe anlässlich der feierlichen Übergabe der renovierten Volksschule Vassach erklärt, daß alle alten Volksschulen in Villach renoviert seien, aber da das nicht so sei, sei immer wieder der Vorstoß des Elternvereines der Friedensschule erfolgt, und wenn man in einem Jahr für Sportanlagen 70 bis 80 Millionen Schilling ausbebe, sollte man auch die Generalsanierung der Friedensschule vorantreiben, zumal Villach als echte Schulstadt bezeichnet werde. Im Mittelfristigen Investitionsplan seien zwar in den nächsten fünf Jahren Mittel dafür vorgesehen, aber für 1991 sei nur ein Ansatz von 1 Million Schilling präliminiert, und deshalb würde er bitten, diese Generalsanierung voranzutreiben, weil mittelfristige Reparaturen in keiner Weise zielführend seien.

Gemeinderat Wurmitzer stellt hinsichtlich der Frage nach der Begründung, warum man gegen die Werbeaktion "Villach führt" sei, fest, daß man sich gegen so einen hohen Betrag deshalb aussprechen müsse, weil es Bereiche gebe, wie zum Beispiel die Schulen, die relativ im argen liegen würden. Es sei beispielsweise nicht gelungen, an allen Schulstandorten der Hauptschulen Kopiergeräte anzuschaffen. Nur an der Hauptschule 4 habe der Elternverein so ein Gerät ankaufen können, der Magistrat bezahle allerdings - da es ein älteres Gerät sei, müßten Serviceleistungen erfolgen - nur einmal im Jahr ein Service für das

Gerät in Höhe von etwa 1.000,-- bis 2.000,-- Schilling. Dorthin hätte man einen Betrag aus dieser Aktion transferieren können! Des weiteren wäre es nicht notwendig zu plakatieren "Villach führt", man könnte via Medien die Führung Villachs dahingehend darstellen, daß man in den Schulen anatomisch richtige, körpergerechte Möbel für die Kinder anschafft, denn die aus den vorhandenen Möbeln entstehenden Schäden seien wahrscheinlich viel schwerwiegender als die Kosten, die jetzt für die richtige Ausstattung der Schulen aufgewendet werden sollten. Weiters wäre es wünschenswert und würde "Villach führt" als Sportstadt unterstreichen, würde man im Lind bei der Sporthauptschule einen Ballspiel-Hartplatz hinstellen, damit diesem Bereich noch mehr Rechnung getragen werden könnte. Des weiteren wäre es wünschenswert, bei großen Projekten, wie zum Beispiel der Generalsanierung einer Schule, auch die betroffenen Personen, die Eltern und Lehrer, bei Bauverhandlungen und Planungen miteinzubeziehen, damit die Gestaltung der Schule für die betroffenen Personen, für die Schüler und Lehrer günstig ausfalle. Dies sei nicht beachtet worden, denn man habe eine Bauverhandlung abgeführt und den Elternvertreter nicht daran teilnehmen lassen. Er glaube, wenn es um eine Bausumme von über 50 Millionen Schilling gehe, sollte man solche Dinge doch auch berücksichtigen. Weiters wäre es wünschenswert, würde man dem Schulversuch Wirtschaftshauptschule Völkendorf auch in finanzieller Hinsicht zur Seite stehen und somit ermöglichen, daß Villach wiederum österreichweit eine Führungsposition einnehmen könne.

Vizebürgermeister Binter teilt mit, er stimme mit der Meinung von Gemeinderat Wurmitzer überein, daß man versuchen sollte, für alle Schüler körpergerechte Möbel in den Schulen zu haben, er würde sich aber auch wünschen, daß es den Lehrern gelänge, Stundenpläne zu

erstellen, die die Schüler nicht in die Situation bringen würden, eine Schultasche mit einem Gewicht von 16 Kilogramm herumschleppen zu müssen. Er glaube, daß dies noch mehr zu den Haltungsschäden, die leider bei der heutigen Jugend festzustellen sei, beitrage.

Schülerzahlen die zu gering seien, was den Unterricht beeinträchtige. Im Jahre 1967

Gemeinderat Dir. Raup teilt hinsichtlich der Feststellung von Gemeinderat Wurmitzer, daß im Bereich der Schulen vieles vernachlässigt worden wäre, mit, daß er es auch für günstig und notwendig hielte, wenn es an jeder Schule Kopiergeräte gäbe, da das derzeit praktizierte System, die Kopien im Magistrat machen zu lassen, nicht hundertprozentig funktioniere. Doch müßten diese Geräte so leistungsfähig sein, daß sie nicht einer häufigen Reparatur bedürften. An seiner Schule gebe es ein Gerät um 20.000,-- Schilling, dessen Service und Reparaturen durch Überbelastung jedes Jahr fast gleich viel wie die Anschaffung koste, und das sei sicher nicht zielführend. Zu der Behauptung, daß die Möbel nicht körpergerecht seien, sei zu sagen, daß es zwar in den Schulen viele Möbel gebe, die auszuscheiden seien, daß aber von allen Schulen, von denen zeitgerecht ein Austausch der Möbel beantragt wurde, seit Jahren schon im Schulamt mittelfristige Pläne vorhanden seien, die diesem Umstand Rechnung tragen würden. An einigen Schulen sei dieses Problem bereits gelöst. Er habe mit Freude vernommen, daß im übernächsten Budget im Bereich der Hauptschule Völkendorf, die bisher aus räumlichen Gründen als einzige keinen Turnplatz besitze, die Errichtung eines Hartplatzes mit allen für einen Schulbetrieb notwendigen Spielfeldern geplant sei, und da hätten die Lehrer sehr wohl mitgesprochen und seien von der Planung nach ihren Vorstellungen befragt worden.

Derzeit würden an den Villacher Pflichtschulen 4.394 Schüler den Unterricht in 208 Klassen besuchen und von 348 weiblichen und 82 männlichen Lehrern unterrichtet werden. Im Schnitt würden 21,1 Schüler auf eine Klasse kommen, was aber nicht heiße, daß es nicht auch Schülerzahlen bis zu 30 gebe, was den Unterricht erschwere. Im großen und ganzen habe man aber einen sehr günstigen Schülerschnitt im Pflichtschulbereich der Stadt Villach. Für diese Schüler gebe es im Lehr- und Lernmittelbereich schon Ansätze, die alle Wünsche, die im letzten Jahr an die Schulverwaltung herangetragen wurden, erfüllen würden. Für den Informatikunterricht an EDV-Geräten, der im derzeitigen Lehrplan bereits gefordert und auch im Schulalltag praktiziert werde, würden vielleicht in Zukunft noch mehr Mittel für eine bessere Ausstattung und eventuelle Ergänzungen erforderlich sein. Im Budget seien auch diesmal wieder Mittel für die Schülerunterstützung in Höhe von 140.000,-- Schilling vorhanden, weil immer mehr Eltern bei den verschiedenen Schulveranstaltungen, die es derzeit in einer anderen Form und in erhöhtem Ausmaß gebe, Unterstützung brauchen würden, um ihren Kindern die Teilnahme zu ermöglichen, und er wolle sich dafür bedanken.

Gemeinderat Mag. Burian gibt bekannt, daß die Villacher Grünen im Bereich Sport allen Punkten sowohl im Ordentlichen als auch im Außerordentlichen Haushalt, die eine Förderung von Tennisplätzen beinhalten, nicht zustimmen würden. Die VG-Fraktion halte es nicht für sinnvoll, daß die Stadt mit Steuermitteln von über 1 Million Schilling Tennisplätze unterstütze. Außerdem werde die VG-Fraktion dem Punkt Wasserski-WM im AO-Haushalt nicht zustimmen.

Vizebürgermeister Haslinger stellt hinsichtlich der Wortmeldung von Stadtrat Ing. Truppe über die Volksschule Friedenspark fest, daß 22 Millionen Schilling für die Renovierung vorgesehen seien. Stadtrat Ing. Truppe verlange bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit eine Reduzierung des Beamtenstandes im Hause, unter anderem auch in den technischen Abteilungen, und nun fordere er die Generalsanierung dieser Schule. Er frage diesen, wie es sich vereinbaren lassen solle, Hunderte von Millionen Schilling in einem Jahr am Hochbausektor zu verbauen und gleichzeitig eine Reduzierung der Beamtenschaft durchzuführen.

Hinsichtlich der Argumente von Gemeinderat Wurmitzer gegen die Aktion "Villach führt" sei zu sagen, daß die Finanzverwaltung alle Wünsche der Schulverwaltung, die mit den Direktoren der einzelnen Schulen abgesprochen und einstimmig in ihrer Wichtigkeit und Notwendig festgelegt worden seien, im Budget 1991 erfüllt habe. Die Forderung von Gemeinderat Wurmitzer nach einem Ballspielfeldplatz an der Schule in Lind übersteige jene des dortigen Direktors, und bei den Möbeln gebe es fünf Typen, doch seien die Lehrer anscheinend zu bequem, die passenden Möbel in die richtige Klasse zu stellen. Die Aussage von Gemeinderat Wurmitzer hinsichtlich des Mitspracherechtes der Lehrer und Eltern bei Großprojekten habe sich offenbar auf die Hauptschule Landskron bezogen, doch leide dieser anscheinend an einem Informationsnotstand, denn die Pläne für die Generalsanierung der Hauptschule Landskron seien sowohl mit dem Elternverein als auch mit den Lehrern abgesprochen und von diesen gebilligt worden. Hinsichtlich des Schulversuches Wirtschaftshauptschule in Völkendorf sei zu sagen, man müsse nur die gesetzlichen Voraussetzungen

dafür schaffen, dann werde sicherlich die Schulverwaltung der Stadt Villach die letzte sein, die einen sinnvollen Schulversuch vereitle. Gemeinderat beschließt, den Ansätzen der Gruppe 2, Zinnsowen von 4 bis 1000 Schilling stehen Ausgaren. Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Ansätzen der Gruppe 2 die Zustimmung zu geben.

Die VG-Fraktion schließt die Tennisplätze (Unterabschnitt 2650) von ihrer Zustimmung aus.

Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus

Wohnbevölkerung

Vizebürgermeister Haslinger erläutert die Ansätze der Gruppe 3. Einnahmen von 4,138.000,-- Schilling stehen Ausgaben 16,328.000,-- Schilling gegenüber.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Ansätzen der Gruppe 3 die Zustimmung zu geben.

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und
Wohnbauförderung

Vizebürgermeister Haslinger erläutert die Ansätze der Gruppe 4. An Einnahmen sind 11,258.000,-- Schilling und an Ausgaben 68,729.000,-- Schilling präliminiert.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Ansätzen der Gruppe 4 die Zustimmung zu geben.

Gruppe 5 - Gesundheit

Vizebürgermeister Haslinger erläutert die Ansätze der Gruppe 5, auf der Einnahmen in Höhe von 2,390.000,-- Schilling Ausgaben in Höhe von 43,154.000,-- Schilling gegenüberstehen.

Gemeinderat Raimund teilt mit, daß er der Gruppe 5 mit Ausnahme des Beitrages von 31,2 Millionen Schilling für den Betriebsabgang der Landeskrankenanstalten zustimmen werde.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Ansätzen der Gruppe 5 die Zustimmung zu geben.

Die KPÖ-Fraktion schließt den Beitrag der Stadt zum Betriebsabgang der Landeskrankenanstalten (Unterabschnitt 5600) von ihrer Zustimmung aus.

Gruppe 6 - Straßen- und Wasser-
bau, Verkehr

Vizebürgermeister Haslinger erläutert die
Ansätze der Gruppe 6. Einnahmen in Höhe von 16,603.000,--
Schilling stehen Ausgaben in Höhe von 72,467.000,-- Schil-
ling gegenüber.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Ansätzen der Gruppe 6 die Zustimmung zu geben.

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

Vizebürgermeister Haslinger erläutert die Ansätze der Gruppe 7, auf der Einnahmen in Höhe von 61,895.000,-- Schilling Ausgaben in Höhe von 84,275.000,-- Schilling gegenüberstehen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Ansätzen der Gruppe 7 seine Zustimmung zu geben.

naibau erforderlich: Gruppe 8 - Dienstleistungen gärtnerische Erhaltungsgarbeits nehmen einen Großteil der personellen und finanziellen Mittel. Vizebürgermeister Haslinger erläutert die Ansätze der Gruppe 8. An Einnahmen sind 218,123.000,-- Schilling und an Ausgaben 286,017.000,-- Schilling präliminiert. Es liegen zwei Anträge auf Erhöhung vor, und zwar ein Antrag auf Erhöhung der Einheitsstundensätze und Tarife im Wirtschaftshof (Unterabschnitt 8200) und ein Antrag auf Erhöhung der Garderobengebühr im Kongreßhaus (Unterabschnitt 8940).

Gemeinderat Stallnig meint, in der Gruppe 8 seien auch die Einnahmen und Ausgaben für Park- und Gartenanlagen präliminiert. Dafür seien im Ordentlichen Haushalt an Zuschuß 19,425.000,-- Schilling und im Außerordentlichen Haushalt 2,200.000,-- Schilling vorgesehen. Die Aufgaben, die der Stadtgarten als Regiebetrieb im Auftrag der Stadtplanung zu erfüllen habe, seien umfangreich und würden die gärtnerische Pflege und dekorative Ausgestaltung von 155 Hektar stadteigener Grünflächen umfassen; das seien 90 Hektar Mähflächen, Fläche von 6.000 Solitär- und Alleebäumen, die Pflege von 30 Kilometern Promenadenwegen, 14 Kilometern Draubermen, zweimaliges Bepflanzen von 5.000 m² Blumenanlagen, Anbringen von 1,2 Kilometern Blumentrögen u.a.m. Eine weitere Aufgabe sei die gärtnerische Pflege von 400 Grabstellen sowie die Entsorgung von 320 Papierkörben, 120 Abfallbehältern und die Instandsetzung derselben. Weiters würden jährlich 300.000 Blumen produziert. Im Auftrage anderer Dienststellen obliege dem Stadtgartenamt die gärtnerische Pflege von sieben Sportanlagen, wobei die Mähleistung 120 Hektar betrage, 21 Wohnanlagen, 19 Schulen, 13 Kindergärten, vier Badeanlagen, drei Friedhofsanlagen und 20 Kilometern Wanderwege. Darüber hinaus seien ständige Arbeiten nach Straßen- und Ka-

nalbau erforderlich. Diese sogenannte gärtnerische Erhaltungsarbeit nehme einen Großteil der personellen und finanziellen Möglichkeiten in Anspruch. Die Lebensbedingungen der Stadtbäume zu verbessern, die Flächen zu pflegen. Alle diese genannten Aufgaben, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, würden von 36 ständigen und 49 Saisonarbeitern bewältigt. Die Stadt Villach wende für die öffentliche Grünflächenpflege im Jahr rund 18 Millionen Schilling auf; dies entspreche einem Pro-Kopf-Aufkommen von rund 350,-- Schilling pro Einwohner und Jahr. Der österreichweite Durchschnitt liege zwischen 400,-- und 500,-- Schilling. Auch außerordentliche Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung des Villacher Grüngürtels seien ein wesentlicher Teil der Arbeiten des Stadtgartens. In den letzten fünf Jahren seien allein 2.000 großkronige Bäume ausgepflanzt und baumchirurgisch behandelt worden. Die Errichtung des Gailaueparkes, die gärtnerische Gestaltung des Freihausplatzes, die Bepflanzung der Westtangente und die Begrünung am Silbersee sowie die Grünflächengestaltung des Hans-Gasser-Platzes seien ein weiterer positiver Beitrag für das Grün bzw. die Umwelt in unserer Stadt. Ein Konzept zur Parksanierung wurde erarbeitet und in diesem Zusammenhang das Barockgärtlein bei der Kreuzkirche geschaffen. Im Jahre 1988 wurde bereits das erste innerbetriebliche Kompostverwertungskonzept erarbeitet. Wertvolles Grünmaterial aus den stadteigenen Grünanlagen wurde so zu hochwertigem Humus. Ein Alleensanierungskonzept mit einem Budgetvolumen von rund 1,8 Millionen Schilling wurde ebenfalls realisiert. Allein das Pflanzenmaterial für die Maßnahmen habe 830.000,-- Schilling gekostet. Als zukünftige Maßnahmen beabsichtige das Stadtgartenamt, in Zusammenarbeit mit dem Umweltschutzamt in einem mittelfristigen Programm neue Alleen zu schaffen. Dabei werde auch beabsichtigt, mit privaten Grundstückseigentümern, wie Bund, Land, ÖBB, Pflanzenvereinbarungen

zu treffen. Die Erhaltung des vegetativen Grüns trage in hohem Maße zur Stabilisierung des Kleinklimas in unserer Stadt bei. Weiters beabsichtige das Stadtgartenamt, die Lebensbedingungen der Stadtbäume zu verbessern. Die Palette dieser Arbeiten reiche von Wurzelanierungen bis zur Behebung von Stammschäden und Kronenformungen. Alte erhaltenswerte Bäume sollen dabei auch baumchirurgisch behandelt werden. Aufgrund von visuellen Erkenntnissen in Verbindung mit der Seger-Infrarotstudie über den Zustand des Villacher Baumbestandes würden mittelfristige Arbeitsprogramme erstellt.

Nun einige Worte zur Kompostierungsanlage: Wie bereits erwähnt, sei im Jahre 1988 innerbetrieblich eine Kompostverwertung eingerichtet worden. Das derzeitige Pilotprojekt werde realisiert. Die Größe der Anlage betrage 6.000 m², davon sollen 5.000 m² befestigt werden. Die Entwässerung der Anlagen erfolge über offene Rinnen und Auffangbecken mit Überlauf in das bestehende Kanalnetz. Die Kapazität solle 7.000 Tonnen Vegetabilien betragen. Nun zur Art des Verfahrens: Man denke an eine Langzeitverrottung, das heißt, man erhalte nach drei- bis viermaligem Umsetzen nach ca. 12 bis 14 Monaten den fertigen Kompost. Zu der voraussichtlichen Anlieferung: Es würden Anlieferungen von 25 % kompostfertigem Material durch den Stadtgarten, 30 % durch Private und Betriebe und 45 % Biomüll durch Entsorgungsbetriebe erwartet. Die Verarbeitung des Grünmaterials werde durch Aufhechseln, Aufsetzen in trapezförmigem Mieten dem Verrottungsprozeß ausgesetzt, der Fertigkompost werde abgesiebt. Gedacht sei an den Verkauf per Kubikmeter und in Säcken zu 30 und 50 Litern. Es liege wohl auf der Hand, daß ständige Bodenuntersuchungen über Schwermetalle erforderlich seien. Als Endprodukt sollen

Er wolle aber noch einige Worte über die Friedhöfe einschließlich Einsegnungshalle und Krematorium zum Ausdruck bringen. Die Einnahmen und Ausgaben seien mit 10,1 Millionen Schilling präliminiert, wobei eine Rücklagenzuführung von rund 1 Million Schilling vorgesehen sei. Die Ausbaumaßnahmen am Waldfriedhof hätten den Zu- und Umbau der Aufbahrungshalle sowie des Geschäftes, die Neugestaltung des Vorplatzes, Gestaltung der Verkehrsflächen im Zugangsbereich und angrenzend an den Vorplatz, Neubau der Friedhofsmauer und des Friedhofstores, Abbruch des bestehenden Friedhofstores und der bestehenden Verkehrsflächen umfaßt. Die alte Anlage, die nach den Plänen des Architekten Erich Boltenstern in den Jahren 1952/53 gebaut wurde, deren Einsegnungshalle durch qualitätvolle, schlichte und doch monumentale Ausführung geprägt sei, habe nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit entsprochen. Künstler und Architekten hätten in enger Zusammenarbeit ein Werk geschaffen, das sowohl in seiner Funktion als auch im Aussehen als bestens gelungen zu bezeichnen sei. Besonders erwähnenswert sei die Neugestaltung des Vorplatzes vor dem Haupteingang zur Verabschiedungshalle. 30 Monolithe in halbkreisförmiger Anordnung begrenzen den Platz zum neuen Friedhofsareal. Die Monolithe aus gesägtem Krastaler Marmor seien 2,80 m hoch und 75 x 75 cm im Querschnitt. An der Rückseite der vorplatzbegrenzenden Monolithe seien bei jedem Stein Urnen-Erdgräber für 6 Urnen geplant. Die aus Beton versenkten Urnenbehälter würden mit Erdreich überschüttet und begrünt. Als befestigte Tritt- und Stellflächen würden gespaltene Platten aus Krastaler Marmor verlegt. Die Kosten für diese Baumaßnahme würden sich laut Bauverwaltung auf 10,8 Millionen Schilling be-

laufen. Zusätzlich werde für die Wandgestaltung im Bereich der Aufbahrung ein Betrag von 500.000,-- Schilling aufgebracht. Für 1991 sei als Abschluß der Bau eines Wirtschaftsgebäudes mit Kosten - wie erwähnt - von 1,6 Millionen Schilling vorgesehen. Mit all diesen Maßnahmen sei die Entwicklung über das Jahr 2000 sichergestellt.

Gemeinderat Samitz stellt fest, daß der Beifall der beiden Grünen gezeigt habe, daß der rote Kollege über ein schwarzes Referat sehr tiefgreifend und interessant gesprochen habe. Das Personal des Stadtgartens, egal, ob der Referent nun Dr. Klatil, Dr. Löberbauer oder Ing. Truppe heiße, arbeite wie die Bienen und verschönere das Stadtbild, doch leider gebe es darüber in den Medien keine Berichte. Zumindest das Mitteilungsblatt könnte diesen Vortrag in vollem Umfange bringen. Der Stadtgarten leiste sehr viel, verabsäume es aber, von seinen Leistungen in der Öffentlichkeit Gebrauch zu machen.

Er wolle sich hier nach dem Baureferenten auch an den Stadtgartenreferenten wenden und hinsichtlich der nunmehr durchgeführten Anpflanzung der Dämme an der Autobahn A 10 feststellen, daß diese ausnahmslos mit dichtblättrigen Pflanzen erfolgt sei, sodaß im Herbst die Blätter fallen und die leeren Äste stehenbleiben würden. Er rege daher Ing. Truppe an, sich an das Land zu wenden und zu verlangen, daß man dort ab und zu eine Föhre pflanzen sollte, damit auch im Herbst und Winter ein Lärmschutz gewährleistet sei. Die Föhre sei eine sehr widerstandsfähige Pflanze und wäre daher für diesen Zweck sehr gut geeignet. Außerdem sei noch zu sagen, daß auf der öffentlichen Fläche der A 10 in St. Andrä vor der Unterflurführung ein meterhohes Gestrüpp wuchere, das schon lange ent-

fernt hätte werden sollen. Es sollte bis zum nächsten Jahr entfernt werden, damit nicht inmitten des schönen Ortsgebietes von St. Andrä eine solche Wildnis entstehe. In der Frage erwähnt, daß laut Auskunft der Dienstverpflichtung der Kelag die Stad Vizebürgermeister Binter teilt mit, daß er die von Gemeinderat Samitz in der Bauausschußsitzung erwähnte Anregung sofort aufgenommen habe, die Problematik aber darin liege, daß die derzeit gesetzten Sträucher und Bäume öffentlich ausgeschrieben worden seien und man daher diese Dinge sehr schwer umdisponieren könne. Aber er werde versuchen, diesen vernünftigen Vorschlag gemeinsam mit Stadtrat Ing. Truppe in die Tat umzusetzen.

Stadtrat Ing. Truppe freut sich über das Lob der Mehrheitsfraktion und bedankt sich bei Gemeinderat Stallnig, der hier alle Leistungen des Stadtgartenamtes und der Friedhofsverwaltung aufgezeigt habe. Der neugestaltete Zentralfriedhof sei am 2. November anlässlich der militärischen Allerseelenfeier der Öffentlichkeit präsentiert worden, und den Waldfriedhof werde man nach Fertigstellung der geplanten Arbeiten der Presse vorstellen, und er wolle sich für die im Jahr 1991 zur Verfügung gestellten Mittel bedanken.

Gemeinderat Stallnig teilt mit, er sei Mitglied des Stadtgartenausschusses und des Ausschusses für Friedhöfe, erlebe nun mit Stadtrat Ing. Truppe den vierten Referenten und müsse hier zur Ehrenrettung der Bediensteten des Stadtgartens sagen, daß die Arbeit des Stadtgartenamtes sehr wohl im nächsten Mitteilungsblatt unter dem Titel "Villach wird Alleenstadt" herausgestrichen werde und die Leistungen der Bediensteten darin auch Anerkennung finden.

Gemeinderat Ing. Andronik bezieht sich auf Unterabschnitt 0720, auf dem auch die Gasversorgung ausgewiesen sei, und teilt mit, er habe in seiner heutigen Anfrage erwähnt, daß laut Auskunft der Finanzabteilung der Kelag die Stadt Villach von dieser 30 Millionen Schilling bekommen habe. Im Budget 1989 sei jedoch kein diesbezüglicher Betrag verbucht, im Budget 1990 20 Millionen Schilling und im Jahre 1991 ebenfalls null Schilling. Er frage daher, wo die restlichen 10 Millionen Schilling zu finden seien.

Vizebürgermeister Haslinger beantwortet die Anfrage von Gemeinderat Ing. Andronik dahingehend, daß 30 Millionen Schilling als Einnahmen verbucht, davon 20 Millionen Schilling dem Gaswerk überwiesen worden und 10 Millionen Schilling noch vorhanden seien.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Erhöhung der Einheitsstundensätze und Tarife im Wirtschaftshof (Unterabschnitt 8200) per 1.1.1991 wie folgt zu genehmigen:

	Eigentarif		Fremdtarif	
	alt	neu	alt	neu
Einheitsstundensatz	230,--	250,--	310,--	340,--

KFZ-Tarife	Eigentarif		Fremdtarif	
	alt	neu	alt	neu
VW-Bus	16,--/km	16,--/km		
LKW 1,2,3,4,6,8,13	385,--	405,--	515,--	540,--
LKW 9, 10, 11 (Unimog)	320,--	336,--	425,--	446,--
LKW 3 und 8 mit Hiab	385,--	405,--	640,--	675,--
Unimog mit Fräse oder Pflug	480,--	504,--	635,--	670,--
LKW 1,2,3,4,6,8,13 mit Pflug	575,--	605,--	775,--	815,--
LKW 12 (Hubsteiger)	505,--	530,--	595,--	625,--
Pritsche	295,--	310,--	350,--	368,--
Grader, Baggerlader	560,--	588,--	790,--	830,--
Lader I und II	530,--	557,--	720,--	756,--
Walze I bis IV	265,--	280,--	395,--	415,--
Kompressor I ohne Bedienung	190,--	200,--		
Kompressor II ohne Bedienung	240,--	255,--		
Kehrmaschine klein	320,--	336,--	580,--	610,--
Kehrmaschine groß	460,--	483,--	780,--	810,--
Waschwagen klein	320,--	336,--	530,--	557,--
Waschwagen groß	385,--	405,--	770,--	810,--
Dampfstrahler je Einsatz	170,--	180,--		
Gehsteigfräse ohne Fahrer	295,--	310,--	450,--	475,--
Loipengerät ohne Fahrer	530,--	560,--	595,--	625,--
Markiermaschine H 4 ohne Fahrer	145,--	155,--		
Markiermaschine H 8 ohne Fahrer	145,--	155,--		
Markiermaschine H 16 ohne Fahrer	180,--	190,--		
Teerspritzmaschine ohne Bedienung	265,--	280,--		

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Erhöhung der Garderobengebühr im Kongreßhaus mit Wirkung vom 1.1.1991 auf einheitlich S 8,-- je Garderobestück zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Ansätzen der Gruppe 8 seine Zustimmung zu geben.

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

Vizebürgermeister Haslinger erläutert die Ansätze der Gruppe 9. Die Einnahmen betragen 618,175.000,-- Schilling und die Ausgaben 69,488.000,-- Schilling.

Stadtrat Pacher teilt mit, daß die ÖVP-Fraktion die in der Finanzausschußsitzung beschlossene Streichung des geplanten Betrages von 350.000,-- Schilling für die Fremdenverkehrsbetriebe in Warmbad nicht befürworte, weil sie der Meinung sei, daß allen Betrieben eine Wirtschaftsförderung für Maßnahmen der Verkehrsleitung gewährt werden sollte, besonders jenen der Villacher Innenstadt, die nun dieses Verkehrsleitsystem selbst finanzieren würden und dadurch finanziell grob benachteiligt seien.

Bürgermeister Manzenreiter meint, er bedaure es, daß sich Stadtrat Pacher zu diesem Thema zu Wort gemeldet habe, da er ihm das, was er nun sagen müsse, lieber erspart hätte. Seit zwei Jahren bestehe bei den Warmbader Betrieben der Wunsch nach einem Verkehrsleitsystem, seit zwei Jahren sei Stadtrat Pacher in seinem politischen Bereich, dem Fremdenverkehr und der Plakatierung, inaktiv. Nun versuche er mit einer Flucht nach vorne jene Entwicklung wieder in den Griff zu bekommen, die ihm unter dem Schlagwort "Einreiseverbot in Warmbad" jede Gesprächsbasis entzogen habe, wobei es in den letzten Monaten dem neuen Kurdirektor gelungen sei, Dinge, die sich verhärtet hätten, aufzuweichen und wieder eine Gesprächsbasis herzustellen. Nachdem er aufgrund eines Hilferufes der Warmbader Betriebe, daß der Referent nichts unternehme, auf den Plan getreten sei, sei Stadtrat Pacher munter geworden, habe diese 350.000,-- Schilling, die er nun befürworte, mit einem Junktim belegt und gesagt, einerseits werde das Unternehmen Plakatierung dadurch, daß diese Mittel beschlossen wurden,

derart gefährdet, daß er den Unternehmensplan der Plakatierung zurückziehen müsse, sodaß dieser gegen den Willen der ÖVP-Fraktion von der SPÖ und Wahlpartei der Freiheitlichen beschlossen worden sei, und andererseits müsse man auch einen Zuschuß der Stadt Villach von 5 Millionen Schilling für ein Verkehrsleitsystem in der ganzen Innenstadt mitbeschließen. Unter dieser Auflage habe Stadtrat Pacher diesem Antrag zugestimmt, und dazu habe die SPÖ-Fraktion gesagt, man könne diese Auflage heute nicht erfüllen und werde daher einen anderen Weg suchen. Um den Unternehmensplan der Plakatierung nicht zu gefährden, habe man beschlossen, diesen Betrag vorerst herauszunehmen. Auch könne man nicht alle Gebiete, wie Warmbad, Drobollach usw., über einen Leisten scheren, sondern müsse auf deren spezielle Bedürfnisse Rücksicht nehmen.

Stadtrat Pacher meint, es erstaune ihn, daß Bürgermeister Manzenreiter ganz bewußt die Unwahrheit sage. Er habe in der Stadtsenatssitzung erklärt, daß sich die Plakatierung sehr wohl bemüht habe, in Warmbad ins Geschäft zu kommen, und dort Vorschläge unterbreitet habe, daß aber die Arbeit der Plakatierung Geld koste und die Unternehmen kostendeckend arbeiten müßten. Es sei jedoch völlig neu, daß Aktivitäten gesetzt werden sollen, die nichts kosten dürfen. Die Behauptung von Bürgermeister Manzenreiter, daß die ÖVP-Fraktion gegen diese Wirtschaftsförderung für die Warmbader Betriebe gestimmt hätte, sei unrichtig, denn die SPÖ-Fraktion habe sie zurückgezogen und die ÖVP-Fraktion sei dafür gewesen. Der ÖVP-Fraktion gehe es nur darum, für die Zukunft festzulegen, ob es bei der Plakatierung einen Auftrag gebe, daß im öffentlichen Interesse solche Aktivitäten ohne Berechnung erfolgen sollen. Er habe das überprüfen lassen und festgestellt, daß es nicht möglich sei, derartige Leistungen ohne öffentlichen Zuschuß zu erbringen, daher auch seine Forderung nach einer Wirtschafts-

förderung. Derzeit gebe es keine Beschlüsse in dieser Richtung. Die Tarife bei der Plakatierung seien beschlossen, das Unternehmen habe sich daran zu halten, und wenn Bürgermeister Manzenreiter den Mitarbeitern Untätigkeit vorwerfe, dann müsse er das auf das schärfste zurückweisen. Das Unternehmen Plakatierung sei in den letzten fünf Jahren von Minuszahlen in Pluszahlen gekommen, habe für diese Stadt große Leistungen erbracht, die Qualität der Plakatafeln sei enorm gesteigert worden, es seien Buswartehäuschen errichtet worden, und man tue dem Unternehmen unrecht, wenn man einerseits Tarife beschließe und ihm andererseits vorwerfe, daß es nicht in der Lage sei, entsprechende Verträge abzuschließen.

Gemeinderat Raimund teilt mit, daß ihm bei dieser Streitfrage zwischen der SPÖ- und ÖVP-Fraktion nicht klar sei, worum es eigentlich gehe und warum die bis zu diesem Zeitpunkt im Budget verankerten 350.000,-- Schilling für Warmbader Betriebe vorderhand zurückgezogen wurden. Auch habe er in seiner drei Jahrzehnte langen Tätigkeit im Villacher Gemeinderat noch kein einziges Mal eine solche vernichtende Kritik gegenüber einem Referenten gehört, und wenn dieser zwei Jahre lang geschlafen hätte, dann dürften auch die Bediensteten nichts getan haben. Es wundere ihn, daß Stadtrat Pacher zwar die Bediensteten, aber nicht seine eigene Auffassung verteidigt habe. Er verstehe nicht, warum die 350.000,-- Schilling zuerst im Voranschlag enthalten waren und nach dem Streit mit dem Hinweis, daß die Warmbader zur gegebenen Zeit schon bekommen würden, was ihnen zustehe, wieder herausgenommen wurden. Er halte es auch nicht für richtig, wenn Stadtrat Pacher diesen Budgetposten von 350.000,-- Schilling mit irgendwelchen anderen Forderungen von Millionenbeträgen verknüpfe, doch müsse man dem ja nicht zustimmen. Er werde sich daher bei der Streichung dieser Subvention der Stimme enthalten.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß das alles mit der Plakatierung nichts zu tun habe und Stadtrat Pacher diese erst dann, nachdem der Zug schon lange abgefahren war, ins Rennen gebracht habe. Er habe nie behauptet, daß die 350.000,-- Schilling im Budget verankert gewesen seien, sondern nur gesagt, man habe sie wegen dieses Junktims herausgenommen, um die Dinge zuerst zu klären. Begonnen habe das Ganze damit, daß vor rund zwei Jahren für eine neue Beschilderung in Warmbad 50.000,-- Schilling für einen Entwurf ins Budget genommen wurden, und damals hätte die Plakatierung schon aktiv werden können. Es sei aber nichts geschehen, obwohl der Fremdenverkehrsreferent zugleich Referent der Plakatierung sei und aufgrund seines Informationsstandes eine Querverbindung hätte herstellen können. Er habe seine Kritik auch nicht an die Bediensteten der Plakatierung gerichtet, sondern an den Referenten, weil er nach Torero-Manier einen Schritt zur Seite mache, damit hinter ihm möglicherweise die Mitarbeiter erwischt werden.

Vizebürgermeister Haslinger stellt zu dieser Diskussion fest, daß die Beschlußfassung über die Zuführung der Verstärkungsmittel in der Gruppe 9 bereits in der Gruppe 7 erfolgt sei, wo er das Minus von 350.000,-- Schilling für Fremdenverkehrsverein Warmbad - Zuschuß für Beschilderungsmaßnahmen und das Plus von 350.000,-- Schilling für Erhöhung der Verstärkungsmittel in der Gruppe 9 erklärt habe.

Stadtrat Pacher meldet sich zur Geschäftsordnung und teilt mit, daß die ÖVP-Fraktion nicht verstanden habe, worum es da gehe, und irrtümlich mitgestimmt habe.

Der Gemeinderat beschließt LAG

Ein einstimmig, erläutert die

Ansätze der Gruppen 0 bis 8.

den Ansätzen der Gruppe 9 die Zustimmung zu geben.

Vizebürgermeister Binter gibt bekannt, daß die von der ÖVP-Fraktion Die ÖVP-Fraktion schließt die Streichung der Subvention von 350.000,-- Schilling aus dem Nachtrag des ordentlichen Haushaltes von ihrer Zustimmung aus, die Fraktion der Freiheitlichen Wahlpartei schließt die Landesumlage sowie alle Aufwendungen für die Erfüllung der Aufgaben als Bezirksverwaltungsbehörde in den Gruppen 0 bis 9 in Höhe von 27.044.000,-- Schilling von ihrer Zustimmung aus, und die KPÖ-Fraktion enthält sich hinsichtlich der Streichung der Subvention von 350.000,-- Schilling der Stimme.

Gemeinderat Raimund meldet sich zur Geschäftsordnung und meint, man habe jetzt von der Gruppe 3 bis zur Gruppe 9 das Schauspiel einer unsachlichen Diskussion erlebt, mit Ausnahme eines fundierten Berichtes von Gemeinderat Stallnig. Früher sei es üblich gewesen, daß in der Spezialdebatte zumindest jeder Referent über seine Tätigkeit einen ausführlichen und fundierten Bericht erstattet habe.

Vizebürgermeister Binter teilt mit, daß der Kulturreferent wegen Schüttelfrostes um 14 Uhr die Sitzung verlassen mußte und daß für jedes Gemeinderatsmitglied die Möglichkeit zu einer Wortmeldung bestanden habe.

bezw. 10 bis 8. und habe einen Sachverhaltanteil von 35,25 % der Gesamtüberwachungen, wobei diese rund 342.000 Oberne Stadtrat Pacher gibt bekannt, daß die von der ÖVP-Fraktion beim Ordentlichen Haushalt angebrachten vota separata auch für den A0-Haushalt gelten würden.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt hinsichtlich der Gruppe 0, Unterabschnitt 0291 - Amtsgebäude (Zubau Rathaus) mit 2 Millionen Schilling und Gruppe 8, Unterabschnitt 8940 - Baumaßnahmen Kongreßhaus mit 5 Millionen Schilling fest, daß er sich im heurigen Sommer wegen des Umbaus des Kongreßhauses und Zubaus zum Rathaus Gedanken gemacht habe, weil niemand wisse, wie das aussehen solle. Eine diesbezügliche Studie sei vorhanden, wurde dem Gemeinderat jedoch noch nicht vorgelegt. Er wisse, daß der Magistrat gegen den Platzmangel etwas unternehmen müsse, glaube aber, daß die Stadt Villach es verabsäumt habe, sich mit dem Land Kärnten hinsichtlich eines Erwerbes des Gebäudes der alten Hotelfachschule zu einigen, Teile des Magistrates, wie das Fremdenverkehrsamt und das Sportamt, dort anzusiedeln und das Standesamt in die Grubissich-Villach zu verlegen. Der Baustil dieser Villa sei sehr schön und daher für ein solches Amt bestens geeignet. Ein weiterer günstiger Umstand wäre auch die große Nähe der Nikolaikirche. Der in der Hotelfachschule vorhandene Bettenturm könnte als sogenanntes Kongreßhotel verwendet werden, sodaß sich eine Erweiterung des derzeitigen Kongreßhauses erübrigen würde, wofür ohnehin kein Platz vorhanden sei.

Gemeinderat Dr. Ertl hält es für erfreulich, daß nun endlich im Budget Mittel für die Modernisierung der Fremdenverkehrsstelle St. Andrä vorgesehen seien, doch

bezweifle er, daß es möglich sein werde, mit der veranschlagten Summe von 300.000,-- Schilling das Auslangen zu finden. Bekanntlich sei Landskron das nächtigungsstärkste Gebiet der Stadt Villach und habe einen Nächtigungsanteil von 35,55 % der Gesamtübernachtungen, wobei diese rund 342.000 Übernachtungen im Sommerhalbjahr 1990 in einem 25 bis 30 Quadratmeter großen nordseitigen, feuchten Büro abgewickelt würden. Für die Schaffung eines repräsentativen Fremdenverkehrsbüros werde die veranschlagte Summe nicht ausreichen. Ein anderes Problem sei folgendes: Er höre immer wieder von Gästen die Klage, daß es beim Fremdenverkehrsamt St. Andrä keine Zufahrtsmöglichkeit gebe, weil die vorhandenen vier oder fünf Parkplätze ständig besetzt seien. Daher sollte im Zuge der Sanierung nicht nur des Büros, sondern des ganzen Gebäudes auch ein Konzept für eine ordnungsgemäße Zu- und Abfahrt zur Fremdenverkehrsstelle St. Andrä erarbeitet werden.

Abschließend müsse er feststellen, daß er in den vergangenen 12 Jahren, in denen er Mitglied des Gemeinderates sei, auch noch nie erlebt habe, daß ein Referent vom Bürgermeister derart abgekanzelt wurde. Auch Vizebürgermeister Haslinger habe die Frage in den Raum gestellt, welche Leistungen Stadtrat Pacher erbracht habe, und dazu sei zu sagen, daß sich dessen Leistungen bzw. jene seiner Mitarbeiter in den Leistungen der Villacher Fremdenverkehrsbetriebe widerspiegle. Die Stadt Villach habe im Fremdenverkehrsjahr 1989/90 mit 1.130.000 Übernachtungen die Spitze in Kärnten erreicht, nachdem sie vor nicht allzu langer Zeit 850.000 - 900.000 Übernachtungen zu verzeichnen gehabt habe. Villach sei dadurch zur stärksten Fremdenverkehrsgemeinde Kärntens geworden und habe das bisher immer führende St. Kanzian an die zweite Stelle verwiesen, obwohl es im Fremdenverkehrsjahr 1989/90 einen Übernachtungsrückgang von 2,7 % gegeben habe. St. Kanzian, etwa

gleich groß wie Villach, habe einen Übernachtungsrückgang von 4 % gehabt, und diese Entwicklung in Villach halte er für sehr positiv. Es sei klar, daß es in einem so sensiblen Bereich wie dem Fremdenverkehr immer wieder Meinungsverschiedenheiten und Verteilungskämpfe gebe, doch sollte man doch das Gemeinsame über das Trennende stellen und stolz sein, daß sich der Fremdenverkehr in Villach so gut entwickle.

Vizebürgermeister Binter bekennt sich dazu, was Dr. Ertl als Schlußsatz verwendet habe, dürfe aber doch darauf verweisen, daß sich Stadtrat Pacher auch manchmal im Ton vergreife, und daher wäre es für alle angebracht, sich in der Gemeindestube einer Ausdrucksweise zu befleißigen, für die man sich nicht zu schämen brauche.

Gemeinderat Gregorz teilt mit, er sei auch enttäuscht über die Wortwahl in der heutigen Sitzung und müsse dazu feststellen, daß von dem seinerzeit guten Villacher Klima leider nicht mehr viel übriggeblieben sei. In Villach seien in den vergangenen zwanzig Jahren große Leistungen erbracht worden - er denke hier besonders an den Autobahnbau, die Errichtung der Draustufen - und es habe in den Ausschüssen und im Gemeinderat auch oft unterschiedliche Meinungen gegeben, aber letzten Endes seien gemeinsame Beschlüsse aller Parteien zustandegekommen, die der Stadt Villach zum Wohle gereicht hätten. Aber es seien noch nie so harte Unterstellungen und so viel parteipolitisches Hickhack zu hören gewesen wie heute und es sei auch noch nie eine Fraktion aus Protest aus dem Gemeinderatssaal gezogen. Eine solche Sprache zu sprechen, sei unserer Stadt und unseren Bürgern wirklich nicht würdig.

~~Sitzungssaal~~ Vizebürgermeister Binter stellt fest, wenn dem ~~Bürgermeister~~ von Stadtrat Pacher vorgeworfen werde, die Unwahrheit zu sagen, dann könne die Reaktion darauf nur eine sehr heftige Erwiderung sein, weil diese Behauptung nicht stimme. ~~Stil im Gemeinderat wie die anderen Fraktionen,~~
~~daher bitte er auch um Verständnis, daß er selber heute so-~~
~~was anders redet.~~ Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß er heute schon an einer Person festgestellt habe, daß die ganze ÖVP-Fraktion anscheinend gar nicht wisse, welche Presseaussendung von der ÖVP hinausgegangen sei, daher wolle er sie hier vorlesen:

"Lustmeile per Verordnung. Während rührige Kaufleute in der Villacher Innenstadt bemüht sind, das Image des alten Stadtkernes zu heben, besteht von seiten der Stadt die Absicht, die Altstadt in ein St. Pauli Kärntens umzuwandeln. Eine neue Prostitutionsverordnung sieht nämlich die Villacher Innenstadt als Zentrum derartiger Aktivitäten vor. Die Villacher ÖVP wird sich mit allen Mitteln dagegen wehren, der Altstadt diesen Stempel aufzudrücken. Sollten die Sozialisten, wie schon in der Vergangenheit, mit ihrer absoluten Mehrheit diese Verordnung durchdrücken, sieht die ÖVP sich außerstande, die Verantwortung für einen derartigen Schritt zu übernehmen. Der Verdacht, daß man sich hier von seiten der Verantwortlichen mit einem interessierten Kreis arrangiert hat, liegt auf der Hand."

Das behaupte Stadtrat Pacher trotz 99 % einstimmiger Beschlüsse und vieler Absetzungen, um noch einmal über die Dinge reden zu können! Besonders die im letzten Satz dieser Presseaussendung erhobene Anschuldigung, die SPÖ-Fraktion und die Beamten des Rathauses hätten sich bereits mit einem Kreis von Zuhältern, Nachtclubbesitzern und Rauschgifthändlern arrangiert, gehe entschieden zu weit, und aus diesem Grunde habe die Sozialistische Fraktion den

Sitzungssaal verlassen, da sie solche Aktionen nicht akzeptieren könne. Denn das sei ein Stil, den die SPÖ-Fraktion bisher nicht gewohnt war. Die SPÖ-Fraktion habe noch niemanden kriminalisiert und sei ebenso betroffen über den derzeitigen Stil im Gemeinderat wie die anderen Fraktionen, daher bitte er auch um Verständnis, daß er selber heute etwas anders reagiert habe als gewöhnlich.

Gemeinderat Ing. Andronik bezieht sich auf die Gruppe 6, Unterabschnitt 6123 - Parkplätze und Verkehrsberuhigte Zonen und teilt mit, daß vor etwa zwei Monaten in Völkendorf Tempo 30 km eingeführt worden sei, daß aber die entsprechenden Hinweistafeln fehlen würden. Ebenso vermisse er in Völkendorf ein Buswartehäuschen, und auch in der St. Johanner Straße sollte für die Schüler ein solches hingestellt werden. Er würde gerne wissen, wann die gesamte Zone 30 in Völkendorf wirklich durchgeführt sein werde.

Vizebürgermeister Binter beantwortet diese Frage dahingehend, daß mit der Fertigstellung der geplanten 30-Kilometer-Zonen im Stadtgebiet innerhalb von eineinhalb bis zwei Jahren gerechnet werde. Wann die Fertigstellung in Völkendorf erfolgt sein werde, stehe aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Auch die Aufstellung weiterer Buswartehäuschen sei geplant.

Vizebürgermeister Haslinger erklärt hinsichtlich des Betrages von 2 Millionen Schilling für den Rathauszubau, daß das Land Kärnten beim Gebäude der Hotel-fachschule Eigenverwertung angemeldet habe, sodaß der Stadt Villach keinerlei Untersuchungen möglich gewesen seien, daher sei der Rathauszubau durchaus gerechtfertigt. Bezüglich der 5 Millionen Schilling für die Planung des Kongreßhaus-Umbaues sei zu sagen, daß sich um MD Dr. Kathollnig eine Arbeitsgruppe für die Erarbeitung eines Schreibens an den

zuständigen Ausschuß gebildet habe, und dieses Papier werde dann zur Diskussion gestellt. Abschließend sei zu sagen, er stimme dem Lob von Gemeinderat Dr. Ertl über die Leistungsfähigkeit der Villacher Fremdenverkehrsbetriebe voll zu und wolle sich kein Urteil über die Arbeit von Stadtrat Pacher erlauben, aber wenn die Fremdenverkehrsbetriebe nur mehr mit dem Bürgermeister sprechen wollen und nicht mit dem zuständigen Referenten, dann stelle das dem Fremdenverkehrsreferenten kein gutes Zeugnis aus.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Ansätzen der Gruppen 0 bis 8 seine Zustimmung zu geben.

Die ÖVP-Fraktion schließt die Streichung der Verstärkungsmittel von 350.000,-- Schilling von ihrer Zustimmung aus, die KPÖ-Fraktion schließt den Ansatz für die Wasserski-WM mit 600.000,-- Schilling von seiner Zustimmung aus, die VG-Fraktion schließt Unterabschnitt 2650 Tennisplätze und -hallen in Höhe von 1,760.000,-- Schilling und den Ansatz für die Wasserski-WM von ihrer Zustimmung aus.

UNTERNEHMUNGEN et beschließt

Vizebürgermeister Haslinger berichtet über die Wirtschaftspläne der Unternehmungen Gaswerk, Wasserwerk, Stadtkino, Plakatierung und Bestattung.

Einnahmen und Ausgaben in der Höhe

von Gemeinderat Ing. Andronik bezieht sich auf das Städt. Gaswerk und ersucht den Referenten, bekanntzugeben, wie hoch die Sanierungskosten für das städtischen Gasnetzes sein würden.

Vizebürgermeister Haslinger teilt mit, daß rund 10 Millionen Schilling für die Sanierung des Gasnetzes vorgesehen seien.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Wirtschaftspläne der Unternehmungen

- Gaswerk, Wasserwerk, Stadtkino, Plakatierung und Bestattung

mit den in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Voranschlagswerten zu genehmigen.

Die ÖVP-Fraktion schließt den Wirtschaftsplan der Plakatierung in der vorliegenden Form von ihrer Zustimmung aus.

Der Gemeinderat beschließt bis 20.00 Uhr un-
ternommen.

e i n s t i m m i g ,

Pkt. 6.) Mittelfristige Finanz- und In-

1.) die Ordentliche Gebarung ist mit
Einnahmen und Ausgaben in der Höhe
von S 1.018,500.000,--

Sinne des Amtsvortrages der Rechnungsperiode vom 1.1.

2.) die Außerordentliche Gebahrung ist
mit Einnahmen und Ausgaben in der
Höhe von S 244,705.000,--

insgesamt mit S 1.263,205.000,--
=====

festzustellen.

3.) die Wirtschaftspläne der Unternehmungen

- Gaswerk, Wasserwerk, Stadtkino, Plakatierung und
Bestattung

mit den in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Voran-
schlagswerten zu genehmigen.

4.) das "Fondsvermögen Zentralsparkasse Wien und Stadt Vil-
lach" laut Beilage Sondervermögen zu genehmigen.

5.) die im Amtsvortrag angeführten Anträge über Erhöhung
von Abgaben zu genehmigen.

6.) die gegenseitige Deckungsfähigkeit, wie im Amtsvortrag
enthalten, zu genehmigen.

Die bei den einzelnen Gruppen vorgebrachten
Vorbehalte behalten weiterhin Geltung.

Die Sitzung wird von 19.10 bis 20.00 Uhr unterbrochen.

Pkt. 6.) Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 1991 - 1995

folg. 8

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Rechnungsdirektion vom 7.11. 1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den von der Finanzverwaltung erstellten "Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 1991 - 1995" zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Pkt. 7.) Verleihung des Ehrenringes
der Stadt Villach

folg. 9

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 20.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Herrn Karl Kuchar wird in Würdigung der im Amtsvortrag geschilderten Verdienste gemäß § 14 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes in Verbindung mit § 14 der Richtlinien des Gemeinderates der Stadt Villach vom 5.12.1986, betreffend Ehrungen und die Verleihung von Ehrenzeichen durch die Stadt Villach (Ehrenzeichenrichtlinien) in der Fassung vom 17.3.1988, der Ehrenring der Stadt Villach verliehen.

Die Verleihung wird bei sich bietender vom Bürgermeister zu bestimmender geeigneter Gelegenheit im üblichen feierlichen Rahmen erfolgen.

Pkt. 8.) Verleihung von Ehrenzeichen
durch die Stadt Villach

Blg. 10

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 23.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Den nachstehend angeführten Persönlichkeiten wird gemäß § 14 des Villacher Stadtrechtes in Verbindung mit § 16 der Ehrenzeichen-Richtlinien das Ehrenzeichen der Stadt Villach verliehen:

HR Dr. Herbert Arbesser
Erich Brugger
Walter Dick
Mj. Kenneth Elliott
Dr. med. Karl Feiler
Komm.-Rat Josef Fercher
Dr. Mario Ferrari-Brunnenfeld
GR Ing. Alois Gasser
Rudolf Gattol
Dr. Anton Gradischnig
GR Adolf Gregorz
OLGR Dr. Matthias Haselberger
Arch. Dipl.-Ing. Karl Hayek
Hanna Heinz-Erian
HR Mag. Karl Henhapl
Dechant Prof. Mag. Matthias Hribernik
BD i.R. Dipl.-Ing. Hans Katholnig
Maria Kendi
Dr. Norbert Klatil

Alois Knapp Priv. 9.4 Verleihung des Willacher Stadt-

Christian Kreuzer Wappens an Hans und Maria Melcher.

HR Dr. Johannes Leitner Tal-Pension Karperhof

Primarius Dr. Wilhelm Mente

Walter Moser sen. (Bauerngman) Parallel berichtet an Rät

HR Dr. Adolf Panzenböck König das Bürgermeisters von

Direktor Ing. Egon Pawlik

Walter Peyker

Primarius HR Dr. Alfred Perz Heinrich

RD a. D. Lukas Pichler

Josef Putz 12. 1. 1900

GR Arnulf Raimund

Pfarrer Mag. Joachim Rathke 1. 1. 1900

Präsident HR Dr. Rudolf Reisp 1. 1. 1900

GR Alois Samitz 1. 1. 1900

Friedrich Schiller 1. 1. 1900

Dipl.-Ing. Helmut Schluet

Herbert Taschwer

Primarius HR Dr. Edelmüt Tichy

Christian Toff

HR Dipl.-Ing. Josef Tusch

Oberst Ing. Reinhold Unterberger

Baumeister Rudolf Wagenhofer

Ing. Alfred Wagner

Dr. Helmut Waldner

Josef Waldner (Boschdienst)

HR Dipl.-Ing. Gerhard Wurz

Baumeister Ing. Franz Zand

Elmar Zernatto

Pkt. 9.) Verleihung des Villacher Stadtwappens an Hans und Maria Melcher, Hotel-Pension Karnerhof

328. 11

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 15.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Herrn Hans und Frau Maria Melcher, Inhaber des Silence-Hotels Karnerhof in Egg am Faaker See, 9580 Drobollach, wird für den Betrieb dieses Unternehmens die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 15 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes verliehen.
- 2.) Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden, und es ist die Einbindung des Stadtwappens in das Firmenemblem mit dem Leiter des Museums der Stadt Villach abzustimmen.
- 3.) Die für die Verleihung der Berechtigung zu entrichtende Verwaltungsabgabe gemäß § 4 Abs. 1 des Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes wird erlassen.

Pkt. 10.) Änderung der Geschäftsverteilung

Bzlg. 12

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 27.1.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

einer Änderung der Verordnung über die Aufteilung der Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf die Mitglieder des Stadtsenates nach Maßgabe dieses Amtsvortrages zuzustimmen.

Pkt. 11.) Antrag Gemeinderat Gunter

das Mitteilungsblatt - Kaufmann - Mitteilungs-
blatt der Stadt Villach

folg. 13

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 8.11.1990.

Gemeinderat Kaufmann teilt mit, daß über das Mitteilungsblatt der Stadt Villach heute schon im Rahmen des Budgets heftig diskutiert worden sei und dadurch die Aussage, daß es sich bei seiner Kritik um eine Einzelmeinung handle, widerlegt sei. Auch er sei der Meinung, daß ein Amtsblatt für eine Stadt wie Villach notwendig sei, nur über den Inhalt und die Gestaltung eines solchen Amtsblattes müsse und könne man diskutieren, und eben dieser Inhalt habe des öfteren Kritik auch im Gemeinderat ausgelöst. Zum einen habe man den Eindruck, daß es zum Privatfotoalbum des Herrn Bürgermeisters degeneriert sei, zum anderen sei es hier als Jubelblatt desselben bezeichnet worden, da die anderen Fraktionen nicht die Möglichkeit hatten, ihre Meinung zu artikulieren oder zu Papier zu bringen. Alle diese Umstände hätten auch den finanziellen Hintergrund des Mitteilungsblattes stärker in den Vordergrund gerückt, und es sei unverständlich, wenn heute aus den Steuergeldern aller der Abgang eines solchen Mitteilungsblattes finanziert werden solle. Daraus leite sich natürlich auch der Anspruch ab, daß jeder Bürger, jede Fraktion, jedes Gemeinderatsmitglied das Recht haben sollte, in diesem Mitteilungsblatt zu Wort zu kommen, und er sehe überhaupt keinen Grund, daß es parteipolitisch ausarte, wenn die Fraktionen ihre Sachargumente und Standpunkte zur Gemeindepolitik darlegen. Auch die Namensliste einer Partei habe im Mitteilungsblatt nichts zu suchen, sonst würden die anderen politisch werbenden Gruppen mit Recht den Anspruch erheben, ebenfalls im Gemeindeblatt vorgestellt zu werden.

Teilungsblatt Wenn man die finanzielle Seite betrachte und das Mitteilungsblatt über eine Million Schilling Abgang hervorrufe, so möge das vielleicht im Vergleich zu anderen Gemeinden wenig sein, doch erhebe sich die Frage, wie man ein solches Amtsblatt kostengünstiger gestalten könne, und daher habe er den Vorschlag gemacht, diese Möglichkeit zu untersuchen und eine Änderung bzw. Umgestaltung des Mitteilungsblattes vorzunehmen. Die Diskussion der letzten Jahre und auch des heutigen Tages habe bewiesen, daß er mit dieser Meinung nicht allein dastehe. Fest stehe, daß über die Form der Herausgabe und die Gestaltung des Mitteilungsblattes diskutiert werden solle, damit es nicht zu einer SPÖ-lastigen Berichterstattung verkomme, sondern alle Parteien und interessierten Gruppen und Vereine entsprechend zu Wort kommen können.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, er freue sich schon auf die Auflage, in der der Wahlvorschlag der Villacher Grünen veröffentlicht werde. Die VG-Fraktion werde dem Antrag von Gemeinderat Kaufmann zustimmen, sei aber mit der 14-tägigen Erscheinungsweise und der Kooperation mit einer Tageszeitung nicht einverstanden.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, er könne der Stellungnahme des Herrn Kreuzberger nicht zustimmen. Es stimme zwar, daß das Interesse der Villacher Bürger an einer entsprechend aufbereiteten Information sehr groß sei, doch könne er sich nicht vorstellen, daß eine kostendeckende Führung des Mitteilungsblattes, das auch in gewisser Weise einen amtlichen Charakter habe, naturgemäß und unter Berücksichtigung des bestehenden Medienmarktes nicht denkbar sein solle. Weiters stehe im Amtsvortrag, der Gemeinderat der Stadt Villach sei bisher aus guten Gründen der Auffassung gewesen, daß so wie auch in anderen Kommunen die Herausgabe und redaktionelle Verantwortung für das Mit-

teilungsblatt im Schoße der Stadtverwaltung zu verbleiben habe, doch sei damit wohl die Mehrheitsfraktion der Stadt Villach gemeint. Die Aussage, daß der mündige Villacher Bürger einen Anspruch auf umfassende und direkte Information habe, sei zwar richtig, aber diese Information gebe es ja nicht, denn es sei beispielsweise seit Monaten kein einziges Mal über die Fragestunde des Gemeinderates berichtet worden.

Stadtrat Pacher verweist darauf, daß Gemeinderat Kaufmann einen Antrag gestellt habe zu überprüfen, inwieweit es sinnvoll und möglich wäre, das Mitteilungsblatt der Stadt Villach durch eine Tageszeitung überbringen zu lassen, doch habe man im Amtsvortrag einfach erklärt, daß dies nicht sinnvoll und nicht richtig wäre. Er glaube aber, daß der Antragsteller zumindest ein Recht auf eine derartige Überprüfung hätte, der Gemeinderat könnte dann darüber entscheiden. Da dies nicht geschehen sei, werde die ÖVP-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Gemeinderat Raimund teilt mit, daß der derzeitige Landeshauptmann von Kärnten Dr. Haider die Landeszeitung abgeschafft habe, ebenfalls aus Kostengründen und mit dem Hinweis, daß solche Informationen aus den Ämtern des Landes Kärnten auch den Tageszeitungen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden könnten. Er bedaure, daß es diese Landeszeitung nicht mehr gebe. Der Kern des Antrages von Gemeinderat Kaufmann sei seiner Meinung nach nicht die Demokratisierung, sondern die Abschaffung bzw. Privatisierung des Mitteilungsblattes, und er befürchte, daß durch eine solche Maßnahme die derzeit zum Teil berechtigte Kritik noch stärker werde, wenn man sich auf die Berichterstattung der einzelnen Tageszeitungen über die Stadt Villach verlasse. Aus diesem Grunde werde er dem Antrag von Gemeinderat Kaufmann nicht seine Zustimmung geben.

Hinsichtlich der Kritik am Mitteilungsblatt glaube er, daß es in der Natur der Sache liege, daß vor allen Dingen die Tätigkeit der im Stadtsenat vertretenen Parteien publiziert werde, doch würde er sich wünschen und deshalb habe er seinerzeit dem VG-Antrag zugestimmt, daß öfters Kurzberichte über die Tätigkeit und Auftritte von Minderheitsfraktionen, die nicht im Stadtsenat vertreten seien, im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden sollten. Zum Teil sei das geschehen, aber man müsse selbst auch bemüht sein, dorthin den Kontakt zu suchen und offen die Kritik vorzubringen. Er sei dieser Tage auch bei Bürgermeister Manzenreiter gewesen, um Beschwerde zu führen über die breite Berichterstattung aus der Pressekonferenz, die Stadtrat Thaler hinsichtlich seiner Kandidatur bei den kommenden Gemeinderatswahlen gegeben habe, und Bürgermeister Manzenreiter habe erklärt, daß aus diesem Grunde allen Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt werde, im selben Umfang ihre Kandidatur bekanntzugeben.

Stadtrat Thaler freut sich, daß er hier als Bahnbrecher für die kleineren Fraktionen fungiert habe. Zum Mitteilungsblatt selbst sei zu sagen, es stehe fast für alle außer Zweifel, daß man ein Amtsblatt brauche und daß dieses 14-tägig erscheinen sollte, und es sei auch sehr schön und ordentlich gestaltet. Natürlich könne man über den Inhalt immer streiten, aber wenn man die einseitigen Berichte über die Gemeinderatssitzungen in den Tageszeitungen lese, müsse man feststellen, daß man ein Mitteilungsblatt brauche. Eine Privatisierung des Mitteilungsblattes wäre auch deshalb schlecht für die Villacher Wirtschaft, weil die meisten Tageszeitungen in Klagenfurt gedruckt würden. Im großen und ganzen sei das Mitteilungsblatt mit allen Mängeln, da man es nie allen recht machen könne, sehr gut gestaltet und komme bei der Bevölkerung zu 90 % sehr

gut an, daher sollte man es beibehalten und versuchen, dort und da etwas zu verbessern, aber den Antrag von Gemeinderat Kaufmann ablehnen.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, es gebe in Österreich Städte, die von Bürgermeistern verschiedener Parteizugehörigkeiten geführt würden, und überall ein Mitteilungsblatt, zu dem zwei Dinge festzustellen seien: Erstens sei in allen Mitteilungsblättern vergleichbarer Städte in Österreich im Durchschnitt das Foto des Bürgermeisters öfter abgebildet als in Villach mit 6,27 mal, beispielsweise in Klagenfurt 21,8 mal, in Wiener Neustadt sogar durchschnittlich 54mal, allerdings bei einer monatlichen Erscheinungsweise. Zweitens sei in all diesen Städten die Opposition, wenn es eine solche gebe, gegen das Mitteilungsblatt und die Mehrheit für das Mitteilungsblatt.

Es habe auch nicht seiner Vorstellung entsprochen, die Kandidatur für eine Wahl im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen, denn es sei ein klarer Auftrag gewesen, daß über Fraktionsentscheidungen höchstens im amtlichen Charakter entschieden und berichtet werden könne. Daher müsse dieser Fehler korrigiert werden, indem allen Parteien die Listenvorstellung im selben Umfang ermöglicht werde.

Der Gemeinderat beschließt

Einrichtung einer "Arbeitsgruppe"

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion, die Stimme von Gemeinderat Kaufmann, die Stimmen der VG-Fraktion und die Stimme von Gemeinderat Ing. Andronik),

dem Antrag des Gemeinderates Gunter Kaufmann betreffend das Mitteilungsblatt der Stadt Villach nicht die Zustimmung zu erteilen.

Die VG-Fraktion schließt die 14tägige Erscheinungsweise des Mitteilungsblattes der Stadt Villach und die Kooperation mit verschiedenen Kärntner Tageszeitungen von ihrer Zustimmung aus.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 12.) Antrag der Villacher Grünen -
Einrichtung einer "Arbeitsge-
meinschaft Soziales"

Blg. 14

Stadtrat Dr. Clar berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Sozialamtes vom 21.8.1990.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, nach
Meinung der VG-Fraktion würden hier sehr wichtige Aufgaben
anstehen, da sich die Voraussetzungen für die Sozialpoli-
tik ändern würden. Ein Aspekt sei die Frage der Überalte-
rung, ein anderer die Zweidrittelgesellschaft, eine Frage
sei die Zunahme behinderter Menschen, also verschiedenste
Themen, die neue Aufgabenstellungen auf die Stadt zukommen
lassen würden. Ein Beispiel dafür, wie eine Stadt sich
zu diesem Problemkreis stelle, sei die Stadt Linz, die
beispielsweise eine Sozialstudie durch einen Universitäts-
professor erstellen habe lassen, ein neues Sozialprogramm
entworfen habe und jetzt dabei sei, dieses Sozialprogramm
intensiv zu diskutieren. Er glaube, daß eine ähnliche
Vorgangsweise für Villach sinnvoll wäre, und für ein So-
zialprogramm für die Stadt Villach wäre so ein Sozialar-
beitskreis sehr geeignet.

Ein zweiter Aspekt sei die Sozialstation.
Die Aussage in diesem Amtsvortrag bezüglich Sozialstation
halte er nicht für richtig, denn er glaube nicht, daß die
Problematik abgeschlossen sei. Es seien zwar die Räumlich-
keiten vergeben worden, aber die Frage der Ausstattung der
Räumlichkeiten und die Frage der Nutzung sei noch nicht
geklärt. Auch der Vertrag zwischen der Stadt Villach und
der Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeverbände sei noch
nicht unterschrieben, sondern liege seines Wissens nach
bei den Juristen der Stadt in Ausarbeitung, und er halte
es für sehr entscheidend, wie dieser Vertrag zwischen der

Stadt und der Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfeverbände ausschauen werde. Er glaube, es wäre ein schwerer Fehler, wenn die Stadt das gesamte Sozialzentrum dieser Landesorganisation übergeben würde. Die Stadt beschränke sich jetzt schon in der Sozialpolitik zu sehr auf das Verwalten der Gelder, die im Rahmen des Sozialhilfegesetzes zur Verfügung stünden, und ergreife zu wenig eigene sozialpolitische Initiative. Die Idee eines Sozialzentrums halte die VG-Fraktion für gut, wobei man vielleicht in manchen Problembereichen auch dezentral fahren sollte, aber vor allem in Anbetracht der Tatsache, daß die Schwellenangst vieler Menschen gegenüber der Behörde gerade in sozialen Fragen sehr groß sei, wäre die Zentralisierung nicht immer das Ideale und man sollte vielleicht gewisse Bereiche ausgliedern - auch das wäre in einem Sozialarbeitskreis zu diskutieren.

Damit, daß nun alles einer Landesorganisation übergeben werde und die Stadt Villach nur mehr die Räumlichkeiten zur Verfügung stelle, den Sachaufwand bezahle und auf eigene sozialpolitische Initiativen verzichte, gebe sich eine sozialistische Mehrheitsregierung eine große Blöße. Da die VG-Fraktion diesen Seniorenbeirat für etwas Positives halte und nichts dagegen einzuwenden habe, wolle sie vorschlagen, heute getrennt über den Sozialbeirat und den Antrag der Villacher Grünen bezüglich Sozialarbeitskreis, der total abgeändert und danach abgelehnt worden sei, abzustimmen und den VG-Antrag zurückzuziehen, um noch einmal darüber zu diskutieren.

Gemeinderat Raimund teilt mit, er wäre dafür, daß ein Sozial- und Seniorenbeirat gebildet werde, und außerdem wolle er einen Zusatzantrag einbringen, daß nicht nur die im Amtsvortrag erwähnten Pensionistenverbände in diesen Seniorenbeirat aufgenommen werden, sondern

auch der in Villach existierende Zentralverband der Pensionisten Österreichs. Das sei übrigens die älteste Pensionistenorganisation Österreichs, die seit dem Jahre 1926 bestehe, einen regelmäßig funktionierenden Seniorenclub im Arbeiterheim in der Ludwig-Walter-Straße habe und außerdem Aktivitäten, wie Reisen für Villacher Pensionisten, durchführe. Im übrigen verstehe er den Amtsvortrag so, daß es sich hier um die Bildung eines Sozial- und Seniorenbeirates handle.

Stadtrat Dr. Clar schließt sich den Vorstellungen von Gemeinderates Mag. Burian vollinhaltlich an, heute den Seniorenbeirat, für den alle Gegebenheiten bereits vorhanden seien, zu beschließen und den eigentlichen Antrag der Villacher Grünen zurückzustellen, um ihn dann gemeinsam zu beraten, da er als neuer Referent dadurch die Möglichkeit bekomme, sich mit der Materie zu befassen. Er kenne auch den Vertrag nicht, wolle sich mit den Juristen besprechen und wäre Gemeinderat Mag. Burian sehr dankbar, wenn ihm dieser den erwähnten Entwurf von Linz zur Verfügung stellen könnte. Zum Antrag von Gemeinderat Raimund sei zu sagen, daß er den Antrag so verstehe, daß die aufgeführten Organisationen ja nur Beispiele seien und keinerlei Organisationen ausschließen würden. Hinsichtlich des Sozialzentrums und eines Sozialbeirates würden weitere Gespräche geführt werden.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach richtet einen Seniorenbeirat ein, der fallweise zusammentritt und beratende Funktion bei der Behandlung aller die Altenbetreuung betreffenden Themen ein-

nimmt. Vor allem soll auch ein ganzheitliches Betreuungskonzept geschaffen werden, das die Zusammenarbeit aller sozialen Dienste gewährleistet.

Dem Seniorenbeirat gehören als Mitglieder an:

Der Sozialreferent der Stadt Villach als Vorsitzender, der Sozialamtsleiter, der Stadtphysikus, alle mit der Altenbetreuung befaßten Organisationen (Pensionistenverband, Pensionisten- und Rentnerbund, Kärntner Seniorenring, Kriegsopferverband, Zivilinvalidenverband, Caritas, Rotes Kreuz, Volkshilfe, Zentralverband der Pensionisten Österreichs); Selbsthilfegruppen können je nach Themenstellung in den Beirat einbezogen werden.

Sitzungen können vom Vorsitzenden oder über Wunsch eines Mitgliedes einberufen werden.

IV. § 25 der Marktordnung
Pkt. 13.) Marktordnung und Tarif zur Marktordnung der Stadt Villach - Änderung mit Wirksamkeit vom 1.6.1991

folg. 15

Stadtrat Dr. Clar berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Marktamtes vom 9.10.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

I. Dem § 22 (1) der Marktordnung der Stadt Villach ist folgender lit. e hinzuzufügen:

lit. e) Der "Alpen-Adria-Keramikmarkt"

am ersten Einkaufssamstag im Juni und an zwei Tagen davor. Fällt der erste Einkaufssamstag auf den 1. Juni, dann am 6., 7. und 8. Juni in der Fußgängerzone am Oberen und Unteren Kirchenplatz sowie am Rathausplatz, und zwar in der Zeit von 10 bis 19 Uhr.

II. Dem § 23 (1) der Marktordnung der Stadt Villach ist folgender lit. e hinzuzufügen:

lit. e) Auf dem "Alpen-Adria-Keramikmarkt":

Gebrauchs-, Zier- und Kunstkeramik, Skulpturen, Objekte, Figuren, Krüge, Töpfe, Vasen, Becher, Schalen, Wandteller, Kacheln, Masken, Reliefs, Schmuck - alles aus Keramik.

III. Dem § 24 (2) ist folgender Satz hinzuzufügen:

Ansuchen um Zuweisung eines Standplatzes für den im § 22 (1) lit. e angeführten "Alpen-Adria-Keramikmarkt" sind spätestens zwei Wochen vor dem ersten Markttag beim Marktamt Villach einzubringen.

IV. § 25 der Marktordnung der Stadt Villach wird abgeändert und hat wie folgt zu lauten:

- (1) Auf Gelegenheitsmärkten, mit Ausnahme des Weihnachtmarktes (§ 23 lit. c) dürfen Marktplätze frühestens eine Stunde vor Marktbeginn bezogen werden und sind spätestens eine Stunde nach dessen Ende geräumt und gereinigt zu verlassen.
- (2) Auf dem Weihnachtsmarkt (§ 23 lit. c) dürfen Christbäume nach Maßgabe des vorhandenen Platzes bis zum Ende der Marktveranstaltung, das ist der 24.12., auf der Marktfläche verbleiben.
- (3) Auf Gelegenheitsmärkte finden die Bestimmungen der §§ 6, 8 bis 11 und 16 bis 21 sinngemäß Anwendung.

V. § 29 der Marktordnung der Stadt Villach wird abgeändert und hat wie folgt zu lauten:

§ 29 Regelung des Fahrzeugverkehrs:

- (1) Auf allen Märkten und Gelegenheitsmärkten ist während der Marktzeiten das Fahren mit Fahrzeugen aller Art sowie das Halten und Parken verboten.
- (2) Vom Verbot des Fahrens, Haltens und Parkens gemäß Abs. 1 sind ausgenommen:
 - 1) Einsatzfahrzeuge im Sinne des § 26 Straßenverkehrsordnung 1960,
 - 2) Verkaufswagen, die als Marktstände benützt werden,
 - 3) Marktreinigungsfahrzeuge, falls dies erforderlich ist,
 - 4) Fahrzeuge zum Zwecke der Beförderung, Be- und Entladung von Marktständen,
- (3) Vom Verbot des Fahrens sind ausgenommen:

Fahrzeuge von Anrainern solcher Marktflächen, die außerhalb der Marktzeit dem öffentlichen Verkehr dienen.

- (4) Das Schieben von Fahrrädern sowie von Handwagen und Kleintransportkarren, die der Beförderung von Marktgegenständen dienen, ist auf allen Märkten erlaubt.

VI. § 30 der Marktordnung der Stadt Villach ist durch folgenden Punkt 12a) zu ergänzen:

12a) den Bestimmungen des § 29 zuwiderhandelt,

VII. Dem Tarif zur Marktordnung der Stadt Villach vom 23.11.1979 idgF. für die Benützung von Markteinrichtungsgegenständen ist folgender Punkt 5.) hinzuzufügen:

5.) "Alpen-Adria-Keramikmarkt":

Händlereigene Verkaufsgegenstände pro

Laufmeter und Markttag.....S 30,--

Pkt. 14.) Gewährung einer einmaligen Beihilfe der Stadt Villach für Betreuer des vom Land Kärnten gewährten Familienzuschusses

folg. 16

Stadtrat Dr. Clar berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Sozialamtes vom 6.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach gewährt den in Villach wohnhaften Familien bzw. Alleinerziehern für jene Kinder, für die Anspruch auf Familienzuschuß durch das Land Kärnten besteht, einen einmaligen Betrag von S 1.000,-- pro Kind, der über Antrag in der Vorweihnachtszeit zur Auszahlung zu bringen ist.

Pkt. 15.) Wirtschaftsförderung - Förderungs-
vereinbarung mit dem Verein "Ar-
beitsgemeinschaft zur Erhaltung
der Einkaufsqualität in Villach"

folg. 17

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im
Sinne des Amtsvortrages der Wirtschaftsverwaltung vom
24.10.1990.

Gemeinderat Raimund meint, da es hier um
einen sehr großen Betrag gehe, den die Stadt Villach diesem
Verein zur Verfügung stellen solle, wolle er die Frage
stellen, wie von seiten der Vereinsmitglieder und Sponsoren
die Beträge aufgebracht werden, denn sonst solle ja nur
ein Betrag von 2 Millionen Schilling im Jahr von der Stadt
Villach zufließen, und es heiße im Amtsvortrag, daß zwei
Drittel, also 4 Millionen Schilling, jährlich von diesem
Verein aufgebracht werden. Er befürchte, wenn es keine
genauen Vereinbarungen gebe, daß die Stadt Villach dann un-
ter Umständen jedes Jahr zu den 2 Millionen Schilling noch
Zusatzbeträge, wie im ersten Jahr von insgesamt 3,5 Millio-
nen Schilling zuschießen werde müssen. Im Amtsvortrag werde
auch auf den Zusammenhang zwischen der Kampagne "Villach
führt" mit der Kampagne "Villach ist prima" hingewiesen,
und er wolle sich daher einmal genau erkundigen, wie hoch
die Beträge seien, die die Stadt Villach bisher für die
Kampagne "Villach führt" ausgegeben habe und welche Kolle-
gialorgane sich bis dato damit beschäftigt hätten. Er könne
sich nämlich nicht erinnern, davon in irgendeinem Ausschuß
oder im Gemeinderat etwas gehört zu haben.

Gemeinderat Mag. Haider teilt mit, die VG-
Fraktion habe nichts gegen Wirtschaftsförderungen, glaube
aber, daß 3,5 Millionen Schilling ein sehr hoher Betrag
seien, wobei im Amtsvortrag nicht einmal angeführt sei, wo-

für diese Summe ausgegeben werde. Es heiße nur, für eine Werbeaktion "Villach ist prima", "Jeder Villacher ist ein VIP" und das sei der VG-Fraktion zu wenig konkret, daher werde sie diesem Antrag nicht zustimmen.

Vizebürgermeister Haslinger erklärt, daß der Verein "Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung der Einkaufsqualität in Villach" eine private Aktion sei, die die Wirtschaftsverwaltung nach Prüfung für gut befinde. Die Stadt Villach schließe eine Förderungsvereinbarung mit dem Verein ab, in der es unter anderem heiße: "Der Verein verpflichtet sich, zur Sicherung der von der Stadt Villach geleisteten Förderungsgelder eine Bankgarantie zur Verfügung zu stellen, die den Rückforderungsanspruch gegen den Verein abzudecken imstande ist. Der Anspruch auf Rückforderung besteht insbesondere bei Nichterreichen des in dieser Vereinbarung angestrebten Förderungszieles und bei widmungswidriger Verwendung der von der Stadt Villach zur Verfügung gestellten Gelder. Die Auszahlung von Geldern seitens der Stadt Villach erfolgt nur gegen Rechnungsvorlage, welche von der Stadt oder deren Beauftragten geprüft werden kann." Der Verein sei überzeugt von seiner Tätigkeit, und er sei auch überzeugt davon, daß es ihm gelingen werde, die Sponsorengelder und jährlichen Geldmittel aufzubringen.

Die Aktion "Villach führt" sei im Finanzausschuß und Stadtsenat vorberaten worden und die entsprechenden Anträge zur Bedeckung dieser Aktion würden noch gestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt 1990 - Vorweisung des Beschlusses gem. Artikel 11 Abs. 2
mit Mehrheit (gegen die Stimme der KPÖ-Fraktion
und die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

- 1.) Mit dem Verein "Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung der Einkaufsqualität in Villach" wird die dem Amtsvortrag beiliegende Förderungsvereinbarung abgeschlossen, die eine einmalige Förderung in Höhe von 3,5 Millionen Schilling (auszahlbar in zwei Raten) beinhaltet.
- 2.) Der Zuschuß für 1990 in Höhe von 1,5 Millionen Schilling wird als außerplanmäßige Ausgabe auf VAST. 1/7820/756300.2 genehmigt, wobei die Bedeckung durch Rücklagenentnahme aus dem "Z-Fonds" erfolgt. Ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluß wurde in der Sitzung des Z-Beirates am 27.9.1990 gefaßt.
- 3.) Der Zuschuß für 1991 im Betrage von 2 Millionen Schilling ist im ordentlichen Haushalt unter obiger VAST. enthalten und es ist dafür die gleiche Bedeckung gegeben.

Pkt. 16.) Rechnungsabschluß 1990 - Verwen-
dung des Überschusses bzw. Abdek-
kung des Abganges, Ausgleich der
Gebührenhaushalte durch Rücklagen

folg. 18

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im
Sinne des Amtsvortrages der Rechnungsdirektion vom 5.11.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Finanzverwaltung zu ermächtigen,

- a) den buchmäßig festgestellten Überschuß des Rechnungs-
jahres 1990 der Kapitalsrücklage zuzuführen und die
Mittel als AO-Bedeckung 1990 zu verwenden.
- b) einen eventuell buchmäßig festgestellten Abgang aus
der Kapitalsrücklage zu bedecken.
- c) die Überschüsse der Gebührenhaushalte der Gebundenen
Rücklage des jeweiligen Unterabschnittes zuzuführen
bzw. die Abgänge durch Rücklagenentnahmen bzw. Zu-
schüsse zu bedecken.

Pkt. 17.) Uneinbringliche Abgaben und
privatrechtliche Forderungen - Abschreibungen 1990

Blg. 19

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Rechnungsamtes vom 22.10. 1990.

Gemeinderat Raimund teilt mit, es sei verwunderlich, daß für den Bezug von Gas und Wasser Schulden von über 400.000,-- Schilling uneinbringlich seien, aber er werde dennoch diesem Antrag die Zustimmung geben mit Ausnahme der Abschreibung von S 63.880,-- für Köll's Transport-Lagerhaus GmbH, S 96.399,30 für die Firma Ing. Oberhofer Kurt, S 36.959,38 für die Lido Hotelbetriebs GmbH und S 101.442,10 für Dkfm. Hartmann Egger.

Vizebürgermeister Haslinger erklärt, wenn Eintreibungsmaßnahmen, Konkursverfahren, Exekutionen usw. nicht zum Erfolg führen, sei es wenig sinnvoll, diese Forderungen weiterzuschleppen, da damit ein unnötiger Verwaltungsaufwand verbunden sei und man ohnehin wisse, daß man nie einen Groschen bekommen werde.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die im Amtsvortrag angeführten Abgabenrückstände und privatrechtlichen Entgelte im Gesamtbetrag von S 2,644.468,78 gemäß § 181 Abs. 1 der Landesabgabenordnung wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.

3.) Die KPÖ-Fraktion schließt die Abschreibung von S 63.880,-- für Köll's Transport-Lagerhaus GmbH, S 96.399,30 für die Firma Ing. Oberhofer Kurt, S 36.959,38 für die Lido Hotelbetriebs GmbH und S 101.442,10 für Dkfm. Hartmann Egger von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 18.) Wasserwirtschaftsfonds - Mit-
telbereitstellung betreffend
Vergleich aus Haftungsüber-
nahme für Reinhaltverband
Villach - St. Magdalen

folg. 20

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Rechnungsdirektion vom 15.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

- 1.) Die Auszahlung des Vergleichsbetrages von S 12,999.315,-- an den Wasserwirtschaftsfonds ist nach Vorliegen des unterfertigten Vergleiches bzw. der Verzichtserklärung des Landes vorzunehmen.
- 2.) Gleichzeitig ist die Transferierung der vorläufig ausbezahlten zwei Raten des WWF-Darlehens von S 1,071.023,91 in den Ordentlichen Haushalt durchzuführen.

- 3.) Die dadurch entstehende außerplanmäßige Ausgabe auf der VASSt. 1/7820/690000 in der Höhe des Vergleichsbetrages und der bezahlten zwei WWF-Raten mit insgesamt S 14,171.000,-- wird genehmigt, wobei die Bedeckung durch Allgemeine Mehreinnahmen gegeben ist.
- 4.) Erfolgt im Jahre 1990 keine Unterfertigung des Vergleiches, so ist der Betrag von S 12,999.315,-- der Gebundenen Rücklage "WWF-Darlehen Reinhaltverband Villach-St. Magdalen" zuzuführen, wobei die gleiche Bedeckung vorgesehen ist. Die Verrechnung der bezahlten Raten hat 1990 zu erfolgen.

Pkt. 19.) Änderung der Vergnügungssteuer-
verordnung per 1.1.1991

folg. 21

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im
Sinne des Amtsvortrages des Steueramtes vom 7.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

nachstehend angeführte Änderungsvorschläge mit Wirkung
vom 1.1.1991 zu genehmigen:

- 1.) Der Steuersatz für Zirkusveranstaltungen beträgt der-
zeit in Villach 5 %. Viele Städte und Gemeinden heben
für derartige Veranstaltungen keine Vergnügungssteuer
mehr ein, unter anderem auch die Stadt Klagenfurt.

Um auch von seiten der Stadt Villach einen Beitrag dazu
zu leisten, daß solche Einrichtungen, die ohnehin mit
großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben,
für die Jugend erhalten bleiben und unter Berücksichti-
gung des volksbildenden Wertes solcher Veranstaltungen
werden Zirkusveranstaltungen ab 1.1.1991 von der Ver-
gnügungssteuerpflicht ausgenommen.

- 2.) Mit Gemeinderatsbeschluß vom 1.12.1989 wurde die Veran-
staltung von Ausstellungen von Mustern oder Waren durch
Gewerbetreibende sowie Ausstellungen von Mustern oder
Waren auf Messen, Märkten oder marktähnlichen Veran-
staltungen (§ 1 Abs. 3 lit. g Veranstaltungsgesetz)
nicht mehr der Vergnügungssteuer unterworfen. Um eine
Gleichstellung zu erreichen, erscheint es zweckmäßig,
nichtgewerbliche Veranstalter ebenfalls in diese Abga-

benbefreiung miteinzubeziehen. Desgleichen sollen auch Werbeveranstaltungen für Waren aller Art nicht mehr der Vergnügungssteuer unterliegen.

- 3.) Gemäß § 5 Abs. 1 lit. f der Vergnügungssteuerverordnung sind Film- und Diavorträge nur dann von der Vergnügungssteuer befreit, wenn sie ohne Erwerbsabsicht durchgeführt werden. Da in der Praxis eine Abgrenzung hinsichtlich der Erwerbsabsicht kaum durchführbar ist und auch der Abgabenertrag für ca. 2 - 3 Veranstaltungen jährlich keine nennenswerte Größe erreicht, wird eine Abgabenbefreiung für alle Film- und Diavorträge, gleichgültig, ob sie mit oder ohne Erwerbsabsicht durchgeführt werden, genehmigt.

Pkt. 20.) Land Kärnten - Abstimmungsspende

folg. 22

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Rechnungsdirektion vom 30.10. 1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Abstimmungsspende 1990 des Landes in der Höhe von S 512.000,-- wird für die infrastrukturelle Maßnahme "Errichtung von Straßenbeleuchtungen in den Ortschaften Kratschach und Drobollach" verwendet.
- 2.) Eine überplanmäßige Ausgabe auf VAST. 5/8160/050000.2 in der Höhe von S 512.000,-- wird genehmigt, wobei die Bedeckung durch die Abstimmungsspende des Landes in gleicher Höhe gegeben ist.
- 3.) Sollte die Errichtung dieser öffentlichen Straßenbeleuchtungen im Rechnungsjahr 1990 nicht mehr vorgenommen werden können, so ist der Beitrag des Landes in der Höhe von S 512.000,-- entsprechend des Erlasses der Abt. 3 einer Gebundenen Rücklage "Beleuchtungsmaßnahmen in Kratschach und Drobollach" zuzuführen.

Pkt. 21.) Überplanmäßige Ausgaben

Belg. 23/24

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne der beiden Amtsvorträge des Haushaltsamtes vom 23.10. und 19.11.1990.

Gemeinderat Ing. Andronik teilt mit, daß er den überplanmäßigen Ausgaben für die Vorschreibung der Fernwärme nicht zustimmen werde (Volksschulen S 93.000,--, Hauptschulen S 320.000,--, Sonderschulen S 18.000,--, Schulen der Polytechnischen Lehrgänge S 89.000,--, Wirtschaftshöfe S 40.000,--, Amtsgebäude S 61.000,--). Er habe die Rechnungsabschlüsse 1987, 1988, 1989 und den Voranschlag 1990 hinsichtlich aller Energiekosten verglichen und wolle hier nur als Beispiel das Amtsgebäude und die Hauptschulen anführen:

			Amtsgebäude	Hauptschulen
Rechnungsabschluß	1987	S	529.000,--	1,825.000,--
Rechnungsabschluß	1989	S	845.000,--	2,230.000,--
Voranschlag	1990	S	1,038.000,--	3,020.000,--

Bei den Hauptschulen werde der Voranschlag von 1,800.000,-- Schilling um 320.000,-- Schilling überschritten, bei den Sonderschulen, Polytechnischen Lehrgängen und beim Wirtschaftshof gebe es ebenfalls große Überschreitungen. Daher werde er den überplanmäßigen Ausgaben für die Fernwärme nicht die Zustimmung geben.

Gemeinderat Raimund teilt mit, er werde dem Amtsvortrag die Zustimmung geben, aber die überplanmäßige Ausgabe von S 393.000,-- für Gemeinderat - Bezüge der Organe - Mehraufwand von seiner Zustimmung ausschließen.

Vizebürgermeister Haslinger meint, daß bei der Fernwärme so viele Faktoren, wie Heizztage, Kältetage usw., eine Rolle spielten, daß es hier nicht zu erklären sei, warum einmal mehr und einmal weniger Kosten anfallen würden. Außerdem seien in einigen Bereichen zu niedriger angesetzte Vorauszahlungen erfolgt, die sich bei der Endabrechnung zu Buche schlagen würden.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 6,517.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist,

und

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 6,489.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Die KPÖ-Fraktion schließt die überplanmäßige Ausgabe von S 393.000,-- für Gemeinderat - Bezüge der Organe - Mehraufwand von ihrer Zustimmung aus. Gemeinderat Ing. Andronik schließt die überplanmäßigen Ausgaben für die Vorschreibung der Fernwärme (Volksschulen S 93.000,--, Hauptschulen S 320.000,--, Sonderschulen S 18.000,--, Schulen der Polytechnischen Lehrgänge S 89.000,--, Wirtschaftshöfe S 40.000,--, Amtsgebäude S 61.000,--) von seiner Zustimmung aus.

Pkt. 22.) Außerplanmäßige Ausgaben

Blg. 25/26 Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne der beiden Amtsvorträge des Haushaltsamtes vom 23.10. und 19.11.1990.

Gemeinderat Mag. Haider stellt hinsichtlich der außerplanmäßigen Ausgabe von S 800.000,-- für die Buswartehäuschen am Hans-Gasser-Platz fest, es zeige sich immer deutlicher, daß es ein großer Fehler war, das Rondeau abzureißen und den Hans-Gasser-Platz umzugestalten. Die VG-Fraktion glaube, daß man in Villach einen zentralen Busbahnhof brauche und daß zwei Buswartehäuschen diesen nicht ersetzen könnten.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt die Frage, um wie viele Buswartehäuschen es sich bei diesem Betrag von S 800.000,-- handle. Wenn es wirklich nur zwei seien, so halte er diese Summe für horrend.

Vizebürgermeister Binter erklärt, die neuen Buswartehäuschen würden größer sein als die derzeit am Hans-Gasser-Platz stehenden Wartehäuschen. Die alten Wartehäuschen seien nicht wind- und wettergeschützt, weshalb es derzeit laufend Beschwerden aus der Bevölkerung gebe. Man sei mit diesen einen Kompromiß eingegangen, der aber, wie sich herausgestellt habe, ein schlechter war, und daher solle diese Änderung vorgenommen werden. Die jetzt bestehenden Buswartehäuschen würden abgetragen und, den Wünschen der Bevölkerung entsprechend, an anderen Standorten aufgestellt werden.

Vizebürgermeister Haslinger meint, er wolle hier nicht neuerlich eine Hans-Gasser-Platz-Diskussion heraufbeschwören, aber seiner Meinung nach habe dieser durch die derzeitige Gestaltung wesentlich gewonnen.

Der Gemeinderat beschließt
e i n s t i m m i g,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 385.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist,

und

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 2,247.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 23.) Kärntner Prostitutionsgesetz -
gebietsweise Beschränkung

Wird zurückgestellt.

Pkt. 24.) Grünraumdeklaration

folg. 27

Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadtplanung vom 8.11.1990.

Gemeinderat Ing. Andronik fragt an, ob die Stadt Villach das Landschaftsschutzgebiet am Dobratsch erweitern und den ganzen Dobratsch als sogenanntes Wasserschutz- und -schongebiet ausweiten wolle.

Stadtrat Smoliner teilt mit, daß speziell den Waldgebieten am Dobratsch größtmöglicher Schutz einzuräumen sei. Schon- und Schutzgebietsverordnungen werden durch das Land zu verfügen sein.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind in ihrem Bestand zu erhalten, kleinräumige naturnahe Gebiete sind als geschützte Grünbestände oder Naturdenkmale zur Sicherung des Öko-Systems auszuweisen.
- 2.) Die landwirtschaftliche Nutzung der Umgebung der ländlichen Siedlungen muß langfristig erhalten bleiben, damit eine Existenzsicherung der Landwirte und somit der gesamten Region (Krisensituationen) gegeben ist. Der Landwirt wird als wichtigster Landschaftspfleger angesehen.

- 3.) Der Wald ist gemäß der Waldentwicklungsstudie seiner Funktion nach als Nutz-, Schutz- und/oder Erholungswald zu erhalten, sofern auf Waldflächen nicht schon jetzt Baulandwidmungen bestehen. Speziell den Waldgebieten am Dobratsch ist größtmöglicher Schutz einzuräumen.
- 4.) Grüngürtel und Grünverbindungen werden als wesentliche Faktoren der Landschafts- und Stadtgestalt erkannt und als Regenerationszonen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Diversität der Landschaft und ihres ökologischen Grundmusters unter besonderen Schutz gestellt.
- 5.) Der Landschaftsgestaltung wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt, wobei im speziellen der Übergang von bebautem Stadtgebiet zum Freiland möglichst behutsam zu gestalten sowie auf bestehende Struktur- und Landschaftselemente Rücksicht zu nehmen ist. Eine Annäherung von denaturierten Geländeformen an das ehemalige bzw. an ein möglichst natürliches Erscheinungsbild ist anzustreben.
- 6.) Die bestehenden Siedlungsgebiete sind nach Möglichkeit zu verdichten, wobei auf eine ausreichende Versorgung mit Erholungsgrün und hygienischem Grün Bedacht zu nehmen ist.
- 7.) Als Grundlage der Grünraumdeklaration wird der beiliegende Plan im Maßstab 1 : 10.000 mit seinen Aussagen und Zieldefinitionen zur Kenntnis genommen.
- 8.) Es ist zu klären, inwieweit die Uferbereiche für Fußwege erhalten bleiben können.

Pkt. 25.) Einmalige Belohnung für die städtischen Bediensteten (Gewährung einer Weihnachtszuwendung)

13.12.28

Der Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Personalamtes vom 27.10.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Gemäß § 25 (1) Stadtbeamtengesetz, LGBL.Nr. 60/1969 in der Fassung LGBL.Nr. 14/1987, bzw. § 63 Villacher Vertragsbedienstetenrecht, Gemeinderatsbeschuß vom 25.11.1983 in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.12.1988, in Verbindung mit § 159 Kärntner Dienstrechtsgesetz, LGBL.Nr. 35/1985 in der Fassung LGBL.Nr. 19/1989, wird als Anerkennung für die im Jahre 1990 erbrachte überdurchschnittliche Arbeitsleistung allen Bediensteten, die am 1.12.1990 im Dienst der Stadt Villach stehen, eine einmalige Belohnung wie folgt gewährt:

Für aktive, vollbeschäftigte Bedienstete	S 1.300,--
für Ruhegenußbezieher (80 % von 1.300,--)	S 1.040,--
für Witwenversorgungsgenuß- und Beihilfenbezieher (60 % von 1.040,--)	S 624,--
für Vollwaisen (30 % von 1.040,--)	S 312,--
für Halbwaisen (12 % von 1.040,--)	S 125,--
für jedes Kind, für das ein Steigerungsbetrag gebührt (auch für Ruhe-, Versorgungsgenuß- und Beihilfenempfänger)	S 750,--

Bedienstete, die vor dem 1.12.1990 aus dem Dienst ausgeschieden sind, erhalten keine einmalige Belohnung.

Teilzeitbeschäftigte und Bedienstete, die im laufenden Kalenderjahr eingetreten sind, erhalten den aliquoten Teil.

Für die Dauer des Präsenzdienstes und des Karenzurlaubes gebührt keine Belohnung.

Bedienstete, die sich am 1.12.1990 im Karenzurlaub, Präsenz- oder Zivildienst befinden, und Ersatzkräfte, die vor und nach dem 1.12.1990 im Dienst der Stadt Villach stehen, erhalten den aliquoten Teil.

Die einmalige Belohnung ist zu Lasten des Haushaltsjahres 1990 brutto auszus zahlen. Die gesetzlichen Abzüge sind anläßlich der nächsten Bezugsabrechnung zu berücksichtigen.

Die Gesamtkosten betragen einschließlich der sozialen Lasten und des Dienstgeberbeitrages S 1,943.000,-- und sind im Voranschlag 1990 nicht enthalten.

1. Weihnachtszuwendung für Aktive - Unternehmungen	S 136.000,--
2. Weihnachtszuwendung für Pensionisten - Unternehmungen	S 23.000,--
3. Weihnachtszuwendung für Pensionisten	S 219.000,--
4. Weihnachtszuwendung für Aktive	<u>S 1,565.000,--</u>
	S 1,943.000,--
	=====

Bedeckung:

Allgemeine Mehreinnahmen	S 1,784.000,--
Mehreinnahmen Unternehmen	S 159.000,--
(laut Rücksprache mit der Rechnungsdirektion)	

Die ÖVP-Fraktion schließt die Gewährung der Weihnachtszuwendung an Bedienstete ab einem Bruttobezug von S 18.000,-- von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 26.) Ergänzungszulagenverordnung 1990

83lg. 29

Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Personalamtes vom 16.10.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Villach vom 30.11.1990, Zl. 0121-11/2, über die Mindestsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz.

Aufgrund des § 43 (1) Stadtbeamtengesetz, LGBL.Nr. 60/1969 in der Fassung LGBL.Nr. 21/1990, in Verbindung mit § 254 (5) Kärntner Dienstrechtsgesetz, LGBL.Nr. 35/1985 in der Fassung LGBL.Nr. 50/1990, wird verordnet:

§ 1

Der Mindestsatz im Sinne des § 254 (5) Kärntner Dienstrechtsgesetz beträgt:

- a) Für den Beamten S 5.574,-- und erhöht sich für den Ehegatten, der bei der Bemessung der Haushaltszulage zu berücksichtigen ist, um S 2.410,-- und für jedes Kind, das bei der Bemessung der Haushaltszulage zu berücksichtigen ist, um S 595,--;
- b) für den überlebenden Ehegatten S 5.574,-- und erhöht sich für jedes Kind, für das dem überlebenden Ehegatten eine Haushaltszulage gebührt, um S 595,--;

- c) für eine Halbwaise bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres S 2.081,-- und nach diesem Zeitpunkt S 3.697,--;
- d) für eine Vollwaise bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres S 3.127,-- und nach diesem Zeitpunkt S 5.574,--;
- e) für einen früheren Ehegatten S 5.574,--.

§ 2

- 1.) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1990 in Kraft.
- 2.) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 6.4.1990 über die Bemessung der Ergänzungszulage außer Kraft.

Pkt. 27.) Änderung der Nebengebührenordnung

82lg. 30 Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Personalamtes vom 18.9.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Aufgrund des § 25 (1) Stadtbeamtenengesetz, LGBL.Nr. 60/1969 in der Fassung LGBL.Nr. 21/1990, in Verbindung mit §§ 151 bis 163 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes, LGBL.Nr. 35/1985 in der Fassung LGBL.Nr. 71/1989, wird verordnet:

Die Nebengebührenordnung 1982, Gemeinderatsbeschluß vom 7.10.1981 in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 1.12.1989, wird wie folgt geändert:

STREICHUNG

Bedienstete in handwerklicher Verwendung

Eine erhöhte Aufwandsentschädigung, wenn die Tätigkeit den überwiegenden Teil der Dienstzeit beansprucht:

Dem Bediensteten, der zur Ausführung eines ihm erteilten Dienstauftrages oder aufgrund einer Dienstinstruktion sich zu einer Dienstverrichtungsstelle begibt, die Wegstrecke von der Dienststelle zur Dienstverrichtungsstelle mehr als 2 km beträgt gemäß § 2 (2) RGV und der überwiegende Teil der Dienstzeit beansprucht wird.

Im Sinne des § 20 (3) und (4) der RGV gebührt

dem Beamten in handwerklicher Verwendung über 5 km	0,29995 % tgl.
dem Beamten in handwerklicher Verwendung von 2 bis 5 km	0,17972 % tgl.

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

Dem Bediensteten für Dienstverrichtungen außerhalb der Dienststelle als Abgeltung für den erhöhten Aufwand, insbesondere an Bekleidung gegen monatliche Meldung von mindestens

60 Stunden	3,12630 % mtl.
40 Stunden	2,43157 % mtl.
20 Stunden	1,73683 % mtl.

zuzüglich

dem verhandlungsführenden oder amtssachverständigen Bediensteten für Kommissionierungen im Sinne des § 77 Allgemeines Verwaltungsfahrgesetz von mindestens

40 Stunden	5,55787 % mtl.
30 Stunden	4,16840 % mtl.
20 Stunden	2,77894 % mtl.

ERGÄNZUNG

Bedienstete in handwerklicher Verwendung

Wenn die Tätigkeit den überwiegenden Teil der Dienstzeit beansprucht	0,25263 % tgl.
bis höchstens	5,55787 % mtl.

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

für einen mindestens einstündigen ununterbrochenen Arbeitseinsatz 0,08693 % stdl.
bis höchstens 3,12630 % mtl.

zusätzlich

dem verhandlungsführenden oder amtssachverständigen Bediensteten für Kommissionierungen im Sinne des § 77 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 0,13900 % stdl.
bis höchstens 5,55787 % mtl.

In die

- §§ 11 - Erschwerniszulage,
- 12 - Gefahrenzulage und
- 13 - Aufwandsentschädigung

ist bei den kombinierten Erschwernis-, Gefahrenzulagen und Aufwandsentschädigungen im Punkt II. lit. d "dem Bediensteten, der in der Werkstätte tätig ist" der Begriff "Magazineur" aufzunehmen.

Wirksamkeitsbeginn: 1.1.1991

Pkt. 28.) Änderung der Dienst-
kleidervorschrift

folg. 31-33

Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne der
Amtsvorträge des Personalamtes vom 19.12.1989, 20.8.1990
und 22.8.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Dienstkleidervorschrift für die Beamten der Stadt Vil-
lach, Gemeinderatsbeschluß vom 25.2.1972 in der Fassung des
Gemeinderatsbeschlusses vom 1.12.1989, wie folgt zu ändern:

Wirtschaftshof - Seite 19 - 22

=====

Inventar

Beim Inventar ist die Beifügung "nach Bedarf" durch "im
Magazin" zu ersetzen.

Zu streichen ist:

1 Paar Schneegleiter	nach Bedarf
----------------------	-------------

Beifahrer von Traktoren, Schneefräsen und LKW mit Pflug

Zu streichen ist:

1 Regenschutzbekleidung (Hose und Jacke)	nach Bedarf mind. 2 jrl.
1 Paar Gummistiefel	nach Bedarf mind. 2 jrl.
10 Paar Filzstiefel	nach Bedarf als Inventar

Neu aufzunehmen ist:

1 Paar Filzstiefel	2 jrl.
1 Warnschutzparka (Winter)	2 jrl.

Bedienungspersonal - Straßenmarkierungsmaschine - Maler

Bei diesem Punkt ist die Beifügung "nach Bedarf" durch "jährlich" zu ersetzen.

Zu streichen ist:

Teerpartie

=====

Spritzer

2 blaue Arbeitsanzüge	jrl.
1 Lendenschurz	jrl.
2 Paar Lederhandschuhe	jrl.
2 Paar Arbeitsschuhe	jrl.

Riesler

2 Arbeitsanzüge	jrl.
2 Paar Lederhandschuhe	jrl.
2 Paar Arbeitsschuhe	jrl.

Hilfsarbeiter

2 Arbeitsanzüge	jrl.
2 Paar Arbeitsschuhe	jrl.
Südwester mit Nackenschutz	nach Bedarf als Inventar

Neu aufzunehmen ist:

Straßen- und Kanalbau bzw. Gebäudeerhaltung

2 blaue Arbeitsanzüge	jrl.
1 Lendenschurz	jrl.
2 Paar Arbeitshandschuhe	jrl.
2 Paar Arbeitsschuhe	jrl.
Südwester mit Nackenschutz	2 jrl.
Regenbekleidung	2 jrl.

Straßenwärter

Zu streichen ist:

1 Armband	2 jrl.
Warnjacken	nach Bedarf

Neu aufzunehmen ist:

1 Regenschutzbekleidung (Hose und Jacke)	2 jrl. (bisher als In- ventar nach Bedarf)
1 Paar Arbeitsschuhe	jrl. (bisher Gummistie- fel oder Arbeits- schuhe)
1 Warnschutzparka (Winter)	2 jrl.

Zu streichen ist:

Hilfsarbeiter

1 Arbeitsanzug	jrl.
1 Paar Gummistiefel oder Arbeitsschuhe	jrl.
15 Paar Arbeitsfäustlinge	als Inventar
5 Regenmäntel	als Inventar.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Dienstkleidervorschrift für die Beamten der Stadt Villach, Gemeinderatsschluß vom 25.2.1972, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 1.12.1989, wie folgt zu ändern:

Neu aufzunehmen ist:

Stadtgarten - Seite 16
=====

Gartenmeister
1 Arbeitsmantel

jrl.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Dienstkleidervorschrift für die Beamten der Stadt Villach, Gemeinderatsbeschuß vom 25.2.1972 in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 1.12.1989, wie folgt zu ändern:

Zu ergänzen ist:

Liegenschaftsverwaltung - Seite 14

Rathauskantine
2 Arbeitsmäntel

jrl. (bisher 1)

Pkt. 29.) Antrag der Villacher Grünen -
Fahrrad- und Fußgängerbrücken

folg. 34

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadtplanung vom 7.11.1990.

Gemeinderat Mag. Haider teilt mit, die VG-Fraktion habe den Antrag gestellt, zwei Brücken für Fußgänger und Radfahrer über die Drau zu errichten, und zwar eine von der "Nürnberger Siedlung" zum Stadtteil Lind und die andere von der Kelag-Siedlung (Trattengasse) zum Stadtteil Perau (Gasthaus Putik), weil der zunehmende private PKW-Verkehr schon bedrohliche Formen annehme und etwas dagegen unternommen werden müsse. Entscheidende Maßnahmen werde man natürlich beim öffentlichen Verkehr ergreifen müssen, aber auch beim Rad- und Fußgängerverkehr. Es gebe Städte, in denen der Verkehr schon zu einem Drittel durch das Fahrrad ersetzt worden sei. In Villach wäre das auch möglich, wenn man entscheidende Schritte setze, wie beispielsweise den Bau dieser beiden Brücken. Der Antrag der Villacher Grünen sei insoferne akzeptiert worden, als man die Dringlichkeit prüfen werde. Er halte es für wichtig, daß dies bald geschehe, daher wolle er die Frage stellen, in welcher Zeit und von wem das geprüft werden solle.

Stadtrat Binter erklärt, daß die Stadtverwaltung diesem Antrag grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Es habe in den Jahren 1989 und 1990 in diesen beiden Stadtteilen eine Fragebogenaktion gegeben, wobei dieser Wunsch auch aufgetaucht sei, und man sei jetzt dabei zu erheben, welche Kosten eine solche Installierung verursachen würde, und wenn die Kosten feststünden, werde man auch entscheiden, wann die Umsetzung erfolgen könne.

Der Gemeinderat beschließt vom Häuser
Dr. Semmelweis-Gruppe 1. 3.
e i n s t i m m i g: hierbei

Die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Rad- und Fußgänger-
brücken zwischen

Lind und Untere Fellach sowie
Kelag-Siedlung und Perau

sind durch auf das Radwegekonzept abgestimmt zu erstellende
spezielle Studien festzustellen.

Bei einem positiven Ergebnis der Studie für die Rad- und
Fußgängerbrücken sind die für die Errichtung notwendigen
Budgetmittel zeitgerecht in die Finanzplanung aufzunehmen.

Pkt. 30.) Fenstersanierung Wohnhäuser

Dr. Semmelweis-Straße 1, 3, 5 und 7 - Finanzierung

Blg. 35

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 28.9.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Die Finanzierung für die Bauvorhaben Dr. Semmelweis-Straße 1, 3, 5 und 7 wird je Wohnhaus wie folgt genehmigt:

a) Darlehen Hypo-Bank Klagenfurt gemäß Wohnhaussanierungsgesetz, gefördert durch das Land Kärnten, Rückzahlungsraten in Höhe von S 25.000,-- werden durch die Mieteinnahmen abgedeckt	S 300.000,--
b) Entnahme aus gebundener Rücklage	<u>S 550.000,--</u>
Gesamtsumme	S 850.000,-- =====

2.) Den Hauptmietzins inklusive Erhaltungsbeitrag in Höhe von S 11,40 für das Wohnhaus Dr. Semmelweis-Straße 5 und 7 ab dem 1.1.1991 einzuheben.

3.) Die Freigabe von insgesamt S 1.700.000,-- auf VAST. 5/8460/614020.4 zu beschließen, wobei die Bedekung wie folgt gegeben ist:

Darlehen Wohnhaussanierungsgesetz
à S 300.000,--

SS 84. Martin - 50 S 600.000,--

Entnahme aus gebundener Rücklage

à S 550.000,--

SS 84. Martin - 50 S 1,100.000,--

S 1,700.000,--

=====

Pkt. 31.) Stadteigene Parzelle 1417/12 der
KG St. Martin - Baurecht für den
Villacher Arbeitersportverein

folg. 36

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 19.10.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach erklärt sich mit dem Beitritt des Villacher Arbeitersportvereines, vertreten durch den Obmann, Udo Erian, wohnhaft 9581 Ledenitzen, Quellenweg 6, als Bauwerber für den Zubau an das ÖGB-Jugendheim in St. Martin laut Plan Nr. D 609 und D 614 des Architekten Dipl.-Ing. Josef Tusch vom 13.6.1990, in dem zwischen dem dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Stadt Villach abgeschlossenen Baurechtsvertrag vom 7.7.1990 einverstanden.

Im Hinblick auf eine Sportförderung wird auf eine Erhöhung des derzeitigen Entgeltes für die Grundinanspruchnahme von S 50,-- jährlich verzichtet. Alle anfallenden Miet-, Betriebs- und Heizungskosten sind sowohl für die vom Villacher Arbeitersportverein bereits benützten Räumlichkeiten als auch für die durch Um- und Zubau entstehenden Räumlichkeiten vom Villacher Arbeitersportverein zu übernehmen. Das Ende des Baurechtsvertrages bis 31.12.2049 bleibt unverändert.

4.) Nach Pkt. 32.) Aufschließungsstraße in St. Georgen - Abtretung des Grundstückes Nr. 623/14, KG Pogöriach, in das öffentliche Gut der Stadt Villach

Blg. 37

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-856, vom 20.9.1990.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, daß er es nicht für sinnvoll halte, die Straße durchgehend zu öffnen, weil diese Straßenverbindung sonst als Abkürzung verwendet werden könnte und Wohngebiet belasten würde. Er würde vorschlagen, dort für Autos ein Einbahnsystem zu machen.

Stadtrat Binter meint, man könne noch einmal prüfen, ob eine solche Möglichkeit gegeben sei oder nicht.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Gst. 623/14, KG Pogöriach in EZ 39, Spanring Josef, Pogöriacherstraße Nr. 190, 9500 Villach, im Ausmaß von 486 m², welches einen Teil der künftigen Ringstraße zur Aufschließung des Siedlungsgebietes westlich der St. Georgener Straße bildet, wird kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Villach übernommen.
- 2.) Die Durchführung des gegenständlichen Grundgeschäftes erfolgt mit Anmeldebogen.
- 3.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.

- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird das Gst. 623/14, KG Pogöriach, der EZ 501, öffentliches Gut der Stadt Villach zugeschrieben und gemäß § 19 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße gewidmet.

Pkt. 33.) Mühlenweg - Dr. Heinz Forcher,
Grunderwerb aus dem öffentlichen
Gut der Stadt Villach - Änderung
des Kaufpreises

folg. 38

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-764, vom 29.10.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Gemäß Vorvertrag Zl. 612/1-764 vom 18.11.1988 wurde mit Herrn Dr. Heinz Forcher für den käuflichen Erwerb einer Teilfläche von 492 m² aus dem Grundstück 1110/12, KG St. Martin, in EZ 1040, ein Quadratmeterpreis von S 450,-- vereinbart.

Nachdem sich nachträglich herausgestellt hat, daß sich auf diesem Grundstück Erdgräber befinden, deren unberührter Bestand auch künftig erhalten werden soll und daher eine Umwidmung nicht in Frage kommt, wird der Quadratmeterpreis entsprechend der Verwendung als Grünland an der Straße auf S 225,-- reduziert.

- 2.) Ansonsten bleiben die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.3.1989 aufrecht.

Pkt. 34.) Firma Fleischmann & Petschnig -
Grunderwerb aus dem öffentlichen
Gut der Stadt Villach

136g. 39

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-821, vom 24.9.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Firma Fleischmann & Petschnig erwirbt entsprechend der Darstellung des im Amtsvortrag beigezeichneten Lageplanes M 1:1000 vom 20.4.1990 die für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von ca. 245 m² aus dem Gst. 1247, KG Gratschach, in EZ 681 Stadt Villach zu einem Quadratmeterpreis von S 300,--.
- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes ist auf Kosten des Antragstellers von einem Zivilgeometer durchzuführen. Ebenso hat die Firma Fleischmann & Petschnig alle mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren zu übernehmen.

- 3.) Der Gesamtkaufpreis von S 73.500,-- ist 30 Tage nach grundbücherlicher Durchführung des gegenständlichen Grundgeschäftes an die Stadt Villach zu überweisen. ~~Die~~ ~~Stadt~~ ~~Villach~~ ~~die~~ ~~Villacher~~ ~~Gemeinde~~ ~~der~~ ~~Meinung~~ ~~sein~~.
- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die Teilfläche von ca. 245 m² aus dem Gst. 1247, KG Gratschach, welche für das öffentliche Gut entbehrlich ist, gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes, als öffentliches Gut aufgelassen und der EZ 845, KG Gratschach, Firma Fleischmann & Petschnig, Dachdekungs GmbH., 9020 Klagenfurt, Rosentaler Straße 87, zugeschrieben.

Pkt. 35.) Einkaufszentren - Widmungen

- a) Einkaufszentren allgemein - LGBI.
Nr. 30/1990 Gemeindeplanungs-
gesetz und LGBI.Nr. 134/1970 (Plan-
zeichenverordnung)
-

folg. 40

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadtplanung vom 17.9.1990.

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß in letzter Zeit in jeder Gemeinderatssitzung Sonderwidmungen für Einkaufszentren beschlossen worden seien, insgesamt 54.000 m² neue Verkaufsfläche, und zwar ohne irgendein Handels- oder Wirtschaftskonzept. In der Handelsstudie sei nur von einem Leitbetrieb die Rede, daher werde die VG-Fraktion dieser Masse von Einkaufszentren nicht zustimmen,

insbesondere nicht den beiden Widmungen Parkhotel und Gös-
ser, weil beim Parkhotel weiterhin die Terrasse als Son-
derwidmung Einkaufszentrum enthalten sei und hinsichtlich
des Gösser-Gartens die Villacher Grünen der Meinung seien,
daß das Areal von der Stadt gekauft und als Grünland -
Parkanlage gewidmet werden sollte.

Gemeinderat Ing. Andronik teilt mit, es gebe
im Antrag zwei Punkte, nämlich Einkaufszentren mit Waren
des täglichen Bedarfes (EKZ-1) und Einkaufszentren ohne
Waren des täglichen Bedarfes (EKZ-2), und ihm sei nicht
klar, warum Kika, Pam Pam, Gösser und OKM eine EKZ-1-Wid-
mung bekommen würden, denn da müßte man doch eine Trennung
durchführen und sollte damit nicht Tür und Tor öffnen. Er
habe einmal alle Verkaufsflächen zusammengerechnet und sei
dabei auf eine Zahl von 271.120 m² Fläche, die jetzt umge-
widmet werden solle, gekommen, und wenn man diese Zahl
durch die Einwohnerzahl von Villach dividiert, so komme
auf jeden Einwohner eine Verkaufsfläche von 5,11 m²; bei
der Widmung EKZ-1 allein seien es 2,93 m² und bei EKZ-2
2,18 m². Er werde daher dem Antrag auf Widmung des Gös-
ser-Gartens, Parkhotels und der OKM als Einkaufszentren seine
Zustimmung nicht geben.

Gemeinderat Raimund gibt bekannt, daß er von
den insgesamt neun Anträgen, die hier zur Abstimmung vor-
liegen würden, jenem vom 2.10.1990, der die Festlegung von
56 neuen Einkaufszentren vorsehe, nicht seine Zustimmung
gebe. Hier handle es sich im Grunde genommen um eine Zu-
sammenfassung von bereits in Villach existierenden Ge-
schäften mit einer Verkaufsfläche von über 600 m², doch
würden sich darunter Firmen befinden, die trotz des Um-
standes, daß ihre Verkaufsflächen über 600 m² groß seien,
nicht als Einkaufszentrum bezeichnet werden könnten.

Stadtrat Binter erklärt, daß man mit diesen Anträgen nur einer Aufforderung des Landes nachkomme. Auch im Bauausschuß seien alle Fraktionen der Meinung gewesen, daß dieses Gesetz nicht sinnvoll sei, doch sei der Stadt die Auflage erteilt worden, diese Anträge auf Sonderwidmungen bis 31.12. beim Land einzubringen, und diesem Auftrag müsse die Stadt nachkommen, auch wenn sie das Gesetz nicht für gut halte.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

Einkaufszentren gemäß § 5 (4) und (5), LGB1.Nr. 30/1990, in Verbindung mit LGB1.Nr. 134/1970 (Planzeichenverordnung) werden für das Gemeindegebiet von Villach nachfolgend definiert:

- a) Einkaufszentren mit Waren des täglichen Bedarfes = EKZ-Kategorie 1 (EKZ-1) und
- b) Einkaufszentren ohne Waren des täglichen Bedarfes = EKZ-Kategorie 2 (EKZ-2).

~~Planungsgebiet~~ Pkt. 35.) Einkaufszentren - Widmungen

14 und 31 Gemeinde b) I. Änderung der Sonderwidmung
EZ durch LGBL.Nr. 30/1990

II. Änderung der Sonderwidmung
EZ durch LGBL.Nr. 30/1990
Korrektur bzw. Behandlung
von Einwänden

III. Sonderwidmung EKZ - Ein-
wendungen

folg. 41-43

Stadtrat Binter berichtet im Sinne der Amts-
vorträge der Stadtplanung vom 17.9., 18.10. und 2.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

I. 1.) Neukauf

Die Parzellen 155/1 tw. und 166/6 tw., KG Perau, werden
von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung
EZ, in "Bauland - Geschäftsgebiet tw. und Bauland - Ge-
schäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise"
(EKZ - Höchstausmaß von 13.000 m² EKZ-1) gemäß § 2 (7)
Gemeindeplanungsgesetz, LGBL.Nr. 51/1982, in Verbin-
dung mit § 5 (4 und 5) Gemeindeplanungsgesetz, LGBL.
Nr. 30/1990, gewidmet.

2.) Interspar

Die Bauflächen .169/5 und .169/6 tw. sowie die Parzelle
192/5 tw., KG Villach, werden von derzeit Bauland - Ge-
schäftsgebiet, Sonderwidmung EZ, in "Bauland - Ge-
schäftsgebiet teilweise und Bauland - Geschäftsgebiet,
Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchst-
ausmaß von 8.000 m² EKZ-1) gemäß § 2 (7) Gemeindepla-

6.) nungsgesetz, LGBL.Nr. 51/1982, in Verbindung mit § 5 (4 und 5) Gemeindeplanungsgesetz, LGBL.Nr. 30/1990, gewidmet.

3.) COOP-Süd

Die Parzellen 51, 53/1, -/2, -/3, 55/9, 56, 58/1, 45/2, 27/3, 28/3, 31/3, 32/2, 34 und 40, alle teilweise, KG Judendorf, werden von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung EZ, in "Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum" (EKZ-Höchstausmaß von 28.000 m² EKZ-1) gemäß § 5 (4 und 5) Gemeindeplanungsgesetz, LGBL.Nr. 30/1990, gewidmet.

4.) Merkur

Die Parzellen 53/1, -/2, KG Völkendorf, werden von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung EZ, in "Bauland - Geschäftsgebiet teilweise und Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ Höchstaussmaß von 6.000 m² EKZ-1) gemäß § 2 (7) Gemeindeplanungsgesetz, LGBL.Nr. 51/1982, in Verbindung mit § 5 (4 und 5) Gemeindeplanungsgesetz, LGBL.Nr. 30/1990, gewidmet.

5.) Pam Pam - Kika

Die Parzellen 226/1 und 228, KG Völkendorf, werden von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung EZ, in "Bauland - Geschäftsgebiet teilweise und Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß von 22.000 m² EKZ-1) gemäß § 2 (7) Gemeindeplanungsgesetz, LGBL.Nr. 51/1982, in Verbindung mit § 5 (4 und 5) Gemeindeplanungsgesetz, LGBL.Nr. 30/1990, gewidmet.

6.) Konsum - Ecke B 83/Klagenfurter Straße

Die Baufläche .1447, KG Villach, wird von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum" (EKZ-Höchstausmaß von 1.100 m² EKZ-1) gemäß § 5 (4 und 5) Gemeindeplanungsgesetz, LGBI.Nr. 30/1990, gewidmet.

7.) Tele Uno Center

Die Parzellen 39/23, 39/24, 39/25, 39/27, 39/28, 371 und die Baufläche 17/1, KG Perau, werden von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum" (EKZ-Höchstausmaß von 7.000 m², EKZ-1) gemäß § 5 (4 und 5) Gemeindeplanungsgesetz, LGBI.Nr. 30/1990, gewidmet.

8.) Familia, Tiroler Straße

Die Parzelle 1400/15, KG St. Martin, wird von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum" (EKZ-Höchstausmaß von 1.500 m² EKZ-1) gemäß § 5 (4 und 5) Gemeindeplanungsgesetz, LGBI.Nr. 30/1990, gewidmet.

9.) Bestandteile dieser Flächenwidmungsplanabänderungen sind die beiliegenden Pläne vom 17.9.1990, Zl. 610 /3-621, 42/1990-A-1/2/3/4/5/6/7/8, im Maßstab 1 : 5.000.

II. 1.) Der Beschluß des Bauausschusses vom 25.9.1990 für den Pkt. 5.) Pam Pam - Kika und Pkt. 8.) Familia, Tiroler Straße, wird durch den Beschluß des Bauausschusses vom 24.10.1990 wie folgt ersetzt:

Der Pkt. 5.) Pam Pam - Kika lautet neu:

Die Parzellen 226/1, 228 und 231/1, KG Völkendorf, werden von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung EZ, in "Bauland - Geschäftsgebiet teilweise und Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 3.000 m² EKZ-1, 4.800 m² EKZ-1 - ohne Lebensmittel und 18.500 m² EKZ-2) gemäß § 2 (7) Gemeindeplanungsgesetz, LGBL.Nr. 51/1982, in Verbindung mit § 5 (4 und 5) Gemeindeplanungsgesetz, LGBL.Nr. 30/1990, gewidmet.

Der Pkt. 8.) Familia, Tiroler Straße, lautet neu:

Die Parzelle 1400/15, KG St. Martin, wird von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum" (EKZ-Höchstausmaß 590 m² EKZ-1 und 630 m² EKZ-2) gemäß § 5 (4 und 5) Gemeindeplanungsgesetz, LGBL.Nr. 30/1990, gewidmet.

- 2.) Bestandteile dieser Flächenwidmungsplanabänderungen sind die beiliegenden Pläne vom 18.10.1990, Zl. 610/3, 621, 42/1990-A-5/8, im Maßstab 1 : 5.000.

III. Den im Amtsvortrag der Stadtplanung vom 2.11.1990 angeführten Einwendungen wird nicht stattgegeben.

4.) Zl. 610/3-618, 8/1987 (Hauptbahnhof Vorplatz):

Der Beschluß des Gemeinderates vom 28.9.1988, Pkt. 2.)
wird wie folgt ergänzt:

Das EKZ-Höchstausmaß der wirtschaftlich zusammenhän-
genden Verkaufsfläche wird mit 5.500 m² festgelegt
(EKZ-1).

836.44/45

Stadtrat Binter berichtet im Sinne der Amts-
vorträge der Stadtplanung vom 17.9. und 2.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

I. 1.) Zl. 610/3-618, 8/1987 (Hauptbahnhof Vorplatz):

Der Beschluß des Gemeinderates vom 28.9.1988, Pkt. 2.)
wird wie folgt ergänzt:

Das EKZ-Höchstausmaß der wirtschaftlich zusammenhän-
genden Verkaufsfläche wird mit 5.500 m² festgelegt
(EKZ-1).

2.) Zl. 610/3-620, 41/1989 (Essl - Dux):

Der Beschluß des Gemeinderates vom 6.4.1990 wird wie
folgt ergänzt:

Das EKZ-Höchstausmaß der wirtschaftlich zusammenhän-
genden Verkaufsflächen wird mit 9.500 m² festgelegt
(EKZ-1).

3.) Zl. 610/3-620, 55/1989 (OKM):

Der Beschluß des Gemeinderates vom 6.4.1990 wird wie
folgt ergänzt:

Das EKZ-Höchstausmaß der wirtschaftlich zusammenhän-
genden Verkaufsfläche wird mit 14.000 m² festgelegt
(EKZ-1).

4.) Zl. 610/3-620, 42/1989 (Parkhotel): - Widmungen

Der Beschluß des Gemeinderates vom 11.5.1990 wird wie folgt ergänzt:

Das EKZ-Höchstausmaß der wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche wird mit 16.000 m² festgelegt (EKZ-1).

5.) Zl. 610/3-620, 27/1989 (Gösser):

Der Beschluß des Gemeinderates vom 22.6.1990 wird wie folgt ergänzt:

Das EKZ-Höchstausmaß der wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche wird mit 8.700 m² festgelegt (EKZ-1).

II. Den im Amtsvortrag der Stadtplanung vom 2.11.1990 angeführten Einwendungen wird nicht stattgegeben.

Gemeinderat Ing. Andronik schließt die Änderung der Sonderwidmung Einkaufszentrum von OKM, Parkhotel und Gösser von seiner Zustimmung aus.

- 3.1 ~~Wahl und Pkt.~~ Pkt. 35.) Einkaufszentren - Widmungen
Die Kaufmann d) I. Festlegung der Sonderwidmung
und 131/28. KG Villach EKZ laut LGBL.Nr. 30/1990
gemeindefreies Gebiet II. Änderung der Sonderwidmung
teilweise von Bauland EKZ durch LGBL.Nr. 30/1990 -
sowie 131/28. KG Villach Behandlung von Einwendungen

folg. 46-47

Stadtrat Binter berichtet im Sinne der Amtsvorträge der Stadtplanung vom 3.10. und 13.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

I. 1.) Hausmann

Die Parzellen 763/2 und 764/2, KG Villach, werden von derzeit Bauland - Leichtindustrialgebiet in "Bauland - Leichtindustrialgebiet teilweise und Bauland - Leichtindustrialgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß von 2.500 m² EKZ-1 ohne Lebensmittel) gemäß § 5 (4 und 5) Gemeindeplanungsgesetz, LGBL. Nr. 30/1990, gewidmet.

2.) Raiffeisen

Die Bauflächen .1300, .1302, .1303, .1304, .1305, .1306, .1307, .1308, .1309, .1310, .1311 und .1312 sowie die Parzellen 733/4 und 733/5, KG Villach, werden von derzeit Bauland - Leichtindustrialgebiet in "Bauland - Leichtindustrialgebiet teilweise und Bauland - Leichtindustrialgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 700 m² EKZ-1 und 4.300 m² EKZ-1 - ohne Lebensmittel) gemäß § 5 (4 und 5) Gemeindeplanungsgesetz, LGBL.Nr. 30/1990, gewidmet.

3.) Wedl und Dick 35.) Einkaufszentrum - Wohngebiet

Die Bauflächen .858 und .859 sowie die Parzellen 175/25 und 175/28, KG Völkendorf, werden von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß von 3.500 m² EKZ-1 - Abhol- und Zustelllager für die Gastronomie) gemäß § 5 (4 und 5) Gemeindeplanungsgesetz, LGB1.Nr. 30/1990, gewidmet.

II. 1.) Dem Antrag der Firma Hausmann um Änderung der Sonderwidmung Einkaufszentrum der Kategorie 1 - mit Waren des täglichen Bedarfes (mit Lebensmitteln) wird nicht stattgegeben.

2.) Der Beschluß des Bauausschusses vom 17.10.1990 bleibt unverändert aufrecht.

Pkt. 35.) Einkaufszentren - Widmungen

e) I. Festlegung der Sonderwidmung

EKZ laut LGBL.Nr. 30/1990

II. Festlegung der Sonderwidmung

EKZ laut LGBL.Nr. 30/1990

136.48/49

Stadtrat Binter berichtet im Sinne der Amtsvorträge der Stadtplanung vom 2.10. und 23.10.1990.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme der KPÖ-Fraktion und die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

I. Nachfolgende bestehende Verkaufslokale des Einzel- und Großhandels mit einer Verkaufsfläche über 600 m² werden als Sonderwidmung "Einkaufszentrum ohne Waren des täglichen Bedarfes" gemäß § 5 (4 und 5) Gemeindeplanungsgesetz, LGBL. Nr. 51/1982, in Verbindung mit LGBL.Nr. 30/1990, festgelegt.

1.) Campingwelt

Die Parzelle 320/123, KG Perau, wird von derzeit Bauland - Leichtindustrialgebiet in "Bauland - Leichtindustrialgebiet teilweise und Bauland - Leichtindustrialgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 2.200 m² EKZ-2) gewidmet.

2.) Kleiderbauer

Die Baufläche 335/1, KG Villach, wird von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum" (EKZ-Höchstausmaß 1.700 m² EKZ-2) gewidmet.

3.) Media Markt

Die Parzellen 68, 148/43, 66/2, 66/3 teilweise, KG Jundendorf, werden von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.900 m² EKZ-2) gewidmet.

4.) Handelszentrum

Die Parzellen 320/124, 320/17, KG Perau, werden von derzeit Bauland - Leichtindustrialgebiet in "Bauland - Leichtindustrialgebiet teilweise und Bauland - Leichtindustrialgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 4.500 m² EKZ-2) gewidmet.

5.) Kastner & Öhler, Tirolerstraße

Die Parzelle 266/15, KG Villach, wird von derzeit Bauland - Wohngebiet in "Bauland - Wohngebiet teilweise und Bauland - Wohngebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 700 m² EKZ-2) gewidmet.

6.) Kastner & Öhler, Ringmauergasse

Die Parzellen 166/1 und 166/2, KG Villach, werden von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum" (EKZ-Höchstausmaß 4.000 m² EKZ-2) gewidmet.

7.) Rutar Center

Die Parzelle 989/14, KG Villach, wird von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet teilweise und Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 3.800 m² EKZ-2) gewidmet.

8.) Mössler

Die Bauflächen .123/1, .220, .221, .232 sowie die Parzellen 545/4, 544/2, 545/3 und 545/5, KG Seebach, werden von Bauland - Leichtindustriegebiet in "Bauland - Leichtindustriegebiet teilweise und Bauland - Leichtindustriegebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 6.000 m² EKZ-2) gewidmet.

9.) Scharschön & Moser

Die Baufläche .137/2, KG Villach, wird von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

10.) Strein

Die Baufläche .213/1, KG Villach, wird von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum" (EKZ-Höchstausmaß 800 m² EKZ-2) gewidmet.

11.) Baumax

Die Parzelle 328/3, KG Perau, wird von derzeit Bauland - Leichtindustriegebiet in "Bauland - Leichtindustriegebiet teilweise und Bauland - Leichtindustriegebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 4.000 m² EKZ-2) gewidmet.

12.) Warmuth

Die Baufläche .93, KG Villach, wird von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum" (EKZ-Höchstausmaß 1.500 m² EKZ-2) gewidmet.

13.) F.R.C. Glascher Brauindustrie

Die Parzellen 429/2 und 429/7, KG Villach, werden von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet teilweise und Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 2.000 m² EKZ-2) gewidmet.

14.) Steinadler

Die Baufläche .59, KG Villach, wird von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum" (EKZ-Höchstausmaß 1.300 m² EKZ-2) gewidmet.

15.) Moden Müller

Die Bauflächen .167, .650 und 168/1, KG Villach, werden von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet teilweise und Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

16.) Büttinghaus

Die Bauflächen .1392, .1393, .1915 sowie die Parzellen 870/2, 870/3, 870/4, 870/5, 864/2, 864/3, 864/8, KG Villach, werden von derzeit Bauland - Leichtindustrialgebiet in "Bauland - Leichtindustrialgebiet teilweise und Bauland - Leichtindustrialgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 11.000 m² EKZ-2) gewidmet.

17.) Holz Graf

Die Baufläche .62 sowie die Parzellen 154/2, 155/3 und 452, KG Perau, werden von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet teilweise und Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.400 m² EKZ-2) gewidmet.

18.) Steirische Brauindustrie

Die Parzelle 479, KG Gratschach, wird von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

19.) Bauhaus

Die Parzelle 226/4, KG Völkendorf, wird von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 3.200 m² EKZ-2) gewidmet.

20.) Ortner, Zehenthofstraße

Die Parzelle 324/13, KG Seebach, wird von derzeit Bauland - Leichtindustrialgebiet in "Bauland - Leichtindustrialgebiet teilweise und Bauland - Leichtindustrialgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 2.500 m² EKZ-2) gewidmet.

21.) Schlick

Die Parzellen 432, 473/2 und 473/3, KG Gratschach, werden von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 3.200 m² EKZ-2) gewidmet.

22.) F R C , B 83

Die Bauflächen .306 und 847 sowie die Parzellen 246/2 und 246/11, KG Völkendorf, werden von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 3.000 m² EKZ-2) gewidmet.

23.) Zeyco

Die Parzelle 157/1, KG Judendorf, wird von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Gewerbebetriebe in "Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Gewerbebetriebe teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

24.) Jello

Die Parzellen 324/3 und 325/1, KG Peral, werden von derzeit Bauland - Leichtindustrialgebiet in "Bauland - Leichtindustrialgebiet teilweise und Bauland - Leichtindustrialgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

25.) Gaschler

Die Parzelle 780/7, KG Villach, wird von derzeit Bauland - Leichtindustrialgebiet in "Bauland - Leichtindustrialgebiet teilweise und Bauland - Leichtindustrialgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

26.) Reno

Die Parzelle 159, KG Peral, wird von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

27.) Ermann

Die Parzelle 907/9, KG Villach, wird von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet teilweise und Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

28.) Stadlbauer

Die Baufläche .1784 sowie die Parzellen 923/4, 923/15, 923/20 und 923/21, KG Villach, werden von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet teilweise und Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 5.000 m² EKZ-2) gewidmet.

29.) Lindner

Die Parzellen 854/9 und 854/12, KG Villach, werden von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet teilweise und Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

30.) Wiegele

Die Baufläche .954 sowie die Parzellen 194/7 und 201/4, KG Völkendorf, werden von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.300 m² EKZ-2) gewidmet.

31.) Brodnik

Die Baufläche .1128/2, KG Villach, wird von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.500 m² EKZ-2) gewidmet.

32.) Niederdorfer teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet.

Die Parzelle 670/1, KG Villach, wird von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

33.) Papp

Die Bauflächen .1511 und 2042 sowie die Parzellen 253/10 und 253/16, KG Villach, werden von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 2.700 m² EKZ-2) gewidmet.

34.) Sintschnig

Die Baufläche .12/1, KG Völkendorf, wird von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.800 m² EKZ-2) gewidmet.

35.) Franz

Die Baufläche .231 sowie die Parzelle 463/1, KG Seebach, werden von derzeit Bauland - Leichtindustrialgebiet in "Bauland - Leichtindustrialgebiet teilweise und Bauland - Leichtindustrialgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

36.) Ortner, Piccostraße

Die Parzelle 614/4, KG Villach, wird von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes

Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.500 m² EKZ-2) gewidmet.

37.) Kleinberger

Die Parzelle 152/2, KG Judendorf, wird von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

38.) Wedam

Die Baufläche .553 sowie die Parzelle 1355/8, KG St. Martin, werden von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 3.200 m² EKZ-2) gewidmet.

39.) Schiestl

Die Bauflächen .297 und .298 sowie die Parzellen 715/1, 715/11 tw., KG Drobollach, werden von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 2.200 m² EKZ-2) gewidmet.

40.) Mayerhofer

Die Parzelle 498/2, KG Villach, wird von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 2.700 m² EKZ-2) gewidmet.

41.) Porsche

41.) Die Parzelle 997/2, KG Villach, wird von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 6.000 m² EKZ-2) gewidmet.

42.) Plasounig

Die Baufläche .1934 sowie die Parzelle 866/1, KG Villach, werden von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.300 m² EKZ-2) gewidmet.

43.) Trampitsch

Die Baufläche .329 sowie die Parzelle 35/5 teilweise, KG Villach, werden von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet teilweise und Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 3.300 m² EKZ-2) gewidmet.

44.) Teissl

Die Parzellen 203/8 und 203/17, KG Völkendorf, werden von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet teilweise und Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 2.000 m² EKZ-2) gewidmet.

45.) Hubmann

Die Parzelle 473/1, KG Gratschach, wird von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

46.) Schicho

Die Parzellen 318/4, 318/5, KG Seebach, werden von derzeit Bauland - Leichtindustriegebiet in "Bauland - Leichtindustriegebiet teilweise und Bauland - Leichtindustriegebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" sowie die Parzelle 371/1, KG Seebach, von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet teilweise und Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 2.500 m² EKZ-2) gewidmet.

47.) Lassnig

Die Bauflächen .1508 und .1510 sowie die Parzellen 253/1 und 253/11, KG Villach, werden von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet teilweise und Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.500 m² EKZ-2) gewidmet.

48.) Weber

Die Baufläche .513 sowie die Parzellen 308 und 309, KG Seebach, werden von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

49.) Prohinig

Die Parzellen 533 und 576/7, KG Pogöriach, werden von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

50.) Ochensberger

Die Baufläche 7.1162 sowie die Parzelle 327, KG Seebach, werden von derzeit Bauland - Leichtindustriegebiet in "Bauland - Leichtindustriegebiet teilweise und Bauland - Leichtindustriegebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

51.) De Cillia

Die Parzelle 23/5, KG St. Ruprecht, wird von derzeit Bauland - Wohngebiet teilweise in "Bauland - Wohngebiet teilweise und Bauland - Wohngebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.300 m² EKZ-2) gewidmet.

52.) Mitzner

Die Parzellen 170/1, 170/3, 170/4, KG Perau, werden von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

53.) Tschernitz

Die Parzellen 443/1, 443/2, 443/3, KG Seebach, werden von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

54.) Wiesner

Die Parzelle 171/1, KG Perau, wird von derzeit Bauland - Geschäftsgebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet teilweise und Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

55.) Tauerngarage Art. 16.1 Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Parzelle 262/1, KG Judendorf, wird von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Gewerbebetrieb in "Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Gewerbebetrieb teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

56.) Frey

Die Baufläche .301 sowie die Parzellen 148/36, 148/50 und 148/12 tw., KG Judendorf, werden von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet teilweise und Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 1.000 m² EKZ-2) gewidmet.

II. Nachtrag zum Amtsvortrag vom 2.10.1990

Pkt. 57.) Elektro Schneider:

Die Parzelle 1610/5, KG St. Martin, wird von derzeit Bauland - Leichtindustriegebiet in "Bauland - Leichtindustriegebiet teilweise und Bauland - Leichtindustriegebiet, Sonderwidmung Einkaufszentrum teilweise" (EKZ-Höchstausmaß 800 m² EKZ-2) gewidmet.

Pkt. 36.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes,
KG Maria Gail (Hans Bürger)

Blg. 50

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-620, 46/89, vom 13.9.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzelle 317, KG Maria Gail, wird teilweise im Ausmaß von ca. 4.000 m² von Grünland - Landwirtschaft in "Bauland - Dorfgebiet" gemäß § 2 Abs. 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982, umgewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 22.8.1990, Zl. 610/3-620, 46/1989, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 37.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Wollanig
(Friedrich Draxl)

Blg. 51

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-621, 28/90, vom 10.9.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzellen 229/3, 230 und 231/1, alle teilweise, alle KG Wollanig, werden im Ausmaß von ca. 1.150 m² von Bauland - Dorfgebiet in "Grünland - Landwirtschaft" gemäß § 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 51/1982, gewidmet.
- 2.) Die Parzellen 387 und 390, beide teilweise, beide KG Wollanig, werden im Ausmaß von ca. 400 m² von Grünland - Landwirtschaft in "Bauland - Dorfgebiet" gemäß § 2 Abs. 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 51/1982, gewidmet.
- 3.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 28.6.1990, Zl. 610/3-621, 28/1990, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 38.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes, KG Maria Gail (Gabriele
Frieser, Karin Schuster)

Blg. 52

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amts-
vortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-620, 51/89 und
Zl. 610/3-620, 45/89, vom 13.9.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzellen 1211/1 und 1209/2, beide KG Maria Gail, werden teilweise im Ausmaß von ca. 670 m² von Grünland - Landwirtschaft in "Grünland an der Straße" gemäß § 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 51/1982, umgewidmet.
- 2.) Die Parzellen 1211/1 und 1209/2, beide KG Maria Gail, werden teilweise im Ausmaß von ca. 1300 m² von Grünland - Landwirtschaft in "Bauland - Dorfgebiet" gemäß § 2 Abs. 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 51/1982, umgewidmet.
- 3.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 12.9.1990, Zl. 610/3-620, 45/89 und 610/3-620, 51/89, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 39.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes, KG Drobollach (Josef
Gasperschitz, Georg Ahammer)

13lg. 53

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amts-
vortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-619, 21/88, vom 10.9.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzelle 999/1, KG Drobollach, wird im gesamten Ausmaß von 1.000 m² von Grünland - Landwirtschaft in "Bauland - Dorfgebiet" gemäß § 2 Abs. 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Umwidmung ist der beiliegende Plan vom 15.6.1990, Zl. 610/3-619, 21/1988, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 40.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes, KG Maria Gail (Peter und
Elsa Grössing, Helmut Sternig)

1388.54

Stadtrat Binter berichtet im Sinnes des
Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-621, 13/90
(Grössing) und 610/3-621, 14/90 (Sternig), vom 18.6.1990.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

- 1.) Die Parzellen 1254/7, 1254/4, 1251/15, 1250/5, 1250/3, 1249/1, 1248/1, 1247/1, 1246/1, alle teilweise, und die Parzellen 1251/4, 1251/5 sowie die Baufläche .192 teilweise, alle KG Maria Gail, werden im Ausmaß von ca. 6.800 m² von Grünland am Gewässer in "Bauland - Wohngebiet" gemäß § 2 Abs. 4 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGB1.Nr. 51/82, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 6.6.1990, Zl. 610/3-621, 14/90, und 610/3-621, 13/90, im Maßstab von 1 : 5.000.

Pkt. 41.) Abänderung des Flächenwid-

denungsplanes, KG St. Martin

(Peter Hirschberg)

Blg. 55

Pkt. 42.) Abänderung des Flächenwid-

denungsplanes, KG St. Martin
Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amts-
vortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-621, 11/90, vom 4.7.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Baufläche .559 und die Parzellen 328/1 (teilwei-
se), beide KG St. Martin, werden im Gesamtausmaß von
ca. 260 m² von Grünland - Landwirtschaft in "Bauland -
Wohngebiet" gemäß § 2 Abs. 4 des Gemeindeplanungsge-
setzes, LGBI.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan vom 26.6.1990, Zl. 610/3-621,
11/90, im Maßstab 1 : 5.000.

Gemeinderat Ing. Kleinegger verläßt wegen
Befangenheit den Sitzungssaal.

Pkt. 42.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes, KG Wollanig (Ing. Johann
und Elisabeth Kleinegger)

Blg. 56

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amts-
vortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-621, 5/90, vom 11.9.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzelle 483/7, KG Wollanig, wird teilweise im
Ausmaß von ca. 400 m² von Grünland - Landwirtschaft in
"Bauland - Dorfgebiet" gemäß § 2 Abs. 3 des Gemeinde-
planungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Umwidmung ist der beiliegende
Plan vom 19.6.1990, Zl. 610/3-621, 5/90, im Maßstab
1 : 5.000.

Gemeinderat Ing. Kleinegger nimmt wieder an
der Sitzung teil.

Pkt. 43.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes, KG Perau (Peter Laminger
bzw. Stadt Villach, Stadtplan-
nung) - Behandlung der Einwände

Blg. 57

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-621, 32/90, vom
26.9.1990.

Gemeinderat Mag. Haider teilt mit, er habe
mit Herrn Laminger gesprochen und hier würde Aussage gegen
Aussage stehen. Er halte diese Umwidmung nicht für sinn-
voll, da diese Grundflächen keinen Erholungswert hätten.
Er werde sich daher in diesem Fall der Stimme enthalten.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß
die dort vorhandene Grünfläche mit Baumbestand nicht so
sehr nach dem Erholungswert gemessen werden sollte, son-
dern danach, daß in der Umgebung der Kreuzkirche, die
schon stark verbaut sei und noch mehr verbaut werden könn-
te, als wahrscheinlich wichtigste Barockkirche von Kärnten
nicht noch mehr eingeengt und die Sicht auf diese Kirche
nicht noch mehr eingeschränkt würde. Es sei erstaunlich,
daß gerade von den Villacher Grünen bei einer Grünland-
widmung Bedenken geäußert würden. Das Grundstück sei in
Bauland gewidmet und man beantrage heute eine Umwidmung
in Grünland. Die Stadt habe Herrn Laminger angeboten,
das Grundstück zu einem von einem unabhängigen Gutachter
geschätzten Baulandpreis abzukaufen, genauso wie das auch
bei einem Umwidmungsverfahren der Fall sein müßte. Die
Stadt müsse den Wertverlust auch zahlen.

Der Gemeinderat beschließt Flächenwidmungs-
planes, KG Judendorf-Ing. Adolf

mit Mehrheit (gegen die Stimme
von Gemeinderat Mag. Haider):

- 1.) Den Einwendungen der Rechtsanwälte Dr. Albin Ortner und Dr. Hans Jalovetz als Vertreter des Herrn Peter Laminger, datiert vom 9.8.1990, wird nicht Rechnung getragen.
- 2.) Die Parzellen 39/172 und 39/22, KG Perau, werden im Gesamtausmaß von ca. 1.300 m² von Bauland - Wohngebiet bzw. Bauland - Geschäftsgebiet in "Grünland - Erholung/Park" gemäß § 3 in Verbindung mit § 5 (1) des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 3.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanes ist der beiliegende Plan vom 29.6.1990, Zl. 610/3-621, 32/1990, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 44.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes, KG Judendorf (Ing. Adolf
Petritsch)

Blg. 58

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amts-
vortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-621, 6/90, vom 5.9.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzelle 689/2, KG Judendorf, wird teilweise im Ausmaß von ca. 120 m² von Grünland - Landwirtschaft in "Bauland - Dorfgebiet" gemäß § 2 Abs. 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982, umgewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Lageplan vom 4.9.1990, Zl. 610/3-621, 6/90, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 45.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Villach (Raiffeisenverband
Raiffeisenlagerhaus Villach)

fol. 59

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-621, 7/90, vom 1.6. 1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Bauflächen .1304, .1305 und .1303 sowie die Parzelle 733/4 teilweise, alle KG Villach, werden im Ausmaß von 1.100 m² von Bauland - Leichtindustrialgebiet in "Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Tankstelle" gemäß § 2 Abs. 6 in Verbindung mit § 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 28.5.1990, Zl. 610/3-621, 7/1990, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 46.) Abänderung des Flächenwid-
mungsplanes, KG Judendorf
(Elfriede Schweiger)

fol. 60

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amts-
vortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-621, 24/90, vom 12.9.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzelle 462/2, KG Judendorf, wird teilweise im Ausmaß von ca. 1.200 m² von Grünland - Landwirtschaft in "Bauland - Wohngebiet" gemäß § 2 Abs. 4 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGB1.Nr. 51/1982, umgewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Umwidmung ist der beiliegende Plan vom 12.9.1990, Zl. 610/3-621, 24/1990, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 47.) Abänderung des Flächenwid-
mungsplanes, KG Völkendorf
(Herwig Seifert)

folg. 61

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amts-
vortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-621, 1/90, vom 4.7.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzelle 577/1, KG Völkendorf, wird teilweise im Ausmaß von ca. 500 m² von Grünland - Landwirtschaft in "Bauland - Wohngebiet" gemäß § 2 Abs. 4 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 2.) Die Parzelle 579, KG Völkendorf, wird teilweise im Ausmaß von ca. 160 m² von Bauland - Wohngebiet in "Grünland - Landwirtschaft" gemäß § 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 3.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 13.6.1990, Zl. 610/3-621, 1/90, im Maßstab 1 : 5.000.

und Bauland Pkt. 48.) Abänderung des Flächenwidmungs-
"Verkehrsfläche" planes, KG Judendorf (Stadt Vil-
res. LGBI Nr. 51/82 lach - Stadtplanung)

Blz. 62

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amts-
vortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-621, 16/90, vom 26.7.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzellen 118/2, 120, 122, 142, 809/2, 115, 114, 148/41, 110 und 108, alle teilweise, alle KG Judendorf, werden im Ausmaß von 20.700 m² von Grünland, Bauland - Kurgebiet, Sonderwidmung Sporthotel, Bauland - Kurgebiet, Sonderwidmung Rehabilitationszentrum, Verkehrsfläche in "Bauland - Kurgebiet, Sonderwidmung Hotel-fachschule" gemäß § 2 Abs. 5 in Verbindung mit § 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/82, gewidmet.
- 2.) Die Parzellen 114 und 148/41, beide teilweise, beide KG Judendorf, werden im Ausmaß von ca. 150 m² von Bauland - Kurgebiet, Sonderwidmung "Sporthotel" in "Verkehrsfläche" gemäß § 4 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/82, gewidmet.
- 3.) Die Parzellen 106/1, 108 und 90/2, alle teilweise, alle KG Judendorf, werden im Ausmaß von ca. 400 m² von Verkehrsfläche in "Grünland - Landwirtschaft" gemäß § 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/82, gewidmet.
- 4.) Die Parzellen 108, 148/49, 148/37, 148/2, alle teilweise, alle KG Judendorf, werden im Ausmaß von 4.350 m² von Grünland - Landwirtschaft, Grünland an der Straße

und Bauland - Kurgebiet, Sonderwidmung "Sporthotel" in "Verkehrsfläche" gemäß § 4 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/82, gewidmet.

5.) Die Parzelle 148/2, KG Judendorf, wird teilweise im Ausmaß von 870 m² von Bauland - Kurgebiet, Sonderwidmung "Sporthotel", in "Grünland an der Straße" gemäß § 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/82, gewidmet.

6.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 20.7.1990, Zl. 610/3, 621, 16/90, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 49.) Abänderung des Flächenwid-
mungsplanes, KG Perau (Stadt
Villach - Kläranlage)

Blg. 63

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amts-
vortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-621, 39/90, vom 8.10.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzelle 320/65, KG Perau, wird im Ausmaß von 25.674 m² von Grünland, Land- und Forstwirtschaft in "Grünland, Sonderwidmung Kläranlage" gemäß § 3 in Verbindung mit § 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI. Nr. 51/1982, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 1.10.1990, Zl. 610/3-621, 39/1990, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 50.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes, KG Perau (Stadtgarten -
Kompostierungsanlage)

Blg. 64

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amts-
vortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-621, 35/90, vom
11.10.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzellen 37/2, 34/1, 34/3, KG Völkendorf, sowie die Parzellen 330/58, 330/57 teilweise, KG Perau, werden im Ausmaß von ca. 8.300 m² von Grünland - Land- und Forstwirtschaft in "Grünland - Gärtnerei" gemäß § 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGB1.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 2.) Die Umwidmung hat entsprechend dem beiliegenden Flächenwidmungsplanabänderungsentwurf vom 4.10.1990, Zl. 610/3-621, 35/90, im Maßstab 1 : 5000 zu erfolgen.

Pkt. 51.) Abänderung des Flächenwid-
mungsplanes, KG Gratschach
(Josef und Gertraud Steiner)

Blg. 65

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amts-
vortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-621, 23/90, vom 8.10.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzellen 1237, 1238, 133/6 und 133/7, alle teilweise, KG Gratschach, werden im Gesamtausmaß von ca. 150 m² von Grünland an der Straße in "Bauland - Kurgebiet, Sonderwidmung Wochenendsiedlung" gemäß § 2 Abs. 5 in Verbindung mit § 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 28.9.1990, Zl. 610/3-621, 23/90, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 52.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes, KG Drobollach (Hans Joa-
chim und Gertrude Wiedmann)

328.66

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amts-
vortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-619, 32/88, vom 10.9.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzellen 95/1 und 97, beide teilweise, beide KG Drobollach, werden im Ausmaß von ca. 4.200 m² von Grünland - Landwirtschaft in "Bauland - Dorfgebiet" gemäß § 2 Abs. 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI. Nr. 51/1982, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 27.6.1990, Zl. 610/3-619, 32/1988, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 53.) Abänderung des Flächenwid-
mungsplanes, KG St. Ruprecht
(Anna Zernatto)

13.9.67

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amts-
vortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-620, 50/89, vom 11.9.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzellen 407 und 408, beide teilweise, beide KG St. Ruprecht, werden im Ausmaß von ca. 380 m² von Grünland, Land- und Forstwirtschaft in "Bauland - Wohngebiet" gemäß § 2 Abs. 4 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Umwidmung ist der beiliegende Plan vom 10.9.1990, Zl. 610/3-620, 50/1989, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 54.) Bestattungstarif Finkenstein

folg. 68

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Bestattung vom 5.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

dem dem Amtsvortrag beiliegenden Tarif für das Betreuungsge-
biet Finkenstein die Zustimmung zu erteilen.

Pkt. 55.) Verpachtung der Gemeindejagden
Oswaldiberg und Maria Gail für
die Pachtperiode vom 1.1.1991
bis 31.12.2000

Blg. 69

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Naturschutzamtes vom 8.11.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

für die Pachtperiode vom 1.1.1991 bis 31.12.2000

- 1.) das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Oswaldiberg
aus freier Hand an die Jagdgesellschaft Kumitz-Oswaldi-
berg, vertreten durch ihren Obmann Johann Wiegele, 9500
Villach, Oswaldibergstraße 33, und zwar zu einem jährli-
chen wertgesicherten Pachtzins von S 35,--/ha jagdlich
nutzbarer Fläche zu verpachten.
- 2.) das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Maria Gail
aus freier Hand an die Jagdgesellschaft Maria Gail,
vertreten durch ihren Obmann Josef Ulbing, 9500 Villach,
Turanditscherweg 48, und zwar zu einem jährlichen wert-
gesicherten Pachtzins von S 10,--/ha jagdlich nutzbarer
Fläche zu verpachten, wobei hinsichtlich der Seefläche
des Faaker Sees Ruhen der Jagd vereinbart wird.

Die Pachtverträge werden nach dem Muster der Anlage 1 zu § 1
der Durchführungsverordnung zum Jagdgesetz 1978, LGBI.
Nr. 112/1978, errichtet.

Bei beiden Verträgen wird vorgesehen, daß die Pächter so viele Mitglieder in den Jagdverein aufzunehmen haben bzw. daß so viele Jagderlaubnisscheine ausgestellt werden, bis die nach dem Kärntner Jagdgesetz 1978 höchstmögliche Zahl von die Jagd ständig ausübenden Personen erreicht ist.

Pkt. 56.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Liegen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit in dieser Gemeinderatsperiode und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

Der Protokollführer:



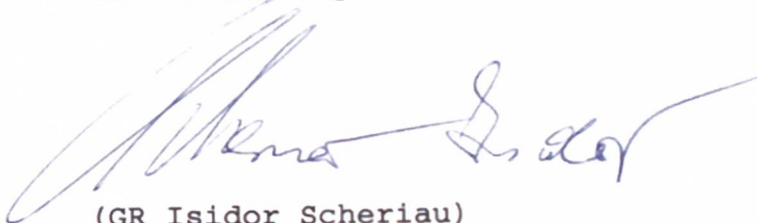
(Eva Lambrecht)

Der Bürgermeister:

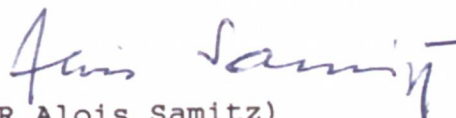


(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:



(GR Isidor Scheriau)



(GR Alois Samitz)